

Sinte Johannis Baptiste sint pflichtig czu bezalen. Dieselben fumfftusent schock grosschen wir dem egenanten herren fursten uff Sinte Michels tag nehstkommende, den tag uns der selbe furste von gutem willen hath gelegt und gesaczt, an golde und an silber, gemonczet addir ungemonczet, und dasselbe teil der vorgeanthen fumfftusent schock grosschen, die an Prusscher moncze brengen tusend schock schillinger, drey schillinger vor czwene grosschen czu rechnen, gutis, wores und recht-fertiges gewichtes, gelouben czu bezalen czu Rangnithe und do czu antworten und geben des egenanten herren fursten inmanern und vorderern, als vor berurth ist, und dieselbigen fumfftusent schock vordan bis ken Kawen gelouben, mit des egenanten herren fursten und unser sicher geleithe, in guten truwen czu beleithen, ane allerley arg und hinderlist. Als verre ap die forderer und inmaner des egenan-ten herren koniges von Polan, uff desen gegenwertigen tag Johannis Baptiste, von den vorgeanthen fumfftusent schocken uns und unsern Orden fryen, qwyten und ledig lassen, mit des egenanten herren konigis von Polan offen brieffe, und och in der czit der bezalunge der fumfftusent schocke, so sal der egenanthe herre furste uns und unserm Orden czu Rangnithe pflichtig syn, mit synen offen brieffen, czu fryen, qwiten und ledig czu lassen. Und ap is geschege, do goth vor sy, das wir die fumfftusent schock grosschen dem egenanthen fursten uff den nehstczukumffti-gen tag Michahelis, als vor berurth ist, nicht bezalen wurden, denne so sullen wir vorfallen sien brachche und buse, nach uswisunge des hauptbrieffes, dem egenanthen herren fursten, die nach der rechenschafft sich moege geborn vor die fumfftusent schock, das were czweytusent und vyrhundert schock derselben moncze, die wir ach, im name eynes brachs, ap wirs wurden vorfallen, gelouben czu bezalen in guten truwen. Gegeben off unserm husse czu Marienburg, am tage Sant Johannis Baptiste, im vyczenhundert und eylften jare, under unserm angehangenen ingesigel.

Buchbesprechung

Mühlpfordt, H. M.: *Supplementum zu Königsberger Skulpturen und ihre Meister 1255 bis 1945*. Leer: Kommissionsverlag Rautenbergsche Buchhandlung 1979. 48 S. (Werk 3 der PRUSSIA-Schriftreihe).

Neun Jahre nach der Veröffentlichung des im Holzner Verlag in Würzburg erschienenen und im Jahrgang 8 des „Preußenlandes“ besprochenen Hauptwerkes legt Herbert Meinhard Mühlpfordt ein Ergänzungsheft vor, an dem, wie aus den Nachträgen zum Schrifttumsverzeichnis zu ersehen, noch bis ins Jahr 1979 gearbeitet worden ist. Mit großem Eifer hat der Verfasser alle ihm nach Erscheinen des Textbandes bekannt gewordenen Tatsachen und der inzwischen erschienenen einschlägigen Literatur entnommenen Hinweise benutzt, um seine Dokumentation über die Königsberger Bildhauer und ihre Werke zu berichtigen und aufs Laufende zu bringen. Das Ergebnis dieser Bemühungen besteht in über 400 Anmerkungen, die in dem PRUSSIA-Heft ohne besondere Überschrift oder erläuternde Hinweise des Autors unmittelbar auf das Geleitwort von Ulrich Albinus folgen und durch etwa 60 Abbildungen ergänzt werden. Über die Hälfte dieser Anmerkungen entfällt auf neue Abschnitte über Künstler und Kunstwerke und auf Ergänzungen, den Rest nehmen Berichtigungen und Hinweise zur Einfügung der neuen Abbildungen ein. So erfährt das Werk eine erwünschte, bis in die jüngste Zeit fortgeführte Durcharbeitung und Ergänzung. Zu bedauern bleibt allerdings, daß die Benutzbarkeit durch eine Reihe von Flüchtigkeitsfehlern beeinträchtigt wird.

Carl Wiensch

Preußenland

MITTEILUNGEN DER HISTORISCHEN KOMMISSION FÜR OST- UND WESTPREUSSISCHE LANDESFORSCHUNG UND AUS DEN ARCHIVEN DER STIFTUNG PREUSSISCHER KULTURBESITZ

Jahrgang 18/1980

ISSN 0032-7972

Nr. 1/2

INHALT

Hartmut Boockmann, Nachruf auf Kurt Forstreuter, S. 1 — Erhard Roß, Das erste staatliche Lehrerseminar in Preußen für Neustpreußen (1799—1806) und sein Leiter Thimotheus Gisevius, S. 4 — Siegfried Fornaçon, Möglichkeiten altpreussischer Schiffsforschung, S. 22 — Buchbesprechungen S. 26.

Nachruf auf Kurt Forstreuter

Gesprochen auf der Tagung der Historischen Kommission für ost- und westpreussische Landesforschung in Gundelsheim am 16. 6. 1979

VON HARTMUT BOOCKMANN

In allen Vereinigungen gibt es Mitglieder, die in höherem Maße als die anderen Stützen des Ganzen sind, die mehr als die meisten anderen für die gemeinsame Sache tun. Und wenn das Glück es will, dann sind das nicht nur herausragende, wegen ihrer Kenntnisse und Verdienste anerkannte Personen, sondern überdies Menschen, die man wegen ihrer Lebenswürdigkeit schätzt, die man nicht nur achtet, sondern am Ende vielleicht sogar liebt — wie Kurt Forstreuter.

Als Nachfahr Salzburger Exulanten ist er im Jahre 1897 in Weedern im Kreise Tilsit-Ragnit geboren worden. Realgymnasium Tilsit und Teilnahme am Weltkrieg, dann Studium in Königsberg, aber auch in Berlin. Forstreuter hat sich der Hauptstadt Brandenburg-Preußens immer sehr verbunden gefühlt. Und ebensowenig, wie er bloß Ostpreuße war, war er auch nur Historiker. Zunächst war ihm die Literaturwissenschaft offensichtlich interessanter als die Geschichte. Im Jahre 1923 promovierte er bei Julius Petersen in Berlin mit einer Arbeit über die Geschichte und Technik der deutschen Ich-Erzählung.

Dann freilich, seit 1925, ist Forstreuter Archivar und Historiker geworden und seit 1927 Königsberger Archivar. Im Zweiten Weltkrieg wiederum Militärdienst, nach der jugoslawischen Gefangenschaft zunächst Archividienst am ehemaligen Geheimen Staatsarchiv in Berlin, doch schon 1952 wurde ihm die Leitung der damals in Goslar konzentrierten ost-deutschen Archivalien übertragen, des späteren Göttinger Archivlagers mit den Königsberger Beständen als Kern, dessen Direktor er bis zu seiner Pensionierung war und in dem er bis zuletzt, bis zur Auflösung dieses Archivlagers, seinen Arbeitsplatz hatte und nutzte.

So ist Forstreuter beinahe ein halbes Jahrhundert lang mit den Königsberger Urkunden und Akten verbunden gewesen. Die Frucht dieser Verbindung war ein reiches und vielgestaltiges Oeuvre.

Dieses Oeuvre ist uns in seinen Grundlinien gegenwärtig, ich brauche es nicht katalogartig aufzuzählen und könnte das auch gar nicht bei einer solchen Gelegenheit, denn dazu ist es zu umfangreich. Die Bibliographie, welche Paul Buhl in der Festschrift für Forstreuter von 1958 veröffentlicht hat, umfaßte 78 Titel. In den zweiundzwanzig nachfolgenden Jahren dürfte die Zahl Hundert erheblich überschritten worden sein.

Unter Forstreuters Veröffentlichungen finden sich zunächst Arbeiten zu den Beziehungen zwischen Preußen und seinen nordöstlichen Nachbarn, Arbeiten zum Memelland, Arbeiten zu den preußisch-russischen Beziehungen, Arbeiten auch, die an das Slavistik-Studium Forstreuters anknüpften.

Weiterhin liest man schon früh Titel zur ganz späten Geschichte des Ordensstaates, zur Frage also des Überganges „Vom Ordensstaat zum Fürstentum“, um es mit dem Titel des Buches von 1951 zu sagen.

Die ganze überwiegende Mehrzahl dessen, was Forstreuter veröffentlicht hat, entzieht sich freilich einer Einordnung nach Interessenschwerpunkten. Sieht man sich die Titelliste an, so stellt man fest, daß Kurt Forstreuter sich nahezu für alles interessiert haben muß und auf sehr vielen Feldern produktiv gewesen ist.

Sein Interesse und seine Kompetenz reichten weit über die sozusagen klassischen Interessenzonen des Historikers hinaus. Zwar war aus dem Literaturwissenschaftler ein Historiker geworden, aber das literaturwissenschaftliche Interesse ist doch geblieben und es wurde aufgehoben in einer für seine Generation nicht gerade gewöhnlichen Hinwendung zu kulturgeschichtlichen Fragen und insbesondere zu Problemen der Schriftlichkeit im Deutschen Orden: Die Schreiber des Ordens, die Literatur des Ordens, die im Schriftverkehr des Ordens benutzte Sprache, dazu hat Forstreuter eine Reihe von bleibenden Beiträgen beigeuert.

Diese Beiträge kamen in der Regel unmittelbar aus der Arbeit im Archiv. Kultur- und Geistesgeschichte also aus der Überlieferung selber heraus, oft als Bekanntmachung von Funden im Archiv, infolgedessen auch gar nicht weit entfernt von hilfswissenschaftlichen Arbeiten über Handelsrechnungen z. B. und Registerführung — woraus ein schöner Druckfehler in seiner Festschrift Geisterführung gemacht hat. Bei der Vielseitigkeit Forstreuters hätte man ihm auch eine Arbeit dieses Titels zugetraut.

Kultur- und Geistesgeschichte aus dem archivalischen Material heraus, aber dann Arbeiten anderer Art. Überblicke, Essays — Kant und die Völker Osteuropas heißt z. B. eine solche Arbeit — und vor allem biographische Artikel aus einem weiten Bereich. Forstreuter war einer der fleißigsten Beiträger der Altpreußischen Biographie. Und er hat dann auch die Mühen der Herausgeberschaft dieses Lexikons für viele Jahre auf sich genommen.

Die Bibliographie von 1958 bietet ein vielgestaltiges Oeuvre — wenn nur dies das Werk von Kurt Forstreuter wäre, dann könnte man, unfreundlich zuspitzend, auch von Zersplitterung reden.

Naturwissenschaftler bringen, so hört man, schon in jungen Jahren das, was sie zu sagen haben, ans Licht der Welt. Historiker dagegen müssen alt werden. Und wenn sie Glück und Kraft haben, dann werden sie alt und nutzen sie das Alter, um die Ernte in die Scheuern zu fahren — wie Kurt Forstreuter.

Denn nach seinem 60. Geburtstag ist nicht nur die Liste seiner Publikationen länger geworden. Vielmehr: es ist ihm gelungen zu summieren, Ansätze auszuführen, aus Vorstudien etwas Größeres zu machen.

Eine solche Summe ist vor allem das Buch über den Deutschen Orden am Mittelmeer von 1967, ein bemerkenswertes und auch ein persönliches Buch. Bemerkenswert, weil hier ganz ohne programmatische Erklärungen und ohne Polemik gezeigt und dargestellt wird, daß der Deutsche Orden mehr ist als ein Phänomen der preußischen Provinzialgeschichte. Daß das so ist, das wird niemand bestreiten. Aber produktive Konsequenzen werden aus dieser Einsicht selten gezogen. Und dann: Dieses Buch ist auch ein persönliches Zeugnis, eine Arbeit des Reisenden Forstreuter, des Freundes insbesondere Italiens. Forstreuters Neigungen gingen nicht nur über den engeren Bereich der Geschichte hinaus, es gehörte auch zu ihm, daß er den Süden liebte.

So ist auch ein zweiter zentraler Komplex in seinem späteren Werk nicht nur als Erschließung eines besonderen Archivalienbestandes zu verstehen, sondern auch als ein Produkt der Sympathie, die den Editor mit dem Italien der Frührenaissance verband. Ich meine die Berichte der ständigen Vertreter des Deutschen Ordens, der Generalprokuratoren an der römischen Kurie.

Dank Forstreuter und dank Hans Koeppen, dem Amtsnachfolger Forstreuters, dank den Editionen dieser beiden Gelehrten, ist der Rang dieser Dokumente heute allgemein bekannt. Forstreuter hat seit den vierziger Jahren, vielleicht schon früher, den Gedanken, dieses Material zu publizieren, beharrlich verfolgt, über die Wechselfälle der Zeitgeschichte hinweg, und am Ende hat er die Edition erreicht und selber den ersten Band und zusammen mit Koeppen einen späteren Band publiziert. Hier liegt eine der fundamentalen Leistungen der Deutschordensforschung unserer Jahrzehnte. Im Kern ist das die Leistung Forstreuters, auch wenn im Hinblick auf die Edition selber der Anteil und das Verdienst Koeppens größer sind.

Als Editoren haben andere andere Leistungen erbracht, und auch der Archivdirektor und Behördenchef bietet sich heute im allgemeinen in anderer Gestalt dar. In Kurt Forstreuter trat einem weder der Verwaltungschef gegenüber noch gar der Geheime Archivar, sondern der Liebhaber der Geschichte, der Mann, der in der Arbeit an der Überlieferung seinen Beruf und den Inhalt seines Lebens gefunden hatte und dessen Bemühungen nicht zuletzt darauf zielten, anderen, jüngeren, seine eigene Freude an der Überlieferung und an der Vergangenheit mitzuteilen, ihnen zu helfen, sie zu fördern.

Das erste staatliche Lehrerseminar in Preußen für Neustpreußen zu Lyck (1799—1806) und sein Leiter Timotheus Gisevius

Von Erhard Roß

Die Gründung dieses Seminars in Lyck kurz vor dem Ende des 18. Jahrhunderts war kein „Ereignis“ in der politischen Geschichte Preußens: die kleine Stadt lag fern von der Hauptstadt am äußersten östlichen Rande des Staates, und die umwälzenden Zeitereignisse, die Kriege im Gefolge der Französischen Revolution und der Zusammenbruch Preußens, gingen über die junge Gründung hinweg; wohl aber war sie etwas „Besonderes“ in der Geschichte der preußischen Unterrichtsverwaltung. Zum ersten Male war die damals immer öfter diskutierte Frage nach der Ausbildung der Landschul- oder Elementarlehrer vom Staate selbst durch die Gründung eines Seminars auf seine Kosten beantwortet worden, nachdem Pfarrer und Gutsbesitzer ähnliche Anstalten zur „Zubereitung“ zum Schulamt noch nicht zur „Vorbereitung“ längst ins Leben gerufen hatten¹.

Die wenig bekannte Geschichte dieses Lycker Seminars hat im vorigen Jahrhundert der Direktor des Lycker Gymnasiums, J. S. Rosenheyn, in zwei Gedächtnisreden gestreift, die er über zwei Männer gehalten hat, deren Wirken eng mit dem Seminar verknüpft ist: über den Generalleutnant Johann Heinrich Freiherrn v. Günther und über den Erzpriester (Superintendenten) Timotheus Gisevius². Erst in unserm Jahrhundert ist dieser Seminargründung gedacht worden von Joseph Sakalauskas und August Gans. Da beiden die Aktenbestände des Preußischen Geheimen Staatsarchivs vollständig zugänglich waren, sind ihre Publikationen wichtig; denn jetzt liegen die für die Erforschung neustpreußischer Angelegenheiten wichtigen Akten im Deutschen Zentralarchiv (D Z A II) in Merseburg, und nur Teile von ihnen sind durch Veröffentlichung benutzbar gemacht worden³.

In allen genannten Arbeiten sind die beiden oben erwähnten Personen natürlich gewürdigt worden, doch ist ihren persönlichen Umständen, ihrem Verhältnis zueinander und ihren Beziehungen zu anderen Männern der höheren Verwaltung, des Militärs und dem Kreise der „Gebildeten“ nicht der Raum gegeben worden, der ihnen gebührt. Diese biographische Lücke soll nun geschlossen werden. Die wichtigste Grundlage dafür sind die Briefe derjenigen, die an der Seminargründung amtlich beteiligt waren oder aus privaten

¹ P. Schwartz: Der erste Kulturkampf in Preußen (1788-1798) Mon.Germ.Paed.LVIII, 1925, S. 392ff. — K. Bock: Gesch. des Seminarwesens in Ostpreußen bis zu den Freiheitskriegen; Phil. Diss. Königsberg 1920.

² Rosenheyn, Joh. Sam.: Rede über den General-Leutnant von Günther s. Preuß.Prov.Bll. 1835, Bd. 13, S. 217-248; Rede über Tim. Gisevius s. Preuß.Prov.Bll. 1836, Bd. 16, S. 106-131.

³ Joseph Sakalauskas: Das Schulwesen u. die preuß. Schulpolitik in Neustpreußen, Phil.Diss.Berlin 1924; August Gans: Das neustpreußische Lehrerseminar in Lyck; in Zs.f. Gesch. der Erzieh. u. des Unterr. Jg. 28, 1938, S. 56-68. Bussenius, Ingeborg: Urkunden u. Akten zur Geschichte der preuß. Verwaltung... 1961, hrsg. W. Hubatsch.

Gründen an ihr Anteil nahmen⁴. Mit der Gründung des Lycker Seminars betreten die daran beteiligten Behörden und Personen in organisatorischer Hinsicht Neuland, im Hinblick auf ihr Programm zeigten sie sich als Angehörige einer „pädagogischen Provinz“, in deren Landschaftsbild der Pietismus des A.H. Francke aus Halle, der Rationalismus und der Rousseauismus in der Form des Philanthropismus Basedows ihre Spuren eingegraben hatten. Die allgemein bewunderte schulpraktische Anwendung der pädagogischen Ideen und ihre Verbindung mit staatsökonomischen Zielen war dem märkischen Freiherrn und Domherrn von Halberstadt, Eberhard von Rochow, in seinen Schulen in Reckahn bei Brandenburg a. d. Havel so gut gelungen, daß diese zum Mekka der preußischen Pädagogen wurden⁵. Es verwundert nicht, daß auch zwei an der Lycker Seminargründung beteiligte Ostpreußen unter den Reckahn-Pilgern waren: der spätere Oberpräsident und Minister Fr. L. v. Schrötter und der Kriegsrat J. G. Scheffner. Wichtig aber war, daß die Berliner Konsistorialräte Sack, Spalding, Teller und Dietrich und — auf ihren Bericht hin — der Minister Karl A. v. Zedlitz, der Chef des Geistlichen und Ober-Schuldepartements, Geh. Staats- und Justizminister bis 1788, — v. Rochows Schulen besuchten. Herr v. Zedlitz stellte rühmend fest, daß dort „die Absicht der Pädagogen, nämlich besser fürs tätige Leben brauchbare Menschen zu bilden“, erreicht werde⁶. Bald danach schrieb er an v. Rochow: „Ich bearbeite in meiner Seele seit einiger Zeit den Gedanken, auch für Landleute ein Schullehrerseminarium zu etablieren⁷.“ Doch dauerte es noch zwanzig Jahre, bis das erste staatliche preußische Seminar in Lyck gegründet wurde, obwohl Herr v. Zedlitz 1787 als zentrale Behörde für das Unterrichtswesen das „Ober-Schul-Collegium“ hatte einrichten können, dem im § 7 der königlichen Instruktion die Sorge um die Lehrerbildung zur Pflicht gemacht wurde, was ganz im Sinne des damals schon in Arbeit befindlichen, aber erst 1794 erscheinenden „Allgemeinen Preußischen Landrechts“ war; denn in diesem wurden Schule und Universitäten zu „Veranstaltungen des Staates“ erklärt⁸. Damit sollte endlich das königliche Patent vom 10. 10. 1722 außer Kraft gesetzt werden, nach welchem zu Küstern und Schulmeistern auf dem Lande außer Schneidern, Leinwebern, Schmieden, Rademachern und Zimmerleuten sonst keine Handwerker angenommen werden sollen, und jener bittere, nur aus seiner Zeit heraus zu verstehende § 10 aus den „Principia regulativa“ Friedrich Wilhelms I. von 1736: „Ist der Schulmeister ein Handwerker, so kann er sich

⁴ Briefe von Timotheus Gisevius an Ludwig Ernst Borowski, mitgeteilt von R. Reicke in Altpr.Mon.Schr. 37-40. A. Warda u. Carl Diesch: Briefe von u. an J. G. Scheffner. Wagner-Briefe aus Bialystok, in: Altpr.Mon.Schr. 43, 1906. Briefwechsel des verstorbenen General.Ltns. Frh. v. Günther mit dem verstorbenen Erzb. Dr. v. Borowski, in Pr.Prov.Bll. 1836, S. 157-166, 281-293. Diese auch von Fontane benutzt.

⁵ Fr. E. v. Rochow: Geschichte meiner Schulen. 1890. Fr. Nicolai: Beschreibung der Residenzstädte Berlin u. Potsdam 1786, Bd. 3, S. 1034-36. Reise-Carte von Berlin über Potsdam nach Reckahn unweit Brandenburg, in: Katalog der Ausstellung „Preußen im Kartenbild“ 1979, S. 41.

⁶ v. Rochow: Geschichte meiner Schulen, S. 29 und 53.

⁷ Meyer: Die Idee des Volkes... Zs.f. Gesch. der Erzieh. u. d. Unterr. Jg. 1934, S. 92. Schmid: Gesch. d. Erziehung IV 2, S. 467ff.

⁸ A.Pr.L.s. Teil II, Tit. 12 § 7, „Damit es aber künftig nicht an tüchtigen Subjekten zu den verschiedenen Schulstellen... fehlen möge, wollen wir... auf unsere Kosten Seminare anlegen lassen.“ 1722 CCM I Sp. 574/49.

schon ernähren; ist er keiner, so wird ihm erlaubt, in der Ernte sechs Wochen auf Tagelohn zu gehen“, beseitigt werden. Jetzt war der Weg vom Handwerker-Lehrer zum ausgebildeten Lehrer frei gemacht. Hierbei stand das ökonomische Interesse des merkantilistischen absolutistischen Staates Pate: er erwartete die zur Steigerung des Staatshaushalts notwendigen höheren Steuereinnahmen von einer „industriös“ gemachten Bevölkerung⁹. Kant stellte nüchtern fest, daß die Fürsten „nur das Wohl ihres Staates zur Absicht haben, damit sie ihre Zwecke erreichen. Geben sie aber das Geld dazu her, so muß es ihnen auch anheimgestellt bleiben, dazu den Plan vorzuzeichnen“¹⁰. Herr v. Zedlitz erwartete von diesen Lehrern, daß sie den Schüler nicht aus seiner Sphäre herausrücken, sondern ihm seinen bestimmten Wirkungskreis vielmehr vorzeichnen, und wie er darin ein guter, d. h. ein nützlicher Mann werden könne, anweisen¹¹. In den Plänen für die Ausbildung der Lehrer wurde sorgfältig darauf geachtet, den Seminaristen über „alles, was sie künftig die Kinder des Volkes lehren sollen, zuvörderst selbst deutliche und zusammenhängende Begriffe beizubringen, sofern es mechanische Fertigkeiten sind, ihnen zu ihrer Erwerbung behilflich zu sein, dabei aber so wenig wie möglich über die Grenzen jener Kenntnisse und Tätigkeiten im Unterricht hinaus zu gehen“¹². Die Überschreitung dieser letzten Vorschrift wurde dem Leiter des Lycker Seminars später zum Vorwurf gemacht.

Die Anleitung der Kinder zum Erwerb handwerklicher Fertigkeiten war vor allem ein Anliegen der Waisenhäuser. Als Vorbild galt in Preußen das große Waisenhaus in Halle. Einen ähnlichen Ruf erlangte auch das Militärwaisenhaus in Potsdam, dessen Schule von dem Feldpropst Kletschke, einem Studienfreund des Oberschulrats Gedike, nach dem Muster der von Rochowschen Schulen eingerichtet worden war. Sie wurde eine Sehenswürdigkeit, nachdem er ihr eine „Industrieschule“ angegliedert hatte, in der Knaben und Mädchen so gut vorbereitet wurden, daß er an Scheffner, der ihn auf dem Wege nach Reckahn mit Herrn v. Schrötter besucht hatte, schrieb: „Die Meister, welche Lehrjungen, und Herrschaften, welche weibliches Gesinde aus unserer Schule haben, sind mit unseren Zöglingen zufrieden“¹³. Besondere Bedeutung erlangten der Feldpropst und seine Schule dadurch, daß ihm als Inspektor sämtliche preußischen Garnison- oder Feldprediger und die Garnisonschulen unterstanden; da er auch die Feldpredigerkandidaten examinierte, bestimmte er, daß diese „in der Garnisonsschule logieren und desto bequemer sich mit der Verfassung derselben bekannt machen können“¹⁴. Aus seiner Arbeit erwuchs die Erkenntnis: „Daß wir ohne gute Feldprediger keine guten Schulen bei der Armee hoffen können . . . , und daß ohne ein gutes Schulmeister-Seminarium diese Sache auch nicht an-

⁹ A. Gans: Das ökonomische Motiv in der preuß. Pädagogik des 18. Jh., Halle 1930, S. 116. Handwerker-Lehrer: von 242 Zöglingen aus Kl. Dexen waren 109 Schneider, 21 Schumacher, 69 ohne handwerkliche Vorbildung, wohl Söhne von Schulhaltern; s. Notbohm: Das ev. Kirchen- u. Schulwesen, Studien z. Gesch. Preußens 5, S. 154-59.

¹⁰ I. Kant: Über Pädagogik, Suhrkamp-Ausg. Bd. XII, S. 705.

¹¹ Meyer: Die Idee des Volkes . . . S. 90/91, S. Anm. 7.

¹² Über öffentl. Schulen u. Erziehungsanstalten von Niemeier Halle, vgl. Schmid, „Gesch. der Erziehung“ V 2, S. 121.

¹³ Kletschke s. Meusel „Gelehrtes Deutschland“ 1797, IV, S. 129. Warda-Diesch: Briefe von u. an J. G. Scheffner I, S. 404.

gehe“¹⁵. Kletschke ist auch deswegen nicht zu übersehen, weil die Besetzung der Schulin-spektorenstellen, die mit dem Amte eines Erzpriesters (seit 1816 Superintendent) verbunden waren, als ein Recht des Königs, als ein „ius summi episcopi“, angesehen wurde, und die aus der Armee ausscheidenden Feldprediger bevorzugt mit „guten“ Pfarrstellen und Inspektorenstellen versorgt wurden. Da Preußen — nach dem Bonmot Mirabeaus — nicht ein Staat mit einer Armee, sondern eine Armee mit einem Staat war, gab es viele Regimenter, viele Feldprediger und viele Garnisonschulen. Dies militärische Schulsystem spielte eine wichtige Rolle neben dem öffentlichen. Es ist daher auch kein Zufall, daß bei der Gründung des Lycker Seminars ein General und ein zum Erzpriester berufener Feldprediger maßgeblich beteiligt waren.

Ihr ging keine sorgsame Planungs- und Vorbereitungszeit voraus, sondern es mußte einem plötzlich eingetretenen Notstand abgeholfen werden, der im Zusammenhang mit der 2. und 3. Teilung Polens in den Jahren 1793 und 1795 eingetreten war, als die nach der Niederwerfung der aufständischen polnischen Konföderierten ihre neuen Garnisonen beziehenden preußischen Truppen Schulen für die Soldatenkinder brauchten. Der dort kommandierende General v. Günther verlangte dringend im Sinne Kletschkes vorgebildete und der polnischen Sprache mächtige Lehrer. Das dazu gehörende Seminar sollte ihm der, wegen seiner Tüchtigkeit hochgeschätzte, Lycker Erzpriester, Timotheus Gisevius, einrichten. Mit Hilfe der Provinzialbehörden und des Ober-Schul-Collegiums kam es dann 1799 zur Gründung des neuostpreußischen Lehrerseminars in der ostpreußischen Stadt Lyck. Im Jahre 1808 verfaßt rückblickend der Kriegsrat v. Uhden, der vor seinem Eintritt in die Verwaltung Neuostpreußens bis 1805 preußischer Resident und Vorgänger Wilhelm von Humboldts in Rom gewesen war, eine „Kurze Nachricht“ vom Erziehungswesen in dem Teile Polens, der von 1795 bis 1807 unter preußischer Verwaltung gewesen war. Darin hieß es über die „niederen Volksschulen“, man habe diese Volksschulen zuerst in den mit Garnison belegten 38 Städten gegründet; das sei mit Rücksicht auf die deutschen protestantischen Soldatenkinder geschehen¹⁶. Merkwürdigerweise nennt er nicht den Namen des Mannes, dem diese Truppen unterstellt waren, und der sich sofort nach der Beendigung der Kampfhandlungen des Garnisonsschulwesens annahm: des Generals Heinrich Johann Freiherrn von Günther. Der General war der Sohn eines Feldpredigers im Regiment Kronprinz (Nr. 15) in Neu-Ruppin, der während des 1. Schlesischen Krieges im Lazarett zu Königgrätz gestorben war; seine Mutter war die Tochter des Pfarrers von Fehrbellin. Der Sohn Heinrich wurde 1736 geboren; er besuchte mit königlichem Stipendium das Joachimsthalsche Gymnasium zu Berlin und die Universität Frankfurt a. d. Oder.

¹⁴ Nicolai: Beschreibung der Residenzstädte . . . Bd. 3., S. 1285. Wienecke: Das preuß. Garnisonsschulwesen, Bln. 1917, S. 16, Anm. 1. Scheffner war mit Fr. L. v. Schrötter (Assessor am Oberkriegskommissariat) zu Kletschke und zu v. Rochow gefahren. Er hatte auf seinem Gute Sprintlack eine Schule eingerichtet und war sehr an Volksbildungsfragen interessiert.

¹⁵ vgl. Anm. 13.

¹⁶ Wilhelm v. Uhden 1763-1835, Philologe, Mitglied des pädag. Seminars von Gedike (Berlin), dann preuß. Resident in Rom, Vorgänger v. Humboldts, seit 1805 in der preuß. Verwaltung, zuletzt bei der Akademie der Künste; seine „Kurze Nachricht“ in: Bussenius-Hubatsch „Akten und Urkunden“ . . . S. 478-86.

Das Studium der Theologie und der Rechtswissenschaft gab er auf, als er mit Beginn des Siebenjährigen Krieges in die Armee eintrat. Bei dessen Ende war er Stabsrittmeister im Kürassier-Regiment von Vasold (Nr. 6) in Halberstadt. Schon hier hat er sich um die Garnisonsschule gekümmert¹⁷.

1783 betraute man ihn mit dem Kommando über das Husarenregiment von Hohenstock (Nr. 5), früher Regiment von Lossow in Goldap und 1788 mit dem ebenfalls dort stehenden Bosniakenregiment (Nr. 9). Im gleichen Jahr verlegte v. Günther sein Stabsquartier nach Lyck, weil von hier aus die offene Grenze gegen Polen besser zu sichern war. Wie richtig seine Entscheidung war, zeigte sich bei den 1794 beginnenden Abwehrkämpfen gegen eindringende polnische Insurgenten, in denen er trotz geringer Truppenstärke infolge geschickter Führung seiner Schwadronen und unter rücksichtslosem Einsatz seiner Person die südlichen Grenzkreise von größeren Verheerungen schützen und entscheidend zur raschen Niederwerfung des Aufstandes beitragen konnte. Man sah in ihm den „Retter Ostpreußens“¹⁸.

Sogleich nach der Verlegung des Stabes von Goldap nach Lyck hat sich der General um die Garnisonsschule bemüht. Dabei konnte er die Hilfe des Schulinspektors und Erzpriesters Gisevius in Anspruch nehmen, der vor zehn Jahren (1778/79) Feldprediger beim Husarenregiment von Lossow, später v. Hohenstock, gewesen war. Das erste Zusammentreffen beider hat Gisevius in einem Brief an seinen Freund, den Kirchen- und Schulrat Borowski in Königsberg, geschildert: „Bei der ersten Aufwartung, die ich ihm machte, als er unerwartet von Goldap nach Lyck kam, am Sonntag im Februar bei einer schrecklichen Kälte, vom Pferde stieg und in die Kirche ging und bis zum Ende dem Gottesdienste beiwohnte und ich ihn nachher besuchte, bei diesem ersten Male sagte er mir sogleich mit großer Verbindlichkeit und im liebevollsten Tone: auch ich bin eines Priesters Kind und lieb und achte um desto mehr die braven Männer dieses Standes“¹⁹. In den sechs Jahren bis zum Beginn der Kämpfe vertiefte sich die Bekanntschaft, die in der gleichen Glaubenshaltung, in ähnlichem Temperament und pädagogischem Eifer eine dauerhafte Grundlage hatte, trotz des Altersunterschiedes von 20 Jahren zur Freundschaft. Bei Gisevius steigerte sie sich angesichts der militärischen Leistung und der Bravour, die den Sechzigjährigen in gefährlichen Situationen gebracht hatte, zur „Heldenverehrung“.

Ihrer beider gemeinsames Anliegen waren die Schulen. Gisevius half bei der Ausstattung der Garnisonsschule; der General unterstützte begabte Kinder, damit sie auf die „Provinzialschule“, das spätere Gymnasium, gehen konnten, er half auch seinem Freunde

¹⁷ Joh. Heinrich v. Günther 1736-1803; Kurt v. Priesdorff: Soldatisches Führertum Bd. 2, Nr. 791, S. 302-07, Altpr. Biogr. I, S. 240/41, ADB Bd. 10, S. 1773. — Fontane widmete dem ältesten der drei großen Söhne Neu-Ruppins in den „Wanderungen“ ein eigenes Kapitel; die Stadt Lyck setzte ihm über seiner Gruft ein Denkmal, und die ostpreußische Ritterschaft überreichte ihm eine Medaille mit der Inschrift: „Dem General-Major von Günther und den von ihm geführten tapferen Kriegern verdanken verteidigte Preußen ihren Schutz im Jahre 1794.“ General v. Boyen nannte ihn eine „heroische Persönlichkeit, von der Segen ausging nach allen Seiten.“ Über sein Wirken in Halberstadt vgl. A. Grabe: General-Leutn. v. Günther . . . in Altpr. Mon. Schr. Bd. 28, 1891, S. 460.

¹⁸ Max Töppen: Geschichte Masurens, S. 400.

¹⁹ Briefe von Timotheus Gisevius an E.L. Borowski, in Altpr. Mon. Schr. Jg. 37-40 (1900-1903); fortan zitiert: Briefe Altpr. M. S. 37, 1900, S. 26.

Gisevius, indem er dessen Sohn jährlich 40 Rtlr. zukommen ließ, auch dann noch, als dieser schon Referendar in Bialystok war²⁰.

Als nach Beendigung der Kämpfe die Truppen in die neuostpreußischen Garnisonen eingerückt waren, begann der General sofort mit der Einrichtung der Schulen. Schon 1796 schreibt Gisevius: „Jetzt stiftet er in allen seinen Garnisonen deutsche Schulen für die Soldatenkinder“²¹. Gisevius half mit Büchersendungen und vermittelte Lehrer. Er wurde — wohl auf Anregung v. Günthers — durch den Corps-Kommandeur Herzog v. Holstein-Beck aufgefordert, am 25. Mai 1795 im Hauptquartier des Generals vor den Spitzen der Armee und der Zivilbehörden die Predigt auf den Abschluß des Friedens von Basel zu halten. Anscheinend wollte der General ihn für eine Tätigkeit in Neuostpreußen gewinnen; denn er hatte damals nicht nur die höchste militärische Gewalt inne, sondern vertrat auch die Zivilverwaltung, die erst am 6. 7. 1796 dem bisherigen Oberpräsidenten von Ostpreußen, dem uns schon durch seinen Besuch beim Feldpropst Kletschke in Potsdam bekannten Freiherrn Friedrich Leopold v. Schrötter übertragen wurde. Am 3. März wurde das Ressortreglement erlassen und am 16. 10. in Bialystok die „Geistliche- und Schuldeputation“ eingerichtet und verfügt, daß die „lutherischen Schulen“ dem Oberschulkollegium in Berlin und nicht einem Konsistorium unterstellt würden; das war eine bezeichnende Auswirkung des „Allgemeinen Landrechts für die Preußischen Staaten“ von 1794²².

König Friedrich Wilhelm II. hatte sich sofort nach der Inbesitznahme der Gebiete bei dem Minister v. Schrötter nach dem Zustand der Schulen erkundigt²³. Dessen Auskunft wird nicht anders gelautet haben als der spätere Bericht v. Uhdens: „Hier war nichts vorbereitet, alles mußte neu erschaffen werden“²⁴. Es war der Verdienst des Generals, daß wenigstens in den 38 Garnisonorten mit der Einrichtung von Schulen begonnen wurde. Er und die Chefs der Schwadronen hatten selbständig gehandelt. Der am besten mit Schulsachen vertraute Geh. Kriegsrat v. Salis beklagte in seinem Bericht über die Trivialschulen das Fehlen eines Schulfonds — er wurde erst im August 1798 aus Jesuitenvermögen gebildet — und den Mangel an geeigneten Lehrern. Er schlug vor, ein in den „alten Provinzen“ gelegenes Seminar so zu erweitern, daß dort auch Lehrer für die neuostpreußischen Schulen ausgebildet werden könnten²⁵. Denn die dort tätigen Lehrer waren „invalide Dragoners, Hu-

²⁰ Rtr. = Reichsthaler. Briefe Altpr. M. S. 40, 1903, S. 375ff.

²¹ Briefe Altpr. M. S. 37, 1900, S. 563.

²² Bussenius-Hubatsch: Urkunden und Akten . . . S. 126. Bussenius-Hubatsch: Urkunden u. Akten . . . S. 143. Lippolt, H.: Die Kriegs- und Domänenkammer zu Bialystok, Phil. Diss. Königsberg 1908, S. 6.

²³ Friedrich Leopold Freiherr v. Schrötter 1743-1815, 1791 Oberpräsident von Ost- u. Westpreußen, 1795 Staatsminister für Ost- u. Neuostpreußen. ADB 32, S. 579ff, Altpr. Biogr. 638. Charl. Bussenius: Die preuß. Verwaltung . . . S.39/40, Bussenius-Hubatsch S. 126 u. 143.

²⁴ Bussenius-Hubatsch: Urkunden u. Akten . . . S. 484.

²⁵ A. Gans: Das neuostpr. Lehrerseminar . . . S.59-60. Wienecke: Das preußische Garnisonsschulwesen, S. 57: „Allen ging der General v. Günther mit gutem Beispiel voran.“ 1797 bestanden im Kammerbezirk Bialystok 26 u. im Kammerbezirk Plock 10 vereinigte Militär- u. Bürgerschulen. Verfügung vom 9. 2. 97: „Allerhöchste Willensmeynung, daß in den kleinen Garnisonstädten die Bürger mit den Garnisonsschulen vereinigt werden sollen“; s. M. Lehmann: Preußen u. die kath. Kirche, Bd. 9, Nr. 752, S. 232.

saren oder Füseliers“, und das Geld brachten die Truppen selbst auf²⁶. Nach der Einrichtung der Verwaltung vereinigten sich die Bemühungen des Generals, des Ministers und des Oberschulkollegiums; doch klingt noch im Februar 1799 ein Brief des Generals an Borowski wenig froh: „Was die Schulangelegenheiten angeht, so fürchte ich, daß wegen der fehlenden Subjekte und deren Vorbereitung noch eine lange Zeit hingehen dürfte, ehe . . . ein förmliches Konsistorium oder Kirchen- und Schulkollegium hier in der Provinz zu Stande kommt“²⁷.

Es war der heimliche Wunsch des Generals, seinen Freund Gisevius in eine leitende Stelle bei dieser Behörde zu bringen, um den Ausbau des neuostpreußischen Schulwesens zu beschleunigen. Gisevius, damals 40 Jahre alt, war am 28. 10. 1756 in Marggrabowa als Sohn des Kantors und Rektors Timotheus Gisevius, dem Sohne eines Pfarrers, und dessen Ehefrau Charlotte Ludovika, der Tochter des Pfarrers Corsepius aus Lötzen, geboren²⁸. Der Vater wurde bald danach Diakon in Ostrokollen und schließlich von 1762 bis zu seinem frühen Tode 1786 Pfarrer und Erzpriester in Lyck. Der Sohn besuchte die Provinzialschule, die auf die Universität vorbereitete; er war musikalisch, spielte mehrere Instrumente, besonders gern die Orgel. Im Jahre 1772 wurde er mit 16 Jahren zur Universität Königsberg entlassen und studierte Theologie und vaterländische Geschichte. Er wohnte bei dem Theologieprofessor Reccard und war dessen Amanuensis²⁹. Zur gleichen Zeit begann auch der gleichaltrige Ludwig v. Baczko³⁰ sein Studium. Dessen Vater war Husarenrittmeister im Regiment von Lossow. Vielleicht sind sich beide bei historischen Kollegs begegnet. Ob Gisevius Kant gehört hat, der damals — seit zwei Jahren Professor — im Hause des Buchhändlers Kanter wohnte und las? Er korrespondierte später mit dem Kantbiographen Borowski über seine Kantlektüre. Aus Nachschriften von Vorlesungen weiß man, daß Kant 1772 über „Naturerkenntnis des Menschen“ und über „Physische Geographie“ las³². Nach der Beendigung des Studiums im Jahre 1777 wurde er für kurze Zeit Konrektor an seiner ehemaligen Schule; doch verließ er sie bald und bewarb sich neben andern um die

²⁶ Sakalauskas a.a.O. S. 55-56 u. Wienecke: Garnisonschulwesen S. 61 „Freiwächter und Invaliden“.

²⁷ Fontane, Th.: „Die Grafschaft Ruppin“ 2. Aufl. 1865, S. 499.

²⁸ Gisevius, Timotheus 1756-1817; Altpr. Biogr. S. 215; Altpr. Mon.Schr. 37, S. 1ff; Rosenheyn: Rede über Tim. Gisevius vgl. Anm. 2; Max Töppen: Geschichte Masurens, S. 404-409; zur Familie der Mutter (Corsepius) s. „Lötzener Fragmente“ hrsg. von Meye, Quassowski, Seehofer in „Sonderschriften des Ver. f. Fam. Forsch. in Ost- u. Westpr. Hamburg 1976, S. 101, 238 u.a.

²⁹ Briefe Altpr. Mon.Schr. 39, S. 212 u. 268. Reccard, Gotthilf Christian 1735-1798, Pfarrer in Königsberg, Prof. der Theologie u. Direktor des Friedrichskollegiums.

³⁰ Baczko, Ludwig v. 1756-1823, Altpr. Biogr. S. 25, Historiker und Prof. an der Divisionsschule u. der Artillerieakademie.

³¹ Borowski, Ludwig Ernst 1740-1831, Feldprediger im Rgt. Lehwaldt, Erzpriester in Schaaken, Pfarrer in Königsberg und dort Kirchen- u. Schulrat, Konsistorialrat, Bischof u. Erzbischof. Er war eine beeindruckende Persönlichkeit von großem Einfluß. Bekannt ist seine seelsorgerische Beziehung zur Königfamilie. Er war der Hauptadressat der Briefe des Gisevius und hat diesem tatkräftig beigestanden.

³² „Student. Vorlesungsnachschriften“ im Katalog der Kant-Ausstellung des Geh. Staatsarchiv Berlin 1974, S. 119-20.

frei gewordene Stelle eines Feldpredigers bei dem in Goldap stehenden Husarenregiment von Lossow (Nr. 5). Dessen Kommandeur war der im Siebenjährigen Krieg als Schüler des Generals v. Seidlitz bewährte Reitergeneral David Friedrich v. Lossow. Er gehörte zu der nicht geringen Anzahl „gebildeter Offiziere“ der friderizianischen Armee und stand mit Kant, der auch Kurse für Offiziere abhielt, in freundschaftlicher Verbindung; er hat ihn sogar zu sich auf sein Gut Kleszowen bei Goldap eingeladen und dadurch zu dessen weitester Reise veranlaßt³³. Die Probepredigt des einundzwanzigjährigen Kandidaten gefiel; als Feldprediger heiratete er die junge Charlotte Elisabeth Schachtmeyer, die Tochter des Lycker Stadtrichters, zog nach Goldap und bald darauf mit den ostpreußischen Regimentern als Husarenprediger zu Pferde in den Bayerischen Erbfolgekrieg (1788/89).

Als Feldprediger unterstand er dem „Feldministerium“, dem auch der Feldpropst Kletschke angehörte. Diese militärische Behörde war bestrebt, die aus dem Heere ausscheidenden Prediger mit „guten“ Pastoraten oder gar mit Inspektorstellen zu versorgen. Das brachte natürlich Spannungen mit den Konsistorien mit sich. Unter einem solchen Behördenkonflikt hatte Gisevius fortan zu leiden, als er 1781 sein Amt aufgab und die Erzpriesterstelle in Johannisburg erhielt und nach dem Tode seines Vaters 1788 Erzpriester und Inspektor in Lyck wurde³⁴. Dies Amt nahm seine Kräfte voll in Anspruch; denn die Kirchenkreise und Schulinspektionsbezirke waren groß und die Visitationsreisen zu den über 100 Schulen wegen der schlechten Wege beschwerlich³⁵. In Ostpreußen unterstanden die lutherischen Schulen der „Spezial-Kirchen- und Schulen-Commission“; deren Direktor und zugleich Präsident des ostpreußischen Konsistoriums war bis 1799 der Landhofmeister Graf Friedrich Gottfried v. d. Groeben³⁶. Zu diesem Dienstherrn stand Gisevius in einem schwierigen Verhältnis; seine Briefe sind voller Klagen über dessen dienstliche Entscheidungen. Allerdings scheint Gisevius, der sein Amt voller Hingabe versah, mit den Pfarrern und Lehrern seines Inspektionsbereiches nicht immer glimpflich umgegangen zu sein, wenn er glaubte, etwas rügen zu müssen. So gab es Klagen, die zu gerichtlichen Untersuchungen führten. Diese ergaben zwar „nicht die volle Wahrheit der Anschuldigungen“, doch wurde ihm aufgegeben, „sich künftig in seinem Eifer zu mäßigen“³⁷. Ein Problem war die Aufsicht über die „Provinzialschule“, deren junger, vom Friedrichskollegium in Königsberg gekommener Rektor Wollner sich von der geistlichen Schulaufsicht durch den Erz-

³³ Lossow, Daniel v., 1720-1783, trat nach dem Kriege in Verbindung mit Königsberger Professoren, vor allem mit Kant. Gisevius spricht von ihm als „seinem unvergeßlichen Lossow“.

³⁴ Briefe Altpr. Mon.Schr. 37, S. 18.: „meine Beförderungen nach Johannisburg und Lyck haben das Unglück, daß ich unter dem Mißfallen meines Chefs dienen muß“.

³⁵ Landschul-Reglement vom 12. 8. 1763 § 26: „Den Superintendenten und Inspektoribus . . . und Erzpriestern jeden Krayses befehlen wir auf das allerdringlichste, die gesamten Landschulen ihrer Inspektion jährlich selbst zu bereisen . . .“ (NCC Th.3, S. 265). Zum Kirchspiel Lyck gehörten bis zu 15 Dorfschulen, zum Inspektionsbezirk Rastenburg 158 (!), s. Notbohm „Das ev. Kirchen- u. Schulwesen S. 183.

³⁶ Gröben, Friedrich Gottfried v. d., 1726-99, Landhofmeister und Präsident sowohl des Konsistoriums als auch der „Spezial-Kirchen- u. Schulkommission“, Altpr. Biogr. S. 232.

³⁷ Nach der üblen Verleumdung des Diakons Kendziorra, eines Veters von Gisevius, sollte er Lehrer bedroht und sich sogar tätlich an ihnen vergriffen haben; s. Briefe Altpr. Mon.Schr. 38, S. 524ff.

priesterfrei machen wollte. Er fand dabei die Hilfe des Kreisjustizrats Hagemann. Ein robuster Charakter hätte dies von Mißgunst erfüllte Klima wohl ertragen, nicht aber ein empfindsamer, temperamentvoller, geistig interessierter Idealist, der dazu noch mit mancherlei Familiensorgen belastet war³⁸. Seine Briefe sind rührende Dokumente seines wechselnden Gemütszustandes in den Jahren von 1796—99.

Die Phasen der Niedergedrücktheit überwand er nur im Bewußtsein, daß er seiner Freunde v. Günther und Borowski sicher sein konnte, in der Hingabe an seine Arbeit und durch die Beschäftigung mit der neuesten Literatur. Er war damals zum Mitglied der „Königlich Deutschen Gesellschaft“ in Königsberg gewählt worden, einer literarischen Vereinigung, in der er mit einer Reihe einflußreicher Personen in Verbindung kam, z. B. mit den Kriegsräten Deutsch und Scheffner, dem Buchhändler Nicolovius, dem Pfarrer und Theologieprofessor Georg E. S. Hennig, er stand auch im Briefwechsel mit den Berliner Präpsten Ribbeck und Hanstein³⁹.

Über seine Tätigkeit in Lyck und sein Ansehen dort gibt es zwei Berichte. Der in der ostpreußischen Schulgeschichte bekannte Rektor und Schulrat Clemens, der als Mitglied der Gumbinner Regierung eine Revision der Schulen des Kirchspiels Lyck vorzunehmen hatte, hielt diese „mit gutem Gewissen für die ersten und vorzüglichsten des Regierungsdepartements“; Gisevius wurde öffentlich belobigt, und die Lehrer erhielten eine Geldprämie⁴⁰. Der zweite Bericht stammt von einem unbekanntem Durchreisenden: „Es gibt

³⁸ Die Provinzialschule war — nach Oberschulrat Zöllner — ein Mittelding zwischen Gelehrten-schule und Mittelschule. Sie wurde 1802 von 52 Schülern besucht; s. P. Schwartz: Die Schulen Ostpreußens. In: Zs. f. d. Gesch. d. Erz. u. d. Unterr. XXI, 1931, S. 302. Als Gisevius der Nachfolger seines Vaters wurde, oblag ihm die Unterstützung seiner Mutter u. die Versorgung von vier Schwestern; seine Frau hatte ihm zwölf Kinder geboren, von denen damals vier Söhne und vier Töchter lebten. Ein Sohn studierte in Königsberg, eine Tochter heiratete 1798.

³⁹ Lektüre: Schriften von J.G. Herder; Kant „Die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft“; Schriften Lavaters, des Pädagogen Niemeyer, des Kons. Rats Teller: „Religion der Vollkommenen“ (1792) und Zeitschriften, die ihm Borowski schickte. Kriegsrat Deutsch, Christian Wilhelm 1743-1816, Kriegsrat in Potsdam, dann in Königsberg oder auf seinem Gute Graventhin, Kr. Pr. Eylau, wo 1772 sein Onkel, der Kriegsrat Genge mit dem Pfarrer Meusche das erste ostpr. Landschullehrerseminar in Kl. Dexen eingerichtet hatte. Auch er war sehr an Erziehungsfragen interessiert und stand Gisevius mit Rat und Tat bei. Konsistorialrat Hennig, George Ernst Sigismund 1749-1816; Pfarrer, und Präsident der „Kgl. Deutschen Gesellschaft“, einer literarisch-wissenschaftlichen Vereinigung. — Kriegsrat Scheffner, Johann George 1736-1820, ein aus der geistigen Geschichte Königsbergs nicht wegzudenkender Mann, Anreger und unermüdlicher Vermittler und Briefschreiber mit volkerzieherischen Interessen, stand in Verbindung mit Feldpropst Kletschke, Herrn v. Rochow, mit der königlichen Familie und vielen hohen Beamten. E.M. Arndt schrieb über ihn: „... eine der merkwürdigsten Erscheinungen ...“, wie ein Königsberger Orakel ge-ehrt, noch ein übriger aus jener berühmten Schar Königsberger Geister, der Herder, Hamann, Kant, Hippel.“ (Wanderungen und Wandelungen mit dem Reichsfreiherrn vom Stein, Werke V, S. 91 f).

⁴⁰ Clemens, J. W. R. †1821; 1791—1808 Rektor in Tilsit, dann Schulrat im neuen Regierungskollegium in Gumbinnen und Rektor der Friedrichsschule, s. Engels, R.: „Die pr. Verwaltung von Kammer und Regierung Gumbinnen 1724-1879“; in Studien zur Gesch. Preußens 20, 1974, S. 73 und Anm. S. 154 und P. Schwartz: Die Schulen der Provinz Ostpreußen, Zs. f. d. Gesch. d. Erz. u. Unterr. XXI 1931, S. 300ff.

hier einige gebildete Männer, von denen ich nur den Superintendenten Gisevius nenne, der ein aufgeklärter, gebildeter Geistlicher und mit dem Zeitalter fortgeschritten ist . . . Dieser steht einem Schullehrerseminarium vor, das nach den lichtvollen Ansichten, die er in einer Unterredung über Erziehung entwickelte, nicht anders als wohl gedeihen kann“⁴¹. Beide Berichte zeigen, daß er in seinem Fachbereich anerkannt wurde. Es war nur natürlich, daß General v. Günther und Borowski ihm einen andern Tätigkeitsbereich verschaffen wollten, als Gisevius wegen eines Zwischenfalls mit jungen Offizieren durch seinen Chef, Herrn v. d. Groeben, streng verwarnt worden war⁴².

Inzwischen hatte in Preußen ein Thronwechsel stattgefunden: auf Friedrich Wilhelm II. waren Friedrich Wilhelm III. und seine Frau Luise gefolgt, von vielen — unter ihnen auch Gisevius — enthusiastisch begrüßt. Der wegen seines Religionsedikts berüchtigte Minister v. Wöllner⁴³ war durch den früheren Oberpräsidenten von Pommern, Julius Eberhard v. Massow⁴⁴, einen anerkannten Verwaltungsfachmann, ersetzt worden, der als Referendar bei Königsberger Behörden gearbeitet hatte und mit Scheffner bekannt geworden war. Dieser hatte sich Herrn v. Rochow als Leiter der obersten Schulbehörde gewünscht. Das starke pädagogische Interesse des jungen Königspaares wirkte sich belebend auf die Arbeit der Behörden aus. In Neustpreußen war der Ausbau der Verwaltungsbehörden vorangeschritten und zur Bearbeitung der „Geistlichen und Schulangelegenheiten“ eine „Deputation“ bei der Kammer in Bialystok eingerichtet worden, zu deren voller Besetzung noch ein protestantischer Geistlicher als Beisitzer fehlte⁴⁵.

Am 25. 1. 1798 fragte der Kammerdirektor Troschel streng vertraulich bei Gisevius an, ob er „die Stelle eines lutherischen Consistorial-Rathes des hiesigen Kammerdepartements, sowie die Stelle eines ersten Predigers bei der am Sitz der Landes-Collegien zu etabli- renden protestantischen Kirche“ annehmen wolle, falls die Deputation ihn vorschlage. Er sei ihm aus seiner früheren „Dienstlage“ in Königsberg bekannt; dies und die kirchliche Würde sowie die Kenntnis der polnischen Sprache hätten ihn zu der Anfrage veranlaßt⁴⁶. Der Antrag, dessen Annahme ihn von allen dienstlichen Querelen befreit hätte, erregt Gisevius so, daß er zu Feder und Papier griff, um sich durch eine Gegenüberstellung der Vorzüge und Nachteile des Angebots Klarheit zu verschaffen. Schließlich willigte er ein, die

⁴¹ Max Töppen: Geschichte Masurens S. 409, aus „Bemerkungen eines Russen“ von Rosenwall, S. 219.

⁴² Gisevius hatte einige junge Offiziere, die durch Gesichterschneiden und Bemerkungen den Gottesdienst störten, aufgefordert, die Kirche zu verlassen. Für diese Beleidigung ihrer Offiziersehre forderten die jungen Herren seine Entschuldigung; Gisevius verweigerte sie, und es kam zu einer Beschwerde gegen ihn bei seinem Chef. Borowski erzählte den Vorfall im Hause Scheffners gerade, als Kammerdirektor Troschel dort war. Die Angelegenheit belastete Gisevius sehr.

⁴³ Wöllner, Johann Christoph von, 1732-1800, er wurde 1788 Staats- und Justizminister sowie Chef des geistlichen Departements; er war ein Vertreter der streng orthodoxen Richtung; 1788 „Religions Edikt“, 1788 „Zensur Edikt“, 1791 „Immediat Examination-Kommission“.

⁴⁴ Massow, Julius Eberhard v., 1750-1816. Präsident der Kammer in Stettin, 1798 Staats- u. Justizminister; seit 1770 mit Scheffner u. A.L. Wagner bekannt.

⁴⁵ Die bei der Kammer in Bialystok angeordnete „Geistliche- u. Schuldeputation“ nahm am 13. 9. 1797 ihre Tätigkeit auf; s. Charl. Bussenius: Die preuß. Verwaltung . . . S. 268.

⁴⁶ Briefe Altpr. Mon. Schr. 38, S. 529-35.

Stelle anzunehmen, weil der Staat das Recht habe, seine Dienste zu fordern; häusliche Rücksichten müßten den öffentlichen nachstehen⁴⁷. General v. Günther und Borowski begrüßten seine Entscheidung; der General mit dem Satz: „E.H. (Euer Hochwürden) haben alle Eigenschaften zu dem angetragenen Posten.“ Gisevius war indessen damit beschäftigt, an der Provinzialschule einen polnischen Sprachkurs einzurichten, gemäß der Verfügung: „... auf den höheren Schulen und Gymnasien, besonders in Ost- und Westpreußen ... Veranstaltungen zu treffen, daß die jungen Leute Gelegenheit haben, die Sprache zu erlernen“⁴⁸. Da die Lehrer und er das Polnische beherrschten, nur der Direktor Wollner nicht, konnte die „polnische Lehranstalt trotz Wollners Widerstreben eingerichtet werden, sehr zur Freude der Lehrer, deren jeder 25 Rtr. jährlich Zulage erhielten⁴⁹. Das Jahr 1798 brachte eine weitere Freude: der König war zur Huldigung am 5. Juni in Königsberg erschienen. Auf der Weiterreise nach Warschau kam er durch Lyck. Hier wurde ihm durch den Generaladjutanten v. Köckeritz Gisevius vorgestellt. Die Aufzeichnung über die Unterredung mit dem König und dessen Begleitung ist leider nicht erhalten geblieben. Da aber der König das ihm zur Huldigung von den Ständen überreichte „Donativ“ von 33 222 1/2 Rtr. zur Verbesserung des Schulwesens bestimmt hatte, werden, wie in Königsberg, auch hier Schulfragen im Mittelpunkt der Unterredung gestanden haben, zumal der Kriegsrat Becherer von der Bialystoker Kammer anwesend war und über die Behandlung der Sprachenfrage in den Schulen Ost- und Neuostpreußens gesprochen und zur weiteren Behandlung eine Kommission aus Becherer, Gisevius und Rektor Wollner gebildet wurde⁵⁰. Da das starke Interesse der Majestäten an Erziehungsfragen bekannt war, wandten sich jetzt viele mit Vorschlägen zur Verbesserung des Schulwesens direkt an den König, unter ihnen der unermüdliche Scheffner und Feldpropst Kletschke. Dieser reichte „Vorschläge“ zur Vereinigung der Bürgerschulen mit den Garnisonschulen in den kleinen Städten ein und wies den König auf den Mangel an „hinreichenden Schullehrer-Seminarien“ hin. Der Minister von Massow erhielt nun den Auftrag, die Seminarfrage, „diesen wichtigen Gegenstand“, sich angelegen sein zu lassen, „damit die Armee von den Seminarien ebenfalls mit brauchbaren Schullehrern versehen werden könne“⁵¹. Das hatte zur

⁴⁷ Briefe wie Anm. 46.

⁴⁸ Kabinettsdekret an das Oberschulkollegium, Berlin, d. 14. 9. 1796; s. Bussenius-Hubatsch S. 445-46. Auch am „Grauen Kloster“ in Berlin wurde das Polnische fakultatives Unterrichtsfach.

⁴⁹ Briefe Altpr. Mon. Schr. 39, S. 199-203, S. 211-17.

⁵⁰ Briefe Altpr. Mon. Schr. 39, S. 192-93. Schenkungen dieser Art waren bei Huldigungen üblich. Hier s. P. Schwartz: Die Schulen Ostpreußens in: Zs. f. d. Gesch. d. Erz. u. d. Unterr. XXI 1931, S. 287.

⁵¹ Am 3. Juli 1798 erließ der König die Kabinettsorder über die Förderung der Lehrerbildung durch Seminare: „Es ist endlich einmal Zeit, für zweckmäßige Erziehung der Bürger- u. Bauernkinder zu sorgen: ... über die so bestimmten Materien (den Lehrstoff) ist für faßliche Lehrbücher und sodann für gute Lehrer, die in einem Seminar gebildet werden, zu sorgen.“ (Geh. Staatsarchiv, EM Tit. 42 a Nr. 50a, Bl. 87/88). — Am 18. 7. teilte er dem Minister v. Massow mit, daß Feldpropst Kletschke ein Schulreglement für die Armee herausgeben wolle. Da er (der König) die Bürger- u. die Garnisonschulen in den kleinen Städten vereinigen möchte, solle Kletschke den Entwurf Herrn v. Massow vorlegen. Kletschke dränge auf die Einrichtung von Seminaren, doch sollte man lieber die vorhandenen vergrößern als neue einrichten. Herr v. Massow solle sich „diesen Gegenstand sehr angelegen seyn lassen, damit die Armee von den Seminaren ebenfalls mit brauchbaren Schullehrern versehen werden könne“ (EM Tit. 42 a Nr. 50a Bl. 88). — Auch Scheffner wandte sich über den Geh. Kabinettsrat Beyme mit Vorschlägen an den König, die Gisevius gelesen u. kommentiert hat.

Folge, daß die Kammer in Bialystok auf die Vervollständigung der Geistlichen und Schulkommission“ verzichtete und die Lehrerbildungsfrage bearbeitete⁵². Das Oberschulkollegium wirkte unter der Federführung des Oberschulrats Meierotto, des Dezenten für Pommern, West-, Ost- und Neuostpreußen mit⁵³. Er hatte den Bericht des Herrn v. Salis geprüft und vorgeschlagen, entweder das seit 1771 in Kl. Dexen bei Pr. Eylau bestehende Seminar zu erweitern oder ein neues in Lyck unter der Leitung des Erzpriesters Gisevius zu gründen. Der vom Ministerium angeforderte Bericht über Kl. Dexen, den Kriegsrat Deutsch, Neffe des Seminargründers und Besitzer des Gutes Graventhin, abgefaßt hatte, schloß wegen des schlechten Zustandes der Anstalt eine Erweiterung aus;⁵⁴ die Auskunft über Lyck lautete günstig: die Lage der Stadt in der Nähe der Grenze bot gute Verbindungen zur neuen Provinz; die Schule war mit vier Lehrern und einem Rektor gut ausgestattet, auch räumlich; vier Lehrer beherrschten die polnische Sprache; die Schule war königlich und unterstand dem Oberschulkollegium; der Inspektor, Erzpriester Gisevius, war als ehemaliger Feldprediger mit dem Garnisonsschulwesen vertraut. Daher wies Meierotto den Minister auf Gisevius hin, mit dem er schon wegen der Einrichtung der „polnischen Lehranstalt“ in Verbindung gekommen war⁵⁵. Auch Kletschke und der Minister v. Schrötter wurden über den neuen Plan informiert.

Gisevius scheint inzwischen von der Streichung der Konsistorialratsstelle in Neuostpreußen unterrichtet worden zu sein, denn am 23. 10. 1789 schreibt er: „Sehr gut ist es, daß ich auf Bialystok nie mit Sicherheit gerechnet habe ... Ich bin jetzt ruhig, da aus der Sache nichts geworden ist“⁵⁶. Da wurde er durch ein langes Schreiben des Ministers v. Schrötter vom 20. 1. 1799 in neue Unruhe versetzt. Das Oberschulkollegium habe die Kammer in Bialystok von der Einrichtung des polnischen Unterrichts in Kenntnis gesetzt, der auch „Subjekten“ aus Neuostpreußen zuträglich werden könnte. Er, Gisevius, sowie die Lehrer der Provinzialschule seien ihm als Männer genannt worden, die Eifer mit Geschicklichkeit verbänden. Er brauche für die vereinten Bürger- und Garnisonsschulen Lehrer; vielleicht gebe es unter „den dürftigen Schülern der obersten Classe“ solche, die Lehrer werden wollten, oder andere, die in der Stadt mietweise unterzubringen wären, die den deutschen und polnischen Unterricht besuchen und dann unter „eigener Aufsicht und Anleitung der Lehrer praktisch geübt“ würden. Er ersuchte Gisevius, mit den Lehrern der Schule zu verhandeln und einen Entwurf vorzulegen, sich über das Schulgeld, das Honorar für die Lehrer und über die Frage zu äußern, „ob ein Mensch von 20-30 Jahren von mittleren Fähigkeiten,

⁵² Briefe Altpr. Mon. Schr. 39, S. 214-15.

⁵³ Meierotto, Heinrich Ludwig, 1742-1800, Direktor des Königl. Joachimsthal'schen Gymnasiums in Berlin u. Mitglied des Oberschulkollegiums. Muster eines Pädagogen, Praktiker, machte 1792 und 1800 große anstrengende Inspektionsreisen.

⁵⁴ Kl. Dexen, das 1. ostpreußische Lehrerseminar, 1772; Meierotto war 1792 dort und fand den Zustand des Seminars wenig erfreulich; 1802 stellte Kons. Rat Zöllner seinen Niedergang fest; s. P. Schwartz: Der erste Kulturkampf S. 411 f und Preuß. Prov. Bl. 13, 1835, S. 171-81.

⁵⁵ Briefe Altpr. Mon. Schr. 39, S. 202.

⁵⁶ Briefe Altpr. Mon. Schr. 39, S. 213-17.

der schon in beyden Sprachen lesen und die Feder in etwas führen kann, wohl in einem Jahr zur Fertigkeit und Methode im Selbstunterrichten dort möchte gebracht werden?“ Die letzte Frage betraf die Ausbildung in „Fertigkeiten: Spinnen von Wolle und Flachs, Stricken und Nähen“.

Gisevius schickte sofort einen allgemein gehaltenen Entwurf und einen mit den Lehrern erarbeiteten „Plan zur Regelung der Lehrstunden für den öffentlichen und den Privatunterricht“ mit einer Erklärung über Schulgeld und Lehrergehalt an den Minister⁵⁷. Da die jungen Leute der Militärdienstpflicht unterlagen, mußte ihre „Enrollements-Freyheit“ erreicht werden. Das gelang⁵⁸.

Gisevius wußte immer noch nicht, ob man ihn nicht doch nach Bialystok beordern würde; denn sowohl Minister v. Schrötter als auch der General sondierten bei ihm wegen seiner Gehaltsansprüche. Über die Zahl der Seminaristen war man sich wegen der Kosten noch uneinig; sollten es 8-10 oder 20 sein?⁵⁹ Gisevius fürchtete, selbst die geringere Zahl nicht erreichen zu können; denn die um Hilfe gebetenen Erzpriester von Angerburg und Rastenburg verweigerten ihre Hilfe. Borowski hatte angeregt, auch katholische Bewerber heranzuziehen, weil diese in den katholischen Gebieten mehr Erfolg haben würden als protestantische. Da schien plötzlich das Seminarprojekt überhaupt in Frage gestellt zu sein: der Rektor Wollner, der wohl eine Beeinträchtigung des Schulunterrichts fürchtete, intrigierte in Briefen an den König, an das Geistliche Departement in Berlin und an das Königsberger Konsistorium gegen die Einrichtung des Seminars. Gisevius wurde erst wieder ruhiger, als er von der Anwesenheit v. Massows in Königsberg hörte, wo der Einfluß seiner Freunde Borowski, Deutsch, Scheffner und vielleicht auch des Gumbinner Präsidenten v. Wagner wirksam werden konnte. Auch die Mitteilung, daß er an Herrn Meierotto „einen großen Verteidiger“ habe, tat ihm wohl. Trotzdem schlug er dem Minister v. Schrötter vor, „das ganze projektierte Institut von der hiesigen öffentlichen Schulanstalt zu trennen und sie durch den bloßen Privatunterricht der drei benannten Lehrer betreiben zu lassen“⁶¹.

Das Schreiben des Rektors Wollner hatte einen „Königlichen Spezialbefehl“ vom 19. 3. 1799 zur Folge, in dem Gisevius aufgefordert wurde, zu drei Fragen grundsätzlich Stellung zu nehmen: 1. ob an ihn Anträge wegen eines für Neustpreußen zu errichtenden Seminars ergangen seien; 2. ob ohne Nachteil für die Provinzialschule darauf eingegangen werden könne; 3. ob er um die Befugnis dazu bei der vorgesetzten Behörde nachgesucht habe. Die Antwort des Gisevius enthielt die Feststellungen, daß 1. von einer eigentlichen Seminargründung nie die Rede gewesen sei, sondern nur von der „diesmaligen Vorbereitung von dringlich gebrauchten Lehrern; daß 2. der mit den Lehrern aufgestellte Plan die Belange der Schule selbst nicht berühre und daß 3. er der vorgesetzten Behörde deswegen noch nichts mitgeteilt habe, weil es sich um eine „Privatanfrage“ gehandelt habe und er gar

⁵⁷ Briefe Altpr. Mon. Schr. 39, S. 243-45.

⁵⁸ Berlin, d. 3. 9. 1799, N C C M Nr. 52, Sp. 2613.

⁵⁹ Briefe Altpr. Mon. Schr. 39, S. 243-45.

⁶⁰ Briefe Altpr. Mon. Schr. 39, S. 261.

⁶¹ Briefe Altpr. Mon. Schr. 39, S. 488.

nicht wisse, ob seine Vorschläge berücksichtigt würden. In einer Schlußbemerkung ging er auf eine ihm bekanntgewordene Denuntiation des Rektors Wollner und des Justizrats Hagemann ein⁶².

Erst im Juni geschah wieder etwas: Gisevius hatte — auf einen Wink des Generals hin — den nach Bialystok reisenden Minister v. Schrötter im Amtshause Lupken bei Johannsburg aufgesucht und mit ihm und dem Geh. Rat v. Salis, dem die Angelegenheit „in allen Details ganz bekannt war“, gesprochen. Da der Minister in Bialystok mit dem General zusammentreffen wollte, der immer noch den Wunsch hatte, Gisevius zum „Cons. Rath von NeuOstpreußen“ unter Beibehaltung des jetzigen Postens in Lyck (!) zu machen, erwartete dieser nun die endgültige Klärung der Sache von den Besprechungen des Ministers mit dem Konsistorium und der „Geistlichen und Schulkommission“ in Königsberg. Obwohl Gisevius im Juli selbst in Königsberg war und nun Borowski, Scheffner und Deutsch persönlich kennenlernte, hörte er von der Seminarsache nichts; es herrsche, wie er schrieb, „altum silentium“⁶³. Er erhielt jedoch von Minister v. Schrötter 30 polnische Lehrbücher zur Beurteilung ihrer Brauchbarkeit und hatte auch im Auftrag der Bialystoker Kammer eine „Schullehrer-Candidaten-Prüfung“ abgehalten. Anfang September kam dann endlich die Verfügung des Ministers v. Massow, daß alles mit Michaelis seinen Anfang nehmen solle⁶⁴. Nun mietete er Zimmer für die auswärtigen Präparanden, sorgte sich um deren Beköstigung, besprach sich mit den Lehrern, fragte in Bialystok an, ob er auf neuostpreußische Kandidaten hoffen dürfe oder „hiesige“ nehmen solle; neuen Intrigen glaubte er „mit Borowski - Scheffner - Deutscheschem Rat, Beystand und Geist“ entgegenwirken zu können⁶⁵. Minister v. Schrötter verlangte nun eine „Instruktion“ über die Anstalt, die am 1. Oktober eröffnet werden sollte. Am 21. September hatte er noch keinen Bescheid aus Bialystok⁶⁶, doch wußte er am 21. Oktober, daß v. Schrötter die Instruktion „mit hohem Beifall“ aufgenommen habe; er sollte sie auch dem Minister v. Massow vorlegen und die Anstalt auf 20 „Subjekte“ erweitern, damit auch die Kammer in Plock von ihr mitversorgt werden könne. Die neuostpreußischen Kandidaten erwartete man höheren Orts von den

⁶² Briefe Altpr. Mon. Schr. 39, S. 490-93.

⁶³ Briefe Altpr. Mon. Schr. 40, S. 354.

⁶⁴ A. Gans: Das neuostpreußische Lehrerseminar ... S. 61.

⁶⁵ Briefe Altpr. Mon. Schr. 40, S. 360.

⁶⁶ Briefe Altpr. Mon. Schr. 40, S. 366. Diese Instruktion ist leider nicht veröffentlicht; sie war, wie der Bericht von A. Gans zeigt, eine Ausarbeitung des Entwurfs, den Gisevius am 3. 2. 1799 an den Minister von Schrötter geschickt hatte mit einem Wochenstundenplan, der eine genaue Verteilung der Stunden und Sachgebiete auf die einzelnen Lehrer enthielt. Vergleicht man diesen Plan mit dem, der von dem Piaren Jeziorowski für die Ausbildung südpfeußischer Seminaristen erstellt wurde, dann erscheint der Lycker als Anweisung für Landschullehrer, der im Seminar Züllichau verwendete, als Plan für die Ausbildung von Stadtschullehrern (Latein, Mathemat. Zeichnungen). Jeziorowski hatte in Berlin bei Dir. Gedike am Grauen Kloster u. bei Niemeyer in Halle hospitiert. S. A. Gans: Das neuostpreuß. Lehrerseminar ... S. 63-64; Briefe 39, S. 231-36. Bussenius-Hubatsch „Urkunden und Akten ...“ S. 457 ff. Die Dauer der Ausbildung, von Gisevius mit 1½ Jahren für ausreichend erachtet, wurde auf Meierottos Einspruch hin auf 2 Jahre erweitert.

Piaristenschulen⁶⁷. Ende Oktober fuhr Gisevius nach Bialystok, um seinem Sohn nahe zu sein, der dort sein Referendarexamen ablegen sollte. Am 28. Oktober war er in Tykoczin beim General v. Günther und lernte bei ihm den Kammerdirektor Troschel kennen, durch dessen Brief vom 15. Januar 1798 die amtliche Verbindung mit der neuostpreußischen Kammer eingeleitet worden war. In Bialystok konnte er mit den anderen Herren der Kammer verhandeln. Am 3. November hoffte er, seine zehn Präparanden aus Ostpreußen zusammen zu haben; mit den in Aussicht gestellten zehn Piaren wäre dann der Befehl des Ministers erfüllt. Am 11. November schrieb er: „Mein Seminarium feiert morgen, so Gott will! seinen Einführungstag. Heute sollen alle Subjekte hier eintreffen und morgen soll der Unterricht den Anfang nehmen⁶⁸. Ich habe Herrn Cammerdirektor Troschel gebeten, uns zu besuchen und die Männer alle nach ihren gegenwärtigen Kenntnissen selbst zu prüfen⁶⁹“. Gisevius begann seine Arbeit am 13. November 1799 mit acht Seminaristen, die zum Teil aus der Lycker Provinzialschule kamen. Die neuostpreußischen Kandidaten kamen erst im Laufe des nächsten Jahres, so daß die von Minister v. Schrötter und General von Günther gewünschte Zahl von 20 Zöglingen im Oktober 1800 erreicht wurde⁷⁰. Aus den Berichten des Gisevius an das Oberschulkollegium über die Zahl der Seminaristen und ihre Herkunft ergibt sich folgende Statistik:

1799/1801	20	Ostpreußen	5	Neuostpreußen	15
1803	19	“	7	“	12
1805	14	“	4	“	10
1806	16	“	7	“	9

Bis zum Oktober 1801 waren von elf ausgebildeten Lehrern zehn an Garnisonschulen in Neuostpreußen angestellt; insgesamt sind bis zur Auflösung der Anstalt 54 Lehrer ausgebildet worden. Gisevius gab zuerst selbst keinen Unterricht, übernahm dann aber die vom Minister geforderte Unterweisung in der Theorie des Unterrichtens, die Anleitung im Gartenbau und ließ die Seminaristen bei seinem Konfirmandenunterricht zuhören⁷¹. Im Laufe der Jahre änderte sich die Zusammensetzung des Kollegiums, da zwei der Herren auf Pfarrstellen berufen wurden und durch andere ersetzt werden mußten. Auch dauerte der alte Zwist mit dem Rektor der Schule fort und belastete die Arbeit des Seminars⁷².

⁶⁷ Piaren oder Piaristen: 1617 gegründeter Mönchsorden mit der besonderen Verpflichtung zum Schulunterricht. Mitglieder erhielten vom preuß. Staat Stipendien, damit sie in Berlin und Halle an den pädagog. Seminaren hospitieren; danach übernahmen sie leitende Stellen im südpreußischen oder neuostpreußischen Schulwesen; so wurde Herr Maciejowski Direktor des Gymnasiums zu Bialystok. — Charl. Bussenius: Die preuß. Verwaltung in Süd- u. Neuostpreußen, S. 272.

⁶⁸ Eröffnung des Seminars am 13. 11. 1799 mit acht Zöglingen aus Ostpreußen; drei waren Schulmeister aus Masuren, einer davon 30 Jahre alt; andere waren Helfer ihrer Väter in der Schulstube gewesen. — A. Gans a.a.O. S. 62.

⁶⁹ Briefe Altpr. Mon. Schr. 40, S. 377 f.

⁷⁰ A. Gans a.a.O. S. 66-68.

⁷¹ Ebd.

⁷² Prorektor Skrzeczka, später Pfarrer in Chychen, Konrektor Gryzewski, später Pfarrer in Lyck; für diese traten ein: Prorektor Schrage u. Konrektor cand. theol. Jannus; s. A. Gans a.a.O. S. 65.

Die Behörden zeigten großes Interesse an der Anstalt: im Mai 1800 erschien der Kammerpräsident Schimmelpfeng v. der Oye, im Oktober Direktor Troschel, im Juli 1801 Minister v. Schrötter, der in seinem Immediatbericht an den König über die von ihm abgehaltene Prüfung schrieb: „In all diesen Dingen (d. h. den verschiedenen Prüfungsgegenständen) verriethen die Lehrlinge eine ihrer Bestimmung vollkommen angemessene Kenntnis, dabey aber auch Wißbegierde, und es übertraf um so mehr meine Erwartung, als alle Lehrlinge und selbst die meisten aus Ostpreußen geborne Polen waren, die Prüfung aber ganz in deutscher Sprache gehalten wurde . . . Der Fleiß und die Sorgfalt des diesem Institut vorgeetzten Erzpriesters Gisevius waren dabey nicht zu verkennen.“ Er bezeichnete ihn als einen „Mann, der mit brennendem Eifer und leidenschaftlicher Wärme für die Sache arbeitet, und ich schätze mich ordentlich glücklich, ihn ausfindig gemacht zu haben.“ Er bat den König, er möge Gisevius durch ein Schreiben und eine goldene Medaille, die diesem zum Stiftungstag, dem 13. Oktober, überreicht werden könnte, seine Gnade erkennen zu geben⁷³. Zu diesem Tage kamen sogar General v. Günther und der Kammerdirektor Wagner⁷⁴ von der Regierung in Gumbinnen. Dieser berichtete über die Feier dem Minister v. Schrötter: „. . . die Feyerlichkeit hob vor 9 Uhr an und dauerte bis gegen eins. Sämtliche Eleven gaben sehr fertige Antworten in der Geschichts-, Erd-, Rechen-, Natur- und Gewerbskunde. Es wurden deutsche Prosaschriften dictiert, die des Herrn v. Günther Excellenz selbst auswählten und von den mehresten sowohl in calli- als in orthographischer Hinsicht sehr richtig exekutiert.“ Der General verteilte Geldprämien an die Seminaristen und übergab Gisevius die vom König gestiftete Huldigungsmedaille⁷⁵. Im September 1802 visitierte der Oberschulrat Zöllner auf seiner großen Inspektionsreise durch West-, Ost- und Neuostpreußen das Lycker Seminar⁷⁶. Er hatte auf ihr schon einige der in Lyck ausgebildeten Lehrer in ihren Schulen besucht und als recht brauchbar befunden. Die Einrichtung des Seminars erschien ihm als im ganzen zweckmäßig; nur die methodische Vorberei-

⁷³ Immediatbericht v. Schrötters vom 10. 10. 1801 bei Max Lehmann: Preußen und die kathol. Kirche, Bd. 8, S. 512-14.

⁷⁴ Wagner, Friedrich Heinrich Wilhelm v., Direktor der Kammer zu Gumbinnen, von 1802 bis zur Übergabe des Distrikts an Rußland 1812 Präsident der Kammer zu Bialystok. Gisevius nennt ihn „den vortrefflichen Kammerdirektor“ und „einen herrlichen Mann“; s. Briefe 43, S. 420. Wagner schrieb an Scheffner: „Wie gern hätt' ich Gisevius hier, nicht bloß der Schulen, sondern auch mein wegen“ (10. 2. 1806), s. Warda-Diesch „Briefe von und an J.G. Scheffner“ IV, S. 567 ff.

⁷⁵ Der Text des Kabinettschreibens: „Ehrwürdiger, wohlgelehrter, lieber Getreuer! Der Staatsminister Freiherr von Schrötter hat mir in seinem Reiseberichte die guten Fortschritte angezeigt, welche das Neuostpreußische Schullehrerseminarium unter eurer Leitung gemacht hat. Da dasselbe nur erst so kurze Zeit bestehet: so kann Ich diesen schnellen guten Erfolg nur eurer rastlosen Thätigkeit und eurem Eifer, den Mir der gedachte Staatsminister gerühmet hat, zuschreiben. Das Verdienst, welches ihr euch dadurch um die Provinz Neuostpreußen erwerbet, erfordert meinen aufrichtigen Dank, und Ich ergreife mit Vergnügen die Gelegenheit, welche Mir die bevorstehende Stiftungsfeier des Seminars darbietet, euch solchen hierdurch zu erkennen zu geben und ihn mit dem Geschenke der beikommenden Medaille zu begleiten. Ich verbleibe euer gnädiger König Friedrich Wilhelm. Potsdam, den 15. October 1801.“ Pr. Prov. Bl. 1836, S. 115.

⁷⁶ Zöllner, Johann Friedrich, Konsistorial- und Oberschulrat; auf seiner großen Inspektionsreise — teilweise mit Minister v. Massow — durch West-, Ost- und Neuostpreußen, war er am 28. 9. 1802 in Lyck.

tung auf die Unterrichtspraxis hielt er für unzureichend. Er legte deshalb dem Oberschulkollegium einen Plan vor, der für Lyck hätte bedeutungsvoll werden können, wenn man ihn verwirklicht hätte: man sollte das Seminar von der Provinzialschule trennen und mit der deutschen (110 Kinder) und der polnischen Elementarschule (91 Kinder), die zu einer dreiklassigen unter einem Hauptlehrer auszubauen wären, in „organische Verbindung“ bringen. Dieser Hauptlehrer sollte die Einführung in die Schulpraxis übernehmen⁷⁷. Dieser Vorschlag wurde leider nicht berücksichtigt, er hätte der Stadt Lyck trotz des Verlustes von Neuostpreußen das Seminar erhalten können.

1803 wurde von der Bialystoker Kammer ein anderer Plan erwogen: die Verlegung des Seminars nach Bialystok und seine Angliederung an das dort bestehende Akademische Gymnasium, dessen Leiter, Professor Maciejowski, Mitglied des Piaristenordens, der von 1799 bis 1802 zu seiner pädagogischen Weiterbildung bei Meierotto am Joachimsthalischen Gymnasium und bei Oberschulrat Gedike am „Gymnasium zum Grauen Kloster“ hospitiert hatte, um die neuesten preußischen Unterrichtsmethoden kennenzulernen. Er hatte Fürsprecher gefunden, die seinen ehrgeizigen Plan unterstützten, allerdings erst nach dem im gleichen Jahr erfolgten plötzlichen Tode des Generals v. Günther, der dazu wohl kaum ja gesagt hätte⁷⁸. Für Gisevius kamen nun wieder unruhige Jahre, obwohl Direktor Troschel bis 1804 in Bialystok war und seit Herbst 1802 der ihm wohlwollende Präsident v. Wagner⁷⁹. Dieser beschrieb in einem Brief an Scheffner die Situation so: „Der gute Gisevius hat hier keine Freunde, und man hat . . . auch Herrn Uhden gegen ihn einzunehmen gewußt . . . Gisevius hat große Verdienste um unser Schulwesen und schon dies fordert Achtung für ihn. Ihm zu sagen, nun geh', wir können uns selber helfen, ist undankbar, weil er die Hand bot, als wir in Verlegenheit waren. Im Grunde hat man keinen einzigen wesentlichen Vorwurf gegen ihn, als daß die Seminaristen zu sehr für die Literatur ausgebildet werden, fast alle studieren wollen und sich hernach als Schullehrer bey dem so kärglichen Gehalt äußerst unglücklich fühlen, daher auch selten ausdauern. Dies ist nicht ganz ungegründet, und Sie, mein Theurester, denen der Gisevius mit Leib und Seele ergeben ist, können durch einen einzigen Wink ihn zu größerer Vorsicht in diesem Punkt auffordern“⁸⁰. Der gutgemeinte Wink vom 9. Juli 1806 kam zu spät; denn mit dem Sieg Napoleons über Preußen und der Bildung des Großherzogtums Warschau 1807 hörte die preußische Verwaltung in Neuostpreußen auf, und mit ihr die Arbeit der 1797 gebildeten „Geistliche und Schuldeputation“, in deren Dienst das Lycker Seminar die Sonderaufgabe, zweisprachige Lehrer für die Schulen der neuen Provinz auszubilden, übernommen hatte.

Nach dem Kriege wurden die Erfahrungen, die Timotheus Gisevius als Leiter eines Lehrerseminars erworben hatte, von der Unterrichtsverwaltung nicht genutzt. Der Hauptgrund war die „copernicanische Wendung“ in der Pädagogik: weg von v. Rochow, hin zu Pestalozzi, den übrigens v. Rochow selbst schon 1792 als „weisen Menschenfreund“ be-

zeichnete hatte. Schon 1781, als der Erziehungsroman „Lienhard und Gertrud“ in Berlin bei Decker erschien, begann das Interesse an dem Schweizer Menschenerzieher. Als er 1802 seine Schriften an das preußische Oberschulkollegium schickte, Oberschulrat Gedike ihm dankte und vom König den Auftrag bekam, seine vorgesehene Erholungsreise zu einem Besuch der Schule Pestalozzis zu benutzen, da wurde er für die preußische Schulbehörde interessant. Nach dem Niederbruch Preußens sah J.G. Fichte in der Erziehungslehre Pestalozzis ein Mittel zur Nationalerziehung⁸¹, und Minister v. Altenstein schickte sieben junge Pädagogen zu ihm, damit sie den Geist seiner ganzen Erziehungs- und Lehrart unmittelbar an der reinsten Quelle schöpfen . . . und von demselben lebendigen Gefühle der Heiligkeit dieses Berufes und demselben feurigen Triebe erfüllt würden. Für die ostpreußischen Mitglieder der Gruppe, denen die gemischtsprachigen Gebiete Ostpreußens bekannt waren, ist es sicher lehrreich gewesen zu sehen, wie Pestalozzi in Iferten seinen zweisprachigen Unterricht — deutsch/französisch — gestaltete⁸². Wieweit Gisevius mit den Ideen des Schweizer vertraut war, ist nicht bekannt, da nur Briefe bis 1799 veröffentlicht worden sind. Er hat sich aber den Bestrebungen des Pestalozzischülers und -apostels Karl August Zeller gegenüber offen gezeigt. Dieser war 1809 von der preußischen Regierung nach Königsberg als Rat bei der ostpreußischen Regierung berufen worden. Hier hatte er im Waisenhaus ein „Normal-Institut“ eingerichtet, in dem Geistliche und Lehrer in der pestalozzischen Methode unterwiesen wurden.

Gisevius und Zeller sind einander begegnet; denn dieser schreibt an Scheffner: „Gisevius hat seine Gesinnung ganz geändert; er ist mein Correspondent und eifriger Beförderer der Sache geworden“⁸³. Somit dürfte Gisevius an der Gründung des Seminars bei Insterburg, das zur Erinnerung an die kurz vorher gestorbene enthusiastisch verehrte Königin Luise den Namen Karalene (lit. = Königin) erhielt, nicht nur amtlich als Mitglied der Erziehungskommission für den Regierungsbezirk Gumbinnen, sondern auch mit seinem immer bewegten Erzieherherzen, beteiligt gewesen sein. Sicherlich hat er es bedauert, daß zwar der Bereich der litauisch sprechenden Ostpreußen mit einem Seminar versorgt wurde, nicht aber auch der masurische Teil der Provinz. Dieser erhielt erst 1828 ein Seminar in Angerburg⁸⁴.

Das unermüdliche Wirken dieses Mannes wurde von der Behörde gewürdigt; 1814 ernannte man ihn zum Konistorialrat und zum Mitglied der Examinationskommission. Er wurde mit wichtigen Aufträgen in Kirchen- und Schulangelegenheiten betraut. In allen

⁷⁷ A. Gans a.a.O. S. 66

⁷⁸ Die Biographie des von ihm so verehrten Generals ist seit dem großen Brande in Lyck im Jahre 1822 verschollen.

⁷⁹ H. Lippold: Die Krieger- und Domänenkammer zu Bialystok, Phil. Diss. Königsberg 1928, S. 75.

⁸⁰ Warda-Diesch: Briefe von u. an J.G. Scheffner IV, S. 593 f.

⁸¹ Fichte: Reden an die deutsche Nation, hrsg. Liebert, S. 158.

⁸² Kawerau, Dreist, Henning, Hänel, Krüger, Preuß, Steeger. Brief v. Altensteins an Pestalozzi vom 11. 9. 1808 in Schorn: Gesch. des Pädagogik, S. 318.

⁸³ Zeller schrieb an Scheffner über die Zöglinge des Seminars Karalene: „25 Zöglinge, teils Deutsche, teils Litauer, teils Masuren sind als Ordnungsbeamte ihrer Schule eingetreten. . . . Ich habe mit Clemens größtenteils selbst ausgelesen, habe das Land bis gegen Memel und Lyck durchzogen. . .“; s. Warda-Diesch: Briefe von und an J.G. Scheffner IV, S. 709.

⁸⁴ 1821 in Szabienen b. Darkehmen als Hilfsschullehrerseminar gegründet, 1825 nach Lötzen verlegt, 1828 in Angerburg mit 15 Zöglingen eröffnet; s. Rolf Engel: Die preußische Verwaltung. Lyck erhielt erst 1902 ein Seminar mit einer Präparandenanstalt, das bis 1926 bestand.

Ämtern hat er sich — seinem nach Tätigkeit drängenden Temperament gemäß — bis zum äußersten eingesetzt. Mit 61 Jahren starb er am 25. August in Lyck an den Folgen eines Schlaganfalls⁸⁵.

Kriegsrat v. Uhden hatte ihn zutreffend charakterisiert, als er über den Leiter des neuostpreußischen Lehrerseminars in Lyck schrieb: „Die Aufsicht über dasselbe war dem dortigen Erzpriester, Herrn Gisevius, übertragen, einem Mann, der mit gründlichen Sprach- und wissenschaftlichen Kenntnissen den redlichsten, beinahe einen leidenschaftlichen Eifer für ein solches Institut glücklich verband“⁸⁶.

⁸⁵ Rosenheyn a.a.O. S. 117-118.

⁸⁶ Bussenius-Hubatsch: Urkunden u. Akten . . S. 485.

Möglichkeiten altpreußischer Schiffsforschung

Von Siegfried Fornaçon

Die Originalurkunden der altpreußischen Handelsflotte sind nicht mehr zu erreichen: die Schiffsregister der preußischen Amtsgerichte. Vielleicht, daß noch das eine oder das andere irgendwo auftaucht. Da sie aber erst 1874 beginnen, ist der Zeitraum, den sie erfassen, ziemlich begrenzt, gerade 71 Jahre. Denn mit dem Zusammenbruch von 1945 hätten sie ja in jedem Falle aufgehört.

Aber wir haben eine ganze Reihe von Sekundärquellen, die zwar die preußischen Schiffsregister nicht ersetzen können, mit deren Hilfe wir uns jedoch ein plastisches Bild der Schiffsbestände früherer Zeiten zu verschaffen vermögen.

An erster Stelle sind hier die Jahreslisten zu nennen, die die Stettiner Schiffsversicherer von 1847 bis 1914 herausgaben, betitelt „Verzeichnis der preußischen See- und Küstenschiffe“ (der Titel wurde öfters leicht geändert). Erfasst sind darin die Schiffe, die in den preußischen Provinzen Pommern, Ost- und Westpreußen beheimatet waren. Hier werden außer den Schiffsnamen aufgeführt: Baujahr, Heimathafen, Reeder, Kapitän, Takelung (bei Seglern), Maschine (bei Dampfern), Tragfähigkeit und mancherlei Kleinangaben. Wenn man diese Listen Jahr für Jahr exzerpiert (was zum Arbeitsprinzip jedes Schiffsforschers gehören sollte), kann man eine Menge von Material über das einzelne Schiff, seinen Reeder und die Flotte seines Heimathafens zusammenbringen. Zum Glück sind diese Register mit Ausnahme der Jahrgänge 1852 und 1853 vollständig erhalten. Man findet sie in der Ostberliner Staatsbibliothek und in den Universitätsbibliotheken Greifswald und Rostock, allerdings an keinem dieser Orte lückenlos.

An zweiter Stelle muß das „Internationale Register“ des Germanischen Lloyd erwähnt werden, das 1869 zum ersten Male erschien. Es bringt wesentlich mehr Einzelheiten über die Bauart und auch die Qualität des Schiffes und zählt alle Reparaturen auf, die an dem betreffenden Fahrzeug vorgenommen wurden. Jedoch muß gesagt werden, daß besonders in den ersten beiden Jahrzehnten dieses Registers nicht alle altpreußischen Schiffe darin verzeichnet sind. Fast sämtliche Jahrgänge bis zur Gegenwart sind in der Bücherei des Germa-

nischen Lloyd zu Hamburg vorhanden, aber auch in vielen anderen Bibliotheken zu finden. Wer die Reparaturangaben lesen gelernt hat, kann sich die Geschichte jedes Schiffes leicht zusammenreimen.

Mit der Gründung des Deutschen Reiches im Jahre 1871 kam dann auch ein zuerst „Alphabetisches Verzeichnis der deutschen Kauffahrteischiffe“, 1877 aber „Handbuch für die deutsche Handelsmarine“ genanntes Schiffsverzeichnis heraus, das ebenfalls noch heute alljährlich erscheint. Hier erfährt man über die Stettiner Register hinaus Raumgehalt, Bauort und Besetzungszahl sowie Kurznotizen über die Maschine, Kessel oder Motor der nichtbesegelten Schiffe. Diese Angaben sind sehr knapp, aber da das Handbuch bis 1939 für den altpreußischen Raum benutzbar ist, wird unsere Schiffskenntnis um ein Vierteljahrhundert erweitert. Störend macht sich hier bemerkbar, daß die Häfen Danzig und Memel von 1920 ab nicht mehr berücksichtigt werden, so daß es schwierig wird, den Schiffsbestand dieser beiden Städte in jenen 19 Jahren mit Sicherheit festzustellen.

Ein hervorragendes Hilfsmittel wäre die „Pillauer Schiffsliste“, wenn von ihr mehr als die Jahrgänge 1891—1909 erhalten wären. Sie wurde 1817 von Lotsenkapitän Steenke gegründet und erschien bis 1939 an allen Werktagen. Sie führte alle Schiffe auf, die in Pillau aus- und einliefen. Genannt werden hier neben den gebräuchlichen Daten Ausgangs- oder Bestimmungshafen, sowie Ladung des Schiffes, außerdem der Pillauer Makler, der das Schiff abfertigte. Hier erfahren wir also erstmalig etwas über die Schifffahrt selber und nicht nur über den Zustand des Schiffes. Da viele Schiffe von Pillau nach Königsberg oder Elbing, aber auch nach den Kleinhäfen Fischhausen, Heiligenbeil, Braunsberg, Frauenburg oder Tolckemit versiegelt, kann man sich eine Übersicht über den Verkehr in diesen Häfen erarbeiten. Diese Publikation war früher im Pillauer Stadtarchiv vollständig vorhanden. Heute findet man die obengenannten Jahrgänge nur noch in der West- und der Ostberliner Staatsbibliothek. Leider ist dieses Hilfsmittel noch nie benutzt worden, nicht einmal von Pillauer Lokalhistorikern. Auf vielen dieser Blätter stehen auch weitere Schifffahrts- und Hafennachrichten, die interessant zu lesen und festzuhalten sind.

Eine Parallelerscheinung zu diesem Tagesblatt ist die „Öresundliste“, die von 1826 bis 1884 gedruckt erschien, herausgegeben von dem deutschen Pfarrer Elias Grüner in Helsingör. Dort erhob der dänische Staat bekanntlich von 1429 bis 1857 den sogenannten Sundzoll und verzeichnete dabei alle Schiffe, die den Öresund passierten, samt ihren Ladungen, Abgangs- und Bestimmungshäfen sowie den Kapitänen. Das Original der Sundzollliste wurde handschriftlich geführt und ist gelegentlich von Statistikern ausgewertet worden. Elias Grüner bezweckte etwas anderes: Reedern und Angehörigen von Besatzungsgliedern in jener telegraflosen Zeit Nachricht zu geben, daß ihr Schiff glücklich den Öresund durchsegelt habe. Demgemäß wurde die Öresundliste in allen deutschen Ostseehäfen interessiert gelesen, aber nicht von einer einzigen deutschen Bibliothek gesammelt! Wer sie benutzen will, muß sie sich aus der Königlichen Bibliothek Kopenhagen kommen lassen. Exzerpiert man die Schiffe, an denen man interessiert ist, so bekommt man ein Reiseverzeichnis zusammen, das ein klares Bild über die deutschen Ostseeschiffe ergibt — freilich nur soweit, als die Schiffe den Sund passiert haben. Reisen innerhalb der Ostsee oder zwischen außerhalb des Öresunds gelegenen Häfen, also beispielsweise von London nach New York, registriert die Öresundliste naturgemäß nicht. Aber da die Schiffe Altpreußens

meist von ihrem Heimathafen einen europäischen Platz ansteuerten und dann wieder heimkehrten, ergibt die Sammlung dieser Reisen ein sehr zuverlässiges Material, wie durch andere Literatur nachgeprüft werden konnte. Die Sundzollerhebung hörte mit dem 31. März 1857 auf; nach diesem Datum sind die Schiffspassagen in der gedruckten Liste nur noch sehr lückenhaft festgehalten worden. Aber für die Jahre 1826 bis 1846 (dem Einsatz der Stettiner Register) erfährt man aus der Öresundsliste so viel, daß es schwer zu verstehen ist, welchen Admiralsbogen die Schiffsforscher um dieses Periodicum bisher gesteuert haben.

Vorlage für die Register des Germanischen Lloyd sind „Lloyd's Register of British and Foreign Shipping“, die seit 1760 erscheinen und in einer fast vollständigen Reprintausgabe vor einigen Jahren herauskamen, die jetzt in der Bibliothek des Altonaer Museums in Hamburg steht. Der Britische Lloyd hatte in allen Häfen Großbritanniens Schiffsbesichtigter postiert. Sie vermaßen die einlaufenden Schiffe und untersuchten sie auf ihre Seetüchtigkeit, um den Verladern sagen zu können, welches Schiff als zuverlässig gelten konnte und welches nicht. Sie notierten Schiffsnamen, Kapitän, Raumgehalt in Netto-Registertons, Heimathafen, wichtige Reparaturen und die Reise, die das Schiff von dem letzten britischen Besichtigungshafen aus machte. Das wäre alles sehr schön — wenn diese Register nur sorgfältiger geführt worden wären. Vor allem die Namen der Kapitäne und der Heimathäfen sind oft so verballhornt, daß es langer Übung bedarf, um zu erraten, welcher Name und welche Stadt gemeint sein könnten. Außerdem sind diese britischen Aufzeichnungen alles andere als vollständig. Überdies werden manche Schiffe in den Registern noch immer weitergeschleppt, wenn sie schon längst außer Dienst gestellt worden sind; doch lernt man dies bald an der Art der Registerführung erkennen. Dennoch: diese britischen Register sind eine unersetzliche Stütze für die Zeit zwischen 1760 und 1826 (dem Beginn der Öresundsliste). Man vergießt allerdings viel Schweiß bei Benutzung der britischen Register.

Eine Parallelerscheinung zum Britischen Lloyd sind die Schiffsverzeichnisse des Pariser „Bureau Veritas“, beginnend 1829. Sorgfältiger gedruckt als die britische Schiffsliste, ist dieses Register aber noch knapper als alle anderen Schiffslisten, die bisher angeführt wurden. Zudem hat es den Fehler, daß in deutschen Bibliotheken nur wenige Jahrgänge davon vorhanden sind; die meisten, etwa 15, besitzt Dr. Jürgen Meyer im Altonaer Museum. Doch auch hier findet man nicht allzu viele altpreußische Schiffe — dafür lag Paris zu weit ab von Danzig, Königsberg oder Memel.

Neben diesen eigentlichen Schiffsregistern sind aber mindestens noch zwei Tageszeitungen zu nennen, die immer eine Fülle von Schiffsnachrichten brachten: die „Börsenhalle“ in Hamburg und die „Ostsee-Zeitung“ in Stettin, zum Glück in mehreren deutschen Bibliotheken ge- und erhalten. Neben Verzeichnissen der Schiffsaus- und -eingänge in so gut wie allen deutschen Häfen werden in diesen beiden Zeitungen alle erreichbaren Nachrichten aus der Schifffahrt veröffentlicht — also Neubauten von Schiffen, Havarien, Untergänge, aber auch schlichte Notizen über das Laden und Löschen eines Schiffes in den entferntesten Häfen, so daß man sich oft wundert, wie die Redaktion zu solchen Notizen gekommen ist. Natürlich ist keine Hundertprozentigkeit angestrebt, aber es wird doch so

viel zusammengetragen, daß ein fleißiger Forscher einen klaren Eindruck von der Existenz eines Schiffes oder gar seiner Kapitäne und sonstigen Mannschaft bekommt.

Darüber hinaus sind noch zwei Publikationsreihen erwähnenswert, in denen man freilich nur über bestimmte Schiffe etwas findet.

Die eine ist „Der Pilote“, ediert von der Deutschen Seewarte. Diese hatte alle Kapitäne aufgefordert, den Weg ihres Schiffes, das Wetter und die Wasserverhältnisse, die Reisedauer und besondere Ereignisse, wie sie im Schiffstagebuch vermerkt werden, der Seewarte zugänglich zu machen. Das ist in reichem Maße geschehen, und diese Sammlung wurde von anderen Schiffsführern viel benutzt und gelobt. So enthält sie unter anderem die ausführliche Schilderung einer Reise der Danziger Brigg BETTY durch die Magellan-Straße, die für Segelschiffe außerordentlich schwierig zu passieren ist.

Die zweite Reihe ist betitelt „Entscheidungen des Reichsoberseeamtes“ und gibt eine verhältnismäßig knappe Zusammenfassung über die Seeamtsverhandlungen, die nach Havarie oder Untergang eines Schiffes stattfinden mußten. Jedoch sind hier nur diejenigen Fälle herausgegriffen, aus denen andere Schiffsführer lernen können oder in denen auf besondere Schiffsfahrtsgefahren aufmerksam gemacht wird. Immerhin findet man hier eine Reihe altpreußischer Schiffe, deren Unfälle geschildert werden, so daß auch diese Publikation dazu dienen kann, das Bild der altpreußischen Schifffahrt plastischer zu machen.

All diese Veröffentlichungen beschäftigen sich ausschließlich mit Seeschiffen. Für die Binnenschiffe, die ja seit 1874 auf den Amtsgerichten vollzählig registriert waren, gibt es wesentlich weniger Hilfsmittel.

Die „Statistik des Deutschen Reiches“, seit 1874 gedruckt erschienen, bringt in knappster Form Berichte über Binnenschiffshavarien und Schiffsstatistik für viele, keineswegs alle Orte. Immerhin sind auch diese Notizen viel wert. Leider brechen sie mit dem Jahre 1908 unverständlicherweise plötzlich ab und werden nur durch allgemeine Andeutungen wie „18 Schiffe auf dem Frischen Haff“ oder ähnlich ersetzt.

Sehr viel gründlicher ist das „Binnenschiffsregister für die östlichen Wasserstraßen“, das 1929, 1931, 1933, 1935, 1937 und 1939 erschien, aber nicht leicht zu benutzen ist, weil man eigentlich immer alle sechs Jahrgänge nebeneinanderliegen haben muß, um bündige Auskunft über ein Schiff zu erhalten. Alle Daten, die von den Seeschiffsregistern aufgenommen worden sind, findet man hier für Binnenschiffe vor, aber eben wie gesagt über sechs Bände verteilt. Vollständig ist dieses Register meines Wissens nur in der Ost-Berliner Staatsbibliothek erhalten (für Korrekturen wäre ich durchaus aufgeschlossen).

Außer dem Britischen Lloyd und dem Bureau Veritas habe ich sämtliche hier aufgeführten Register auf altpreußische Schiffe durchgeackert, daneben große Teile der „Ostsee-Zeitung“ und der „Börsenhalle“ gelesen, soweit sie mir zugänglich waren. Für die Zeit zwischen 1826 und 1945 kann man sich ein Bild des altpreußischen Schiffsbestandes erarbeiten, das mindestens zu 95 Prozent vollständig ist, wenn man von den stiefmütterlich behandelten Binnenschiffen einmal absehen will.

Ganz anders ist die Frage der Schiffsbilder gelagert. Natürlich freut man sich, wenn man die Reproduktion eines Kapitänsbildes (Schiffsbild, das ein Kapitän für sich hat malen lassen) ergattern kann; die Besserbepelzten kaufen das Bild selber. Darüber hinaus findet man in alten Büchern, Zeitschriften und Ansichtskarten Stiche oder Fotos, auf denen altpreu-

ßische Schiffe abgebildet sind. Aber zu beiden, Kapitänsbildern wie Abbildungen, ist zu sagen, daß diese Quellen für Altpreußen sehr viel spärlicher fließen als für andere Gegenden; durch das Buch von Jürgen Meyer „Segelschiffe auf alten Postkarten“ wird man über diesen negativen Befund sehr deutlich instruiert. Ein anderer Weg, zu Schiffsbildern zu kommen, ist, mit alten Schiffen und Schifferfamilien Kontakt zu suchen; in den meisten Fällen werden einem ein oder mehrere Originalfotos oder Postkarten gern geliehen.

Da man die Originale nur sehr selten behalten darf, habe ich es mir zur Regel gemacht, jedes Bild, das mir in die Hände kommt, von einem tüchtigen Fotografen reproduzieren und auf 18 mal 24 Zentimeter vergrößern zu lassen, um das Material sicher und gut festzuhalten. Von geeigneten Vorlagen lasse ich auch Diapositive anfertigen, damit für etwaige Vorträge Bildmaterial zur Verfügung steht. Das ist kein ganz billiges Verfahren, trägt auf die Dauer aber doch seine Frucht.

Erwünscht wäre es natürlich, Mitarbeiter und Fortsetzer zu finden. In einem Falle ist das gelungen: in Soltau hat sich eine Gymnasiastin, Cornelia Duden, der Memeler Handelsflotte angenommen und es bereits zu einigen erfreulichen Resultaten (Reeder- und Kapitänsverzeichnissen) gebracht. Daneben wird man natürlich mit den Erforschern anderer Schiffsgebiete (wie etwa Pommern und Schleswig-Holstein) zusammenarbeiten, denn es ist immer gut, wenn eine Sache — in diesem Falle ein Schiff — auch von außen her unter die Lupe genommen wird.

Buchbesprechungen

Ferdinand Gregorovius: Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter vom V. bis zum XVI. Jahrhundert. Hrsg. v. Waldemar Kampf. 4 Bde. Verlag C.H. Beck, München, 1978. XXI, 716; XXVII, 896; XV, 674; 399 S.; 234 Abb.; Ln., Kassette, DM 148,—.

Wenn in dieser Zeitschrift eine neue, vollständige und überarbeitete Ausgabe der „Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter“ angezeigt wird, so verpflichtet dazu die Herkunft des ostpreußischen Protestant und weltgewandten Privatgelehrten Ferdinand Gregorovius aus Neidenburg (geb. 19. 1. 1821), der sich im päpstlich-katholischen Rom um die mittelalterliche Geschichte zwischen dem 5. und 16. Jh. dieser „ewigen“ welthistorischen Metropole in unwiederholbarer Weise verdient gemacht hat. Der Vielzahl an Rezensionen, in denen sich mannigfache vom zunfthistorischen oder weltanschaulichen Standpunkt aus vorgetragene Kontroversen entluden, in denen dieses seit 1872 komplett in acht Einzelbänden vorliegende opus neben der Schelte mehr Bewunderung erfuhr, soll hier keine weitere über ein zum klassischen Renommierstück der Geschichtsschreibung gewordenes historiographisches Artefakt zugesellt werden. Deshalb seien an dieser Stelle nur einige wenige Einzelheiten über die Neuausgabe angemerkt. Drei Bände in Klein-Oktav enthalten „die einwandfreie Wiedergabe des von Gregorovius überlieferten Textes“ (IV, 58), dessen „Richtigkeit“ nach W. Kampf sich den von der dreibändigen Ausgabe (Darmstadt 1953-1957) abweichenden editorischen Grundsätzen (IV, 57 ff.) entnehmen läßt. Der vierte vergleichsweise schmale Klein-Oktavband enthält eine Einleitung von Kampf, in der u. a. die über 18 Jahre währende Entstehungsgeschichte des Werkes und dessen teilweise begeisterte Rezeption essayistisch dargelegt wird; ferner hat K. hier auf ca. 80 S. eine Auswahl der Fußnoten der Originalausgabe getroffen. Aufschlußreich ist der aus den Teil- und Gesamtauflagen von 1859 bis 1903 zusammengestellte Variantenapparat; eine hilfreiche editorische Mitgift bietet das auf modernen Stand gebrachte, buch- und kapitelweise gegliederte Literaturverzeichnis. Das kombinierte Gesamtregister weist den Bezug auf Preußen mit dem Eintrag: „Preußen, bekehrt I, 653“ aus. Die äußere Ausstattung der Neuausgabe in Ganzleinen und in handlichem Format, mit über 200 Bildbeigaben, die allerdings in vielen Fällen nicht den Stand des Berichtszeitraumes

repräsentieren, aber zumeist dem Subjekt nach dem Mittelalter angehören, läßt die Lektüre der auch nach über hundert Jahren noch unvergilteten stilistischen Meisterleistung erzählter Geschichte auch zu einer sinnlichen Freude werden. Der gebundenen Ausgabe wurde zur wünschenswerten großen Verbreitung eine eher erschwingliche 7-bändige, seitengleiche Taschenbuchversion zur Seite gestellt.

Carl August Lückerrath, Köln

Wilhelm Matull: Damals in Königsberg. Ein Buch der Erinnerung an Ostpreußens Hauptstadt 1919-1939. Verl. Gräfe u. Unzer, München (1978). 128 S., 12 Abb., Efineinband, DM 19,80.

Wilhelm Matull, bekannt durch seine Arbeiten über Lassalle, den Sozialdemokraten Otto Braun und die ostdeutsche Arbeiterbewegung, veröffentlicht hier seine „höchst persönlichen“ Erinnerungen an sein geliebtes Königsberg von 1919 bis 1939 als Schüler, Student, Journalist und seit 1933 in wechselnder Tätigkeit. Er liebt es aber, bei jeder sich bietenden Gelegenheit heimatgeschichtliche, folkloristische und anekdotische Notizen, die sich an genannte Zeitspanne nicht halten, einzuflechten, wie wir es aus seinen früheren Veröffentlichungen („Liebes altes Königsberg“, „Von Grafen, Pastoren und Marjellchen“) gewohnt sind. Im Gegensatz zu Mühlpfordts skelettartiger, alphabetisch-lexikalischer Darstellung (Königsberg von A-Z) gibt M. auf seiner Wanderung durch die Pregelstadt den Menschen und Dingen Farbe, Form und Fülle. Er ist emsig bemüht, das Königsberg der Weimarer Jahre kulturell, wirtschaftlich und politisch zu erfassen. Die erste Hälfte des „Tausendjährigen Reiches“ wird nur mehr am Rande berührt, ausführlicher seine fünf Monate währende Schutzhaft, die er der Denunziation einer Nachbarin wegen nicht erwiesenen Deutschen Grußes verdankt. Mit dem Wort „berühmt“ geht M. zu großzügig um. Da ist Königsberg eine der „berühmtesten Städte Europas“; da wimmelt es von berühmten Professoren an der Albertina, ebenso berühmt sind die Pädagogen des Stadtgymnasiums, die nostalgisch-idealistisch verklärt werden, obwohl sie (nach eigener Erfahrung) Menschen mit ihren Licht- und Schattenseiten waren wie eh und je. Mit liebevollen Strichen zeichnet M. Dom, Schloß, Universität (alte wie neue) und Leben und Treiben auf dem Fischmarkt. Vorzüglich schildert er das Lokalkolorit der Vororte und Stadtteile, was ihm besonders gut mit Kneiphof und Sackheim gelingt. Wenn der Verlag im Klappentext das Büchlein besonders jenen empfiehlt, die Königsberg nicht gekannt haben — das wären wohl alle Deutschen unter 40 Jahren —, so halte ich es aber auch für eine anziehende Lektüre aller Königsberger durch Geburt, Wahl oder Schicksal. Zu bemerken wäre: Ernst Wiechert besuchte nicht das Friedrichskolleg, sondern die Oberrealschule auf der Burg. Warum nennt M. den Lebensweg seines Klassenkameraden, Georg Basner, „etwas merkwürdig“? Die Mutter Corinth zeigt ihrem Lue nicht vier, sondern acht Putten am Reiterdenkmal auf dem Paradeplatz. Welcher Saucken soll nach M. das Friedrichskolleg besucht haben? Die bekannten Brüder aus Tarputschen waren es nicht. Der Königsberger Journalist Gerhard Birnbaum wurde im April 1942 von der Gestapo in Lemberg erschossen, nicht 1941. Ist es berechtigt, Ottokar II. von Böhmen, den Namenspatron Königsbergs, einen Tschechen zu nennen, wenn seine Mutter eine Tochter des Staufers Philipp von Schwaben war? Im Kapitel: Reichtum des religiösen Lebens erwähnt M. den opferreichen Beitrag der evangelischen ostpreußischen Kirche innerhalb der Pfarrerschaft. Der Vollständigkeit halber ergänze ich die von M. angegebenen Zahlen in Klammern durch die der ostpreußischen Diözese Ermland nach Lothar Ploetz (Facto profugi 1965): Verhaftungen im Kirchenkampf 141 (35), davon in Königsberg 7. Zur Wehrmacht eingezogen: 289 (112), gefallen 49 (19), vermißt 68 (15), in Gefangenschaft gestorben 16 (4), auf der Flucht gestorben 38 (18), in der Heimat erschossen oder erschlagen? (22), nach Rußland verschleppt und dort oder auf Transport umgekommen? (33). Von den 12 „reizvollen Fotos“ erscheint das letzte als unbekannt, aber stimmungsvoll (Fischerboote am Cranzer Strand).

Leo Juhnke

Ostpreußische Landschaft in Aquarellen, Radierungen und Lithographien um 1890-1930 von Helene Neumann. Zusammengest. v. Eberhard Neumann-Redlin u. Franz Neumann. Hg. Stiftung Ostpreußen-Hamburg, o. J., 14 S., 58 Abb., Ln., DM 28,50.

In diesem 58 Arbeiten in vortrefflicher Wiedergabe enthaltenden Büchlein, daß auch nobel ausgestattet ist, wird die Graphikerin Helene Neumann-Königsberg gewürdigt. In einem kurzen Vorwort

erzählen die Herausgeber den Lebenslauf dieser fast vergessenen Königsberger Zeichnerin, Radiererin, Lithographin und Aquarellistin. Sie entstammt, als Tochter des bedeutenden Professors der Pathologie an der Universität Königsberg Ernst Neumann, dem alten hochangesehenen Königsberger Gelehrteneschlecht, das über den berühmten Physiker Franz Neumann zurückreicht auf den letzten Königsberger Universalgelehrten Carl Gottfried Hagen. 1874 geboren, war sie ab 1879 schon in Münchens Schülerin des bekannten, später in Königsberg wirkenden Graphikers Heinrich Wolff und widmete sich der damals sozusagen wieder neu entdeckten Graphik. In dieser Eigenschaft wird sie in einem weiteren Kapitel von Klaus Merx gewürdigt. Wenn man die Wiedergabe ihrer Aquarelle, Lithographien, Holzstiche und Radierungen durchblättert, bemerkt man sofort, daß sie die Früchte großer Natur- und Heimatliebe sind. Man sieht, wie liebevoll sie bis ins Kleinste jeden Strich gesetzt hat und dabei doch Werke geschaffen hat, die groß und erhaben empfunden werden. Am liebsten und auch im Buche den größten Teil der Tafeln ausmachend, hat sie die hohe Schönheit der Samlandküste und die Erhabenheit der Nehrung wiedergegeben. Man betrachte nur die Tafeln 6 und 25! Aber auch ihre Vaterstadt Königsberg, die Memelniederung, Masuren, das Oberland verewigt sie in ihren Bildern, so daß jedem heimatkranken Ostpreußen die Tränen kommen könnten.

Herbert Meinhard Mühlpfordt

Klaus Neumann: Das Staatliche Hufen-Gymnasium und -Realgymnasium zu Königsberg/Preußen 1905-1945. Skizzen und Materialien zu seiner Geschichte. 1978. Erscheint als Beiheft 1 zu den Rundbriefen für die ehemaligen Lehrer und Schüler. Als Manuskript gedruckt. Nicht im Buchhandel. Umfang 200 Seiten. Schutzgebühr DM 20,—. Bezugsquelle: Klaus Neumann, Heinrich Heinestr. 34, D-6200 Wiesbaden.

Wilhelm-Ernst Rottleuthner: Über 500 Jahre Schule im Löbenicht. Hrsg. Prussia-Gesellschaft e. V. in Düsseldorf. Rautenbergsche Buchhandlung Leer 1978, 106 S.

Das Beispiel R. Adams mit seiner Geschichte des Königsberger Stadtgymnasiums Altstadt-Kneiphof hat Nachfolge erregt. N. betont auch mehrfach, allgemeine Ausführungen Adams übernommen zu haben. Die Herausgeber konnten bei ihrem spröden Material keinen großen historischen Zusammenhang von Fakten und Ideen erbringen wie Adam. Dafür brachten sie aus Schulprogrammen und aus überlieferten Relikten zahlreiches dokumentarisches Material zum Neu- und Nachdruck. Der Löbenicht kann sogar mit 26 reizvollen Fotos aus dem Leben der Schule dienen. Dafür hatte N. das Glück, im Archiv des Pädagogischen Zentrums, Berlin, Jahresberichte seiner Schule zu entdecken, die das Provinzial-Schulkollegium (PSK) an das Kultusministerium abgezweigt hatte. Diese wertet N. auf 50 Seiten „Skizzen“ aus, um diesen dann ein paar Randnotizen über den Schulbetrieb im 3. Reich und Personalbemerkungen einiger Lehrer (darunter Ernst Wiecherts curriculum vitae bis 1928) sowie einige nicht lückenlose Materialien aus den in Berlin eruierten Jahresberichten folgen zu lassen. Aufschlußreich auch für einen „hufenfernen“ Leserkreis ist die Entstehung der Schule als Reformgymnasium (und spätere Doppelanstalt) nach Frankfurter (a.M.) System mit Französisch als 1. Fremdsprache im anwachsenden Wohngebiet des Hufenwestends. 1913 erfolgt der Neubau, an den parkreichen Tiergarten angrenzend. Unter den ersten fünf Abiturienten dieses Jahres finden wir den heute in Heidelberg lebenden „Seniorschüler“ Ernst Wermke, den Schöpfer des unentbehrlichen „Wermke“ (Bibliographie der Geschichte von Ost- und Westpreußen). Auf den Direktor Otto Portzehl aus Mecklenburg folgte der Historiker und Schulbuchautor Harry Bretschneider, der am 27. August 1914 die Schule schloß, in der Befürchtung, „daß möglicherweise eine russische Granate ins Haus fliegen könnte“. Auf den urbanen Ganske folgte der Reformler Postelmann demokratischer Denkart. Trotz sich entwickelnder Schülermitverwaltung vermißte er jegliches Fehlen von „Alltagsethik“ der Schüler. In der Mitte der 20er Jahre scheint die Schule floriert zu haben. Außerordentliches leisteten Handschuck als Kunsterzieher und Hartung in Musik. Interessant ist die Existenz einer „Staatsbürgerlichen Arbeitsgemeinschaft“, deren Leiter, Immanuel Faerber (gen. „Immo“) Vertreter aller Parteien zu Vorträgen und Diskussionen einlud. Es werden nicht viele „Spitznamen“ genannt. Den Physiker Reichenbächer, der sich 1929 an der Albertina habilitiert, nennen die Schüler „Eierbecher“. Von den dargebotenen Aufsatzthemen kann man mit Fontane sich auf ein „weites

Feld“ begeben. Nicht umsonst verweist N. auf Themen, die Wiecherts „Handschrift“ trügen. Mit der Versetzung Postelmanns 1933 nach Friedland herrschte in der Schule ein anderer Ton, in den Aufsätzen der Oberstufe dominierte das Pflichtthema: „Wie mache ich mein Haus luftschutzbereit?“ und die politische Phrase. So sympathisch die persönlich gefärbte Darstellungsart erscheint, mit der N. nach fast 40 Jahren dem genius loci seiner Schule huldigt, so sollte doch der Schlußsatz von der Zwangsläufigkeit des mit der Hybris verbundenen Schicksals Bedenken erregen.

Die Schilderung der Schule auf dem Löbenicht, die der humanistischen Patina entbehrte, aber stolz auf die Ernstnahme von Naturwissenschaft und Technik war, ist mehr eine Zusammenfassung von Einzelbeiträgen, weniger eine Arbeit aus einem Guß, wenn sie auch im Titel den Namen Rottleuthners trägt. R. stammt aus Tirol und besuchte im Krieg die Löbenichtsche Oberschule für Jungen, an der er auch sein Matur ablegte. In Ermangelung autochthoner Mitarbeiter gelang es Ulrich Albinus, dem Betreuer der ehemaligen „Löbenichter“, R. für eine einheitliche, wenn auch großzügige Fassung des schulgeschichtlichen Materials zu gewinnen. Das hat er auch recht geschickt und flüssig zusammengebracht, und zwar mit Hilfe der Wittrienschen Schulgeschichte von 1914. Ihm glückte es, das spätmittelalterliche Lateinschulchor der Löbenichter Kirche aus dem Dunkel der Armut zu ziehen und nachzuweisen, daß es schon vor der urkundlichen Erwähnung vor 1441 bestanden haben muß. Der zentralen Abhandlung R. s folgen einige Beiträge aus Königsberger Zeitungen über verschiedene historische Festakte des Realgymnasiums. So berichtet die Königsberger Allgemeine Zeitung über die Einweihung, über Um- und Neubau der Schule von 1914. Welch' ein Wandel innerhalb von 30 Jahren! Während hier zur Einweihung unter den Honoratioren Rabbiner Dr. Vogelstein vertreten ist, muß in den Tagen nach der „Reichskristallnacht“ im Angesicht der nahen Synagogenruine auf dem Weidendamm der Direktor Hundertmark 4-5 jüdischen Schülern mitteilen, daß lt. Erlaß des Reichserziehungsministers es deutschen Schülern nicht mehr zugemutet werden könne, mit jüdischen die gleichen Bänke zu teilen. Wer Hundertmark gekannt hat, kann ermessen, welche Überwindung ihm trotz aller menschlich schönen Geste das gekostet haben mag. Als Beilage folgt den Pressenotizen die von Hundertmark herausgegebenen Kriegschronik der Schule, die von Januar 1940 bis Ostern 1944 an im Krieg befindliche Lehrer und Schüler versandt wurde. Sie gibt einen Einblick über die erzwungene Mentalität dieser Jahre. Bei manchen Passagen dieser Chronik kann dem Herausgeber ein innerer Kampf nicht erspart geblieben sein. Es ist auch schwer denkbar, daß der Schulleiter bei der 500-Jahrfeier am 20. 12. 1941 lt. Tageblatt das billige Schlagwort „Systemzeit“ gebraucht haben soll. Erwähnt soll noch werden, daß bei dieser Feier ein aufgeführtes Festspiel von OSTR Gesche in Goethischen und barocken Reimen wiedergegeben wird, das die Geschichte der Schule von 1441 in Distanz von je 100 Jahren bis 1941 (hier wörtlich?), gut gemeint und voll poetischer Freiheit, wiedergibt. Den Schluß bilden dem Preußischen Philologen-Jahrbuch von 1941/1942 entnommene Personalien der Dezenten, Direktoren und Lehrer des Löbenichtschen Realgymnasium von 1913-1942. Anm. 36 verweist auf Eindrücke des Schülers Max Fürst (1916-21) in „Gefilte Fisch“ (DTV 680), ohne die Art der Eindrücke zu nennen. Wer Eindrücke Ernst Wiecherts vom Hufengymnasium kennenlernen will, sei auf seine subjektiven Erinnerungen in „Jahre und Zeiten“ verwiesen. Rentsch-Verlag Erlenbach-Zürich, S. 189-201. Leider sind die Jahresberichte von 1880 bis 1915 (in der Staatsbibliothek München vorhanden) nicht ausgewertet worden. Kollegiumsmitglieder veröffentlichten hier wissenschaftliche Abhandlungen über Pauli Brief an die Epheser, Luther und Melanchthon. Naturwissenschaftler kamen zu Wort über Themen aus der Chemie, Optik, Mechanik und Stereometrie. Aus der Romanistik finden sich Arbeiten über „Daudet als Lyriker in seiner Prosa“ und in französischer Sprache über ein mittelalterliches Chanson de geste par Adam le Roi. Ferdinand Unruh veröffentlichte 1898 „Studien zu der Entwicklung, welche der Begriff des Erhabenen seit Kant genommen hat“ (in Gauses Arbeiten nicht erwähnt). Dr. Michaelis gibt 1909 einen Auszug mit Erläuterung aus Herders „Kritischen Wäldern“ für den Schulgebrauch. Besonders wichtig erscheinen die historischen Beiträge von Paul Czygan aus Willenberg (1853-1920) über die Geschichte Königsbergs und Ostpreußens in der napoleonischen Ära von 1807 bis 1813. Eine in der Altpr. Biogr. nicht erwähnte Veröffentlichung „Aus der Zeit der Not vor 100 Jahren“ (nach Akten des Königsberger Staatsarchivs) verdient einen baldigen Neudruck. Eine äußerst wertvolle familiengeschichtliche Quelle ist die im letzten Jahresbericht enthaltene Auf-

zählung aller Abiturienten seit 1859, deren Veröffentlichung gerade in unseren Tagen unerlässlich erscheint.

Leo Jabnke

Eckhard Jäger: Bibliographie zur Kartengeschichte von Deutschland und Osteuropa. Eine Auswahl des kartographischen Schrifttums mit einem Exkurs über Landkartenpreise im 18. Jahrhundert im Vergleich zu anderen Kosten. Lüneburg: Nordostdeutsches Kulturwerk 1978. (Schriftenreihe Nordost-Archiv, Heft 18), 116 S., 22 Tafeln u. 7 Tabellen, brosch., DM 20,—.

Die Arbeit versteht sich als Hilfsmittel für einen ersten Zugang zur Fachliteratur über alte Karten, d. h. bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts, für Fachwissenschaftler wie für sammelnde Liebhaber. Diesem Anspruch wird sie voll gerecht, auch wenn der Fachmann für einzelne Territorien stets Lücken finden wird. Wesentlich ist dem Autor die Hinführung auf den ganzen deutschen und ostmitteleuropäischen Raum einschließlich Rußlands; diese Absicht darf als im großen und ganzen gelungen bezeichnet werden. Gleichzeitig ist die Arbeit als Forschungsanregung gedacht für regionale kartographische Untersuchungen, wobei Jäger mit Recht auf „unterentwickelte“ Gebiete hinweist. Für Ostpreußen gedenkt er die Aufforderung selber einzulösen, wie ein Titel ausweist, wobei neben seiner Darstellung auch der Nachweis von 300 Gesamtkarten zwischen 1542 und 1810 Interesse wecken dürfte. Der Exkurs verdeutlicht schlaglichtartig, wie preiswert die Karten im 17./18. Jh. im Vergleich zu anderen Produkten oder Dienstleistungen waren, zeigt aber in der Lohnrelation auch, daß die Käuferschichten doch recht eingeschränkt waren. Trotz der beigegebenen Tabellen und Verzeichnisse reißt der Exkurs aber eher ein interessantes Forschungsgebiet an, als daß er wirklich zu repräsentativen Aussagen kommt. Insgesamt haben wir es mit einer anregenden Arbeit zu tun, wobei wir speziell für den preußischen Bereich auf die angekündigte größere Arbeit des Autors hoffen dürfen.

Udo Arnold

Ernst Wermke: Bibliographie der Geschichte von Ost- und Westpreußen für die Jahre 1971–1974. J. G. Herder-Institut Marburg/Lahn 1978. X, 210 S., Ln. (=Wissenschaftliche Beiträge zur Geschichte und Landeskunde Ostmitteleuropas Nr. 109).

Im Auftrage der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung begann Ernst Wermke im Herbst 1926 die Titelsammlung für den ersten Band dieses bibliographischen Werkes, der die bis zum Jahre 1929 erschienenen selbständigen Druckschriften und Zeitschriftenaufsätze umfaßt und 1933 mit rund 16 000 Titeln beim Verlag Gräfe u. Unzer in Königsberg im Druck erscheinen konnte. Als Zusammendruck der für die Jahre 1930 bis 1939 in den „Altpreußischen Forschungen“ veröffentlichten Jahresbibliographien erschien 1964 im Scientia-Verlag in Aalen ein zweiter Band mit 7 220 Titeln. Diesem folgte 1972 im Verlag Wissenschaftliches Archiv Bonn—Godesberg als dritter Band ein weiterer Zusammendruck von fünf Teilbänden für die Jahre 1939—1970 mit rund 23 100 Titeln, die zunächst in der Reihe der „Wissenschaftlichen Beiträge zur Geschichte und Landeskunde Ostmitteleuropas“ veröffentlicht worden waren. Mit dem nun vorliegenden vierten Band für die Jahre 1971—1974, 3 836 Titel umfassend, beschließt Ernst Wermke die umfassende Lebensarbeit. Auch dieser vierte Band entspricht in Form und Gliederung den vorangegangenen drei Bänden. Damit sind in dem die Geschichte Ost- und Westpreußens umschließenden bibliographischen Gesamtwerk rund 50 000 Titel nach jenen Grundsätzen erfaßt, die Ernst Wermke einst in seinem Vorwort zum ersten Band niedergelegt hat. Für diese vorbildliche Lebensleistung sind ihm gewiß die zahlreichen Freunde der ost- und westpreußischen Landesgeschichte, die kaum ohne Heranziehung seines Werkes ihren Forschungen nachgehen können, zu großem Dank verpflichtet. Die Fortführung dieses unentbehrlichen Werkes liegt seit 1975 in den Händen von Herrn Dr. Bernhart Jähniß, Archivoberrat im Geheimen Staatsarchiv der Stiftung Preußischer Kulturbesitz in Berlin-Dahlem. Ernst Bahr

Historisch-geographischer Atlas des Preußenlandes. Hrsg. Hans Mortensen †, Gertrud Mortensen, Reinhard Wenskus, Helmut Jäger. Lieferung 5: Das Herzogtum Preußen 1540. 4 Karten zu je 4 Blatt. 148 S. Erläuterungen und Register. — Lieferung 6: Karte von Ost-Preußen nebst Preußisch Litthauen und Netzedistrict, aufgenommen unter Leitung des Kgl. Preuß. Staats-Ministers Frey-Herrn von Schroetter in den Jahren von 1796 bis 1802. 24 Blatt, 8 S. Erläuterungen. Wiesbaden: Franz Steiner Verlag GmbH 1978.

Die fünfte Lieferung des Atlaswerkes ist ganz aus archivalischen Quellen gearbeitet. Ihre Karten setzen das Material um, das in den Türkensteuerregistern von 1539/1540 enthalten ist. Die Quellengrundlage schränkt sie auf das damalige Gebiet des Herzogtums Preußen ein, doch erlaubt sie für dieses die früheste einigermaßen umfassende und vollständige Übersicht (Einschränkungen gelten für die Städte und das Amt Riesenburg). Die Lieferung enthält vier Kartenserien zum Jahr 1540: 1. Die Bevölkerung (bearb. von Peter Stein); 2. Als adlig geltende Familien (bearb. von Hans Dobbertin, Peter Lüthgen, Gertrud Mortensen); 3. Der vermessene Grundbesitz (bearb. von Peter Stein, Susanne Ganschütz, Gertrud Mortensen); 4. Der Viehbestand (bearb. von Peter Stein). Davon sind am unproblematischsten die zweite und vierte Serie. Auf der zweiten sind die adligen Güter mit den Familiennamen rot hervorgehoben. Ein ausführlicher Registerteil hierzu enthält einmal die Orte mit ihrem Besitz nach Ämtern geordnet, zum anderen die Besitzer mit Angaben zu ihrer Person und zum Besitzumfang. Karte und Register ergeben nicht zuletzt auch ein wertvolles Nachschlagewerk für diese Zeit. Die vierte Serie zeigt den Viehbestand in Signaturen, deren Größe von den (außerdem als Zahl eingetragenen) Großvieheinheiten bestimmt wird und die in Form und Farbe die verschiedenartigen Besitzer kennzeichnen. Es entsteht ein deutliches Gesamtbild, und auch Einzelheiten lassen sich realisieren. Sehr viel kompliziertere Sachverhalte versuchen die beiden anderen Serien wiederzugeben. Die Bevölkerungskarte erfaßt in insgesamt 19 Signaturen die verschiedenen Bevölkerungsgruppen. Durch Verwendung von drei Grundfarben ergibt sich ein anschauliches Bild von Verbreitung und Mischung von Bevölkerung unter landesherrlicher und adliger Herrschaft und von Freien. Was dagegen nicht entsteht, ist ein unverzerrter Eindruck der Bevölkerungsdichte. Signaturenhäufung bedeutet Häufung verschiedener Herrschaftsformen. Die Bevölkerungsdichte wird durch Zahlen (Familieneinheiten) in den Signaturen vermittelt. Da aber wegen der Signaturhäufung die Zugehörigkeit der Signaturen zu den einzelnen Orten vielfach nicht feststellbar ist, kommt man in dieser Frage weder im großen noch im einzelnen zu einem richtigen Eindruck. Ähnliches gilt für die Darstellung des vermessenen Grundbesitzes. Auch hier erhält man ein gutes Bild von Verbreitung und Mischung der Besitzarten. Die in jeder Signatur eingezeichneten Hufenzahlen aber halten dem Benutzer eine Genauigkeit vor, die er nicht realisieren kann, da er die Signaturen häufig den zugehörigen Orten nicht zuzuordnen vermag. Es ist zu bedauern, daß so ein großer Teil der immensen Vorarbeiten für die Benutzung dieser sonst sehr schönen Karten verlorengeht. Dem Beispiel anderer historischer Atlanten folgend enthält die sechste Lieferung den Abdruck einer historischen Landesaufnahme, der sog. Schroetterschen Karte, d. h. ihrer in den Jahren 1802—1810 gestochenen Ausgabe im Maßstab 1:150 000. Diese beruht auf der heute in der Staatsbibliothek Berlin-Ost verwahrten, in den Jahren 1796—1802 auf Veranlassung des preußischen Staatsministers v. Schroetter durchgeführten Landesaufnahme im Maßstab 1:50 000. Auch wenn ein Vergleich mit modernen Karten zeigt, wie wenig differenziert noch die Wiedergabe der Oberflächenformen damals war, sind doch die Karten in allen den Historiker wichtigen Fragen eine Quelle von hohem Rang. Sie zeigen die Verteilung von Feld, Wald und Sumpf in der Zeit vor den Veränderungen des 19. Jahrhunderts, dazu das Wege- und Straßennetz und die Formen der Siedlungen und Städte in dieser Zeit. Nicht zuletzt enthalten sie das gesamte Ortsnamensmaterial aus der Zeit vor den Generalisierungen des 19. Jhs. Die Karten sind mit einer auch für unsere Zeit befriedigenden Genauigkeit in einer Zeit entstanden, aus der der Historiker noch viele Rückschlüsse in eine weiter zurückliegende Vergangenheit ziehen kann. Der Nachdruck verhilft ihm zu einem sehr wertvollen Arbeitsmittel, von der ästhetischen Freude an diesen Karten zu schweigen.

Klaus Conrad

Siegfried Fornaçon: Die Elbinger Seedampfer. Truso-Verlag Bremerhaven und Münster/Westf. (1979), 170 S., Brosch. (=Elbinger Hefte Folge 36, hrsg. von H. W. Hoppe und H.-J. Schuch)

Mit der Stoffsammlung für dieses Werk hat F. schon 1920 begonnen, als ihn sein täglicher Schulweg in Königsberg am Pregel entlangführte. Leider ging 1945 verloren, was er gesammelt hatte. Glücklicherweise hat F. die Arbeit an seinem alten Vorhaben noch einmal aufgenommen, deren Ergebnisse nun zu unserer Freude im Druck vorliegen. Nach kurzem Rückblick auf die Elbinger Schifffahrt in der Zeit der Segler skizziert F. den „Auftakt der (Elbinger) Dampferfahrt“, als der findige Kaufmann Jakob van Riesen den ersten Elbinger Schlepptampfer bauen ließ, um das zeitraubende Warten der zahl-

reichen Segler in Pillau abzukürzen, die für Elbing bestimmt waren. Anschließend werden die einzelnen Elbinger Dampferreedereien dargestellt: George Grunau, David Wieler, Paul Friers, August Zedler und Emil Berger. George Grunau hat das Verdienst, als erster die besonderen Möglichkeiten des neuen Dampfschiffes für Elbinger Verkehrsverhältnisse erfaßt und in enger Zusammenarbeit mit dem Schiffbauer Ferdinand Schichau verwirklicht zu haben. Mit 30 Dampfern hat die aufgezählte kleine Reederguppe die Bedürfnisse des Elbinger Fracht- und Personenverkehrs zu Wasser rund 90 Jahre hindurch (1855—1945) befriedigt. Wichtigste Auftraggeber der Frachtschiffahrt waren die großen Elbinger Industriebetriebe F. Schichau, Kommnick, Büssing, Loeser u. Wolff, die Kalksteinwerke u. a. Getreide- und Holzfrachten aus dem Oberland spielten bis zum Ausbruch des ersten Weltkrieges eine Rolle. Eine spürbare Belebung des Elbinger Frachtenmarktes brachte die Bautätigkeit der 30er Jahre. Den weitaus größten Teil der Darstellung nehmen die Beschreibungen der einzelnen Dampfschiffe mit ihren technischen Daten und Schicksalen von der Erbauung an bis zu ihrem Ende ein. Im ganzen ist das Werk ein wertvoller Beitrag zur Verkehrsgeschichte des Preußenlandes, insbesondere freilich der Stadt Elbing. Eine gewisse Ergänzung des Dargestellten bietet die gedruckte amtliche Erwerbsstatistik, welche den Anteil der beim Schiffsverkehr in Elbing tätigen Personen angibt. Vor Beginn der Dampferfahrt (1849) zählte man in Elbing 15 Seeschiffe mit 2149 Last Tragfähigkeit und 140 Mann Besatzung, dazu 46 Flußfahrzeuge mit 1252 Last Tragfähigkeit und 169 Mann Besatzung. 1907 lebten im Stadtkreis Elbing 179 Berufstätige mit 204 Angehörigen aus See- und Binnenschiffahrt, Reederei und Schiffsbefrachtung.

Ernst Bahr

Erich Maschke: *Der Peterspfennig in Polen und dem deutschen Osten. 2. Aufl. Sigmaringen (Thorbecke) 1979. X u. 376 S. (Schriften des Kopernikuskreises Freiburg im Breisgau Bd. 11).*

Das Buch erschien zuerst 1973 als Bd. 3 der „Königsberger Historischen Forschungen“. Es ist die Habilitationsschrift Maschkes, die jetzt zu seinem 80. Geburtstag wieder aufgelegt wurde. Der Peterspfennig bildete ein wichtiges Glied in der Kette der Verbindungen Polens mit dem Papsttum im Mittelalter. Darüber hinaus spielte er vor allem im 14. Jh. eine Rolle in den Auseinandersetzungen Polens mit den Deutschen im Ordensland, in Schlesien und in Pommern, und wurde von Polen als Mittel verwendet, seine Herrschaftsansprüche über diese Gebiete zu untermauern. M. verfolgt die Geschichte der aus ganz Polen an den Papst zu zahlenden Steuer von ihren ersten Anfängen in der Schenkung des „Dagome iudex“ bis zu ihrem Auslaufen im 16. Jh., wobei er vor allem auch die Änderungen im Charakter der Steuer Stufe für Stufe registriert. Für das Ordensland Preußen wurde der Peterspfennig in der ersten Hälfte des 14. Jh. bedeutsam, als seine Zahlung auch vom Bistum Kulm und vom Archidiakonat Pommerellen des Bistums Leslau (Włocławek) verlangt wurde. Das führte zunächst zu harten Auseinandersetzungen um die Zahlungen selbst. Von Polen wurde die Frage des Peterspfennigs dann dazu benutzt, um die Zugehörigkeit namentlich Pommerellens zum Königreich Polen zu beweisen. So sind die Auseinandersetzungen um den Peterspfennig eng verbunden mit der prozessualen Auseinandersetzung zwischen Polen und dem Deutschen Orden. Die Untersuchungen Maschkes, die in Königsberg entstanden, wurden zu einem wichtigen Beitrag auch für die Geschichte des Ordenslandes. Sie wurden es um so mehr, als M. sich intensiv mit der damaligen polnischen historischen Forschung auseinandergesetzt und ihre Ergebnisse benutzt hat. Die Diskussion mit der polnischen Forschung hat M. in zurückhaltend-sachlicher Form geführt. Hier wie auch in der Darstellung der Auseinandersetzungen zwischen den mittelalterlichen Gegenspielern bemühte er sich um Verständnis für jeweils beide Seiten. Dadurch wirken seine Urteile ruhig und ausgewogen und auch nach 50 Jahren noch frisch.

Die vorliegende 2. Auflage ist ein fotomechanischer Nachdruck des Buches, den M. durch einen einseitigen Überblick über den Stand der Forschung zum Thema des Buches ergänzt hat. M. geht darin zunächst auf das Echo ein, das sein Buch in Deutschland in Rezensionen und Untersuchungen in den Jahren 1930—1936 gefunden hat. Danach blieb der Forschungsstand in Deutschland unverändert. Aber auch polnischerseits ist die Frage nicht mehr grundlegend aufgegriffen und weitergeführt worden, wenn man von der Frage der Verwendbarkeit der Steuerunterlagen für demographische Zwecke absieht. So ist das Buch die grundlegende und in ihren Ergebnissen weiter gültige Untersuchung dieses Problems geblieben, ein wichtiges Werk auch für die heutige Forschung.

Klaus Conrad

Preußenland

MITTEILUNGEN DER HISTORISCHEN KOMMISSION FÜR OST- UND WESTPREUSSISCHE LANDESFORSCHUNG UND AUS DEN ARCHIVEN DER STIFTUNG PREUSSISCHER KULTURBESITZ

Jahrgang 18/1980

ISSN 0032-7972

Nr. 3

INHALT

Carl August Lückeraht, Stadtbücher als rechtsgeschichtliche Quellen, S. 33 — Andrzej Groth, Einige Probleme der Besatzungen alter Segelschiffe, S. 38 — Leo Juhnke, Herbert Kirrinnis 1907—1977, S. 44 — Christel Wegeleben, Eine Neuerwerbung des Geheimen Staatsarchivs Preussischer Kulturbesitz, S. 45 — Buchbesprechungen S. 47

Stadtbücher als rechtsgeschichtliche Quellen

Aufgezeigt am Kulmer Gerichtsbuch 1330 bis 1443¹

Von Carl August Lückeraht

Das mittelalterliche Rechtsleben war bei weitem nicht in dem Umfange wie heute normiert. Dadurch entstand eine verwirrende Vielfalt an Rechtspraxis. Dies gilt im besonderen Maße für das städtische Justizwesen, das u. a. in den sogenannten Stadtbüchern fixiert wurde. Diese von den Städten angelegten und geführten Stadtbücher lassen sich in vier Gruppen differenzieren: zum ersten in Statutenbücher, in die Rechtssatzung und Rechtsaufzeichnung der jeweiligen Stadt (Privilegien, städtische Statuten, Willküren und Verordnungen) eingetragen wurden. In dieser Spezies von Stadtbuch fand also das geltende Recht Eingang, es wurde „zu Buch gebracht“; zum zweiten in Gerichtsbücher, d. h. Stadtbücher für die Rechtssprechung städtischer Gerichte, wie Urteils- und Schöffenbücher, ferner Bücher zur Aufzeichnung verhängter Strafen (Verfestungs-, Acht- und Wettbücher); zum dritten in Stadtbücher mit Akten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, so z. B. über den Abschluß von Schuldverträgen, über Grundstücksgeschäfte und erbrechtliche Angelegenheiten (Schuld-, Grund-, Währschafts-, Erbe-, Pfand- und Gemächtebücher). Vorgänge des Grundstücksverkehrs wurden in einigen Städten, so in Köln bereits seit etwa 1135 als Sammelurkunden angelegt, die in einem Schrein zunächst als chartulae, dann als Bücher verwahrt wurden (Schreinsbücher); zum vierten Verwaltungsbücher für die verschiedenartigsten Belange städtischer Verwaltung².

Ein entwickeltes und verzweigtes Stadtbuchsystem kann als Ausweis für die Größe und Bedeutung der Städte gelten; kleinere Städte haben sich mit wenigen Büchern oder

¹ Die Edition dieses Gerichtsbuches wurde vom Vf. für die Reihe des Geheimen Staatsarchivs „Veröffentlichungen aus den Archiven Preussischer Kulturbesitz“, Berlin-Dahlem, besorgt.

² Herman Conrad: Deutsche Rechtsgeschichte. Band 1: Frühzeit und Mittelalter. Karlsruhe 2 1962, S. 357 f.

auch nur mit einem³ begnügt. Die Stadt Kulm hat aus dem Spätmittelalter acht derartige Stadtbücher hinterlassen. Es handelt sich dabei im einzelnen um die Willkür der Stadt Kulm (Anfang 15. Jahrhundert), um ein seit 1946 verschollenes, inhaltlich nicht erfaßtes Stadtbuch, um die Zinswillkür der Stadt Kulm (Anfang 15. Jahrhundert), um ein Zinsregister der Stadt Kulm (ab Mitte 15. Jahrhundert), um ein weiteres Zinsregister (ab 1434 bis Mitte 15. Jahrhundert), um ein Schoßbuch der Stadt Kulm (1434 bis Mitte 15. Jahrhundert), um ein Schöffebuch (1416 bis 1457) und schließlich um das Kulmer Gerichtsbuch.

Diese Handschrift, die unter der Signatur: Abt. 322 A Nr. 7 im Geheimen Staatsarchiv Stiftung Preußischer Kulturbesitz, Berlin-Dahlem, archiviert ist, stellt innerhalb der Serie der Kulmer Stadtbücher das älteste und zugleich aufschlußreichste dar. Es enthält Aufzeichnungen von 1330 bis 1443. Für diesen Kodex diente als Beschreibstoff ausschließlich Papier, zum Teil mit Wasserzeichen (Früchte, Fünfblättrige Blume, Waage, Ochsenkopf, Horn und Drachen). Die Breite der Einzelblätter beträgt ca. 31,5 cm, die Höhe ca. 40 cm. Der Gesamtblock, der 2,1 cm Stärke mißt, ist unbeschnitten. Er besteht aus 14 Lagen, die jeweils drei „Doppelblätter“ enthalten. Die Lagen sind fadengeheftet. Einzelne Abweichungen von dieser Regel finden sich im Aufbau einiger Lagen, so der 9., der 3., der 6., der 1. und der 4. Lage. Zahlreiche Blätter bedurften wegen Griff- und Gebrauchsspuren oder wegen Zerstörung durch Außeneinwirkung (z. B. Wasserschäden) restaurierender Eingriffe, die zum Teil den Schriftspiegel bis zur Unleserlichkeit beeinträchtigten.

Der Einband des Kulmer Gerichtsbuches stammt aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, wie ein Stempelabdruck mit schwarzer Farbe auf der Innenseite des Vorderdeckels ausweist: „C. H. Münch Buchbindermeister in Königsberg“. Die Deckel messen in der Höhe 42 cm, in der Breite 31 cm, die Bandstärke beträgt insgesamt 2,8 cm. Die Innenseiten der mit violett-braun-weißlichem, wellenartig gemustertem Papier bezogenen Deckel tragen Pergamentreste, der Vorderdeckel ein beschriftetes Pergamentstückchen in der Größe 14,3 x 2,8 cm, der Rückdeckel ein blattgroßes Pergamentstück mit diversen Schreibübungen.

An der Handschrift haben 19 verschiedene Schreiber, die Tinten von hellbrauner, rötlichbrauner, dunkelbrauner bis schwarzbrauner Färbung benutzten, mitgewirkt. Im einzelnen lassen sich die Schreiber namentlich nicht identifizieren; gelegentlich muß offenbleiben, ob es sich um eine andere Hand oder eine im Laufe der Jahrzehnte gewandelte Handschrift ein und desselben Schreibers handelt.

In der überlieferten Anlage ist die ursprüngliche Blatt- bzw. Lagenabfolge der Handschrift bzw. der Handschriften, von denen die heutige Substanz vorhanden blieb, nicht erhalten. Es lassen sich im wesentlichen zwei Provenienzen unterscheiden, die zum kleineren Teil in lateinischer, zum größten Teil in mittelostdeutscher (mittelniederdeutscher) Sprache abgefaßt sind: einmal die auf den Seiten 1 bis 58 enthaltenen Einträge von

³ Friedrich Benninghoven: Das Stadtbuch von Schwetz 1374—1454. In: Zs. f. Ostforschung 21 (1972), S. 42—69, stellt den Typus eines Stadtbuches vermischten Inhaltes dar, wie es in kleinen Städten entstand.

Zins- und Rentenkäufen (ca. 190), Vermächtnissen, Stiftungen etc., zum anderen die Einträge, die man in heutiger Terminologie als Strafregister bezeichnen müßte (ca. 1500), die bei genauem Hinsehen sich als ein im wesentlichen in rückläufiger Chronologie gebundenes Verfestungsbuch darstellen, und zwar im wesentlichen die Seiten 59 bis 174. In diese beiden Abteilungen sind jeweils, zum Teil ohne Schwierigkeiten ersichtlich, auf die vorhandenen unbeschriebenen Flächen spätere Einträge diversen rechtlichen Inhalts aufgebracht worden, so daß die Handschrift insgesamt einen unübersichtlichen Eindruck macht, der noch durch die willkürliche Zusammenfügung der Blätter bzw. der Lagen unter buchbindertechnischen Gesichtspunkten verstärkt wird.

Durch fünf Textbeispiele, die die Breite der Rechtspraxis der spätmittelalterlichen Stadt Kulm zu illustrieren vermögen, soll die Quelle vorgestellt werden.

Zunächst möge eine Schöffentscheidung, die aus dem Alltagsleben gegriffen ist, die Regelung von Nachbarrechtsangelegenheiten belegen:

Das erbe, do iczunt Hannus Swertfeger ynnewonet, als das nue gebuwet ist adir her nochmals mag gebuwet werdin, hat derselbe Hannus vor sich unde alle syne nochkomelinge in das selbe erbe voryowort, das is keynen troppenfal in Hans Kaldinborn unde siner nochkomelinge erbe haben sal czu ewigen tagen. Actum anno ut patet ipso die St. Galli (o. J. Juli 1)⁴.

Über Regelung der Jurisdiktionskompetenz in der Stadt Kulm und in deren Freiheit lassen sich aus folgendem Wortlaut entnehmen:

Wer mogen richten allerley gebrechen adir bruche, die do geschen in unser stats freiheit in allen enden bynnen den stad grenicz. Adir was lute^{us} der stad czien unn wegenertik syn gereten adir czu fusse wandern wegereise bussen der stad grenicze, das richtet der lantrichter. Adir was bruche geschen in schiffen unn uff flossen in der Wis sel, di geheilet syn an das lant bynnen der stad greniczen, wenne di arbeiter er geczoye neder legin unn von der arbeit lassen, das richtet die stad. Was abir geschiet in den veer schiffen, wo die syn, das richtet der lantrichter⁵.

Das Fragment einer Prozeßordnung mit Prozeßkostenangaben liegt im folgenden vor:

Wer eyns vorsprechin bedarff mit vullem gezüge, die sache us czusten: 8 sc. Item selb dritte: 4 sc.

Item vor eyne schlechte clage us czu sten: 1 sc.

Item uffs land bobin 2 myle eyne sache us czusten mit vullem gezüge: 1 mr. mit sinis selbis pherde. Wirt her abir geholt: 10 sc. die sache us czusten. Item uffs land bynnen 2 mile mit syme pherde mit vullem gezüge: 10 sc. Holet man in: 8 sc. Item bobin 2 mile mit syme pherde eyne schlechte clage: 1 f. Holt man in: 2 sc.

Item bynnen 2 mile die selbe sache mit syme pherde us czusten: 2 sc. Holt man in: 1 sc. Item sal man das vorgeschrebene lon gebin noch mileczal. Wer eyns vorsprechin bedarff, der sal im van 2 mile 1 mr. gebin die sache us czusten, und her sal in mit im furen uff sinis selbis kost.

⁴ GStAPK Abt. 322 A Nr. 7, S. 58

⁵ GStAPK Abt. 322 A Nr. 7, S. 24

Item wenne eyn orteil gescholden wirt, so sullen die zcwene alle teydinge undirwegen lasen, bis das orteil beschrebin und vorsegilt wirt.

Item wenne eyn lantrecht geteilt wird und dem die heiligen irloubit werden und der eyt gereytit, den sal man lasen sweren und kein orteil dor in schelden, her habe denne geschworen. Volvert her, her genis is; wert her velliger, her enkeld is.

Item was sache vor gehegetim dinge bericht und czum ende geteydingit wirt, do sal kein vorspreche me in teidingen uffs nuwe. Welchir do bobin tud, der sal siner buse nicht wissen.

Item welle wir, das iclich vorspreche czu syme herren komen sal und czu den heiligen sweren, das her dese obengescrebene ortikele halden welle; ouch iclich vorspreche sal sinis herren briff nemen, das her eyn geschworn vorspreche sie.

Und welch vorspreche nicht sweret, den sal man vorwerfen, und her sal nicht teydingen.

Item wer eyne vorsprechin zcum irsten czuspricht, vor den sal her teydingen.

Welchir des nicht tun wil, den sal is sin herre heizin, undir deme her wonit.

Item ab eyn vorspreche selb dritte obirczugit wurde vor syme herren, das her dese obingescrebin artikel nicht gehalten hette, deme sal man die czunge us snyden⁶.

Für den fragmentarischen Teil des Verfestungsbuches (1340 bis 1419) möge der Jahreseintrag von 1346 stehen, aus dem auch zu entnehmen ist, daß zahlreiche Strafregister-einträge, sei es bei Strafverbüßung, sei es bei Exekution oder natürlichem Ableben, durch Streichung, z. T. unleserlich, gelöscht wurden:

Anno Domini M^o CCC XL sexto Petro Balken sculteto existente:

Michael de Cesna proscriptus pro 5 vulneribus actor Marsianus de Colna. Ian de Colna proscriptus pro 4 vulneribus Stanislaus filius Ierant.

[.....] proscriptus pro homicidio occisus Petrus Longus de Luban.

Iohannes [San] proscriptus pro vulnere actor [Iohannes Banil].

Iohannes Wescher sororius Iacobi Lisen proscriptus pro homicidio actrix Gertrude occisus Petrus.

Iohannes sororius Iohannis Franken proscriptus pro vulnere actor Wernherus Drencken.

Henricus Kessler proscriptus pro fractura pacis domestice, actor Ny Craft fusor Oleorum.

Petrus Kerenthin proscriptus pro 7 vulneribus et 2 claudicationibus actor Andreas Habirbecker per locutorem.

Conradus filius Placzbeckerinne proscriptus pro fractura pacis domestice actor Gotko Sailer.

[Nicolaus] [.....] balneator [.....] pro homicidio [...] Iohannes [Becker] [.....] occisus [.....] Iohannes [.....].

Nicolaus Keseler Desighardi villa proscriptus pro vulnere, actor Iohannes de Ruden.

Iohannes Ryman proscriptus pro adiutorio vulneris, actor Henricus textor.

Michael Radan proscriptus pro adiutorio vulneris, actor Henricus textor prescriptus. Nico Sibenwiep proscriptus pro vulnere, actor Henricus.

Idem Nyco Sibenwiep proscriptus pro 7 elevato blamo 8 et fractura pacis domestice.

Nyco Glagow altbuser proscriptus pro vulnere, actor Sthephanus.

Iekil [Rusus] proscriptus pro vulnere, actor [.....]⁷.

Kulms Stellung als Rechtsvorort, wie ihn die Kulmer Handfeste⁸ grundgelegt hatte, kommt auch in dessen Funktion als eine Art „Landesamt für Maße und Gewichte“ zum Ausdruck; denn in Kulm wurden noch bis ins 15. Jahrhundert nicht nur Gewichte ge- eicht, sondern auch die Längenmaße für Landvermessungen verbindlich festgelegt⁹. Über die Eichung von Gewichten gibt folgende Textstelle Auskunft:

Man sal wissen, das in der iorczal unseres Herren M^oCCC in dem XCV iore an der mittwochin in den Pfigistheylegen tagen sint komen dese noch geschriebenen stete, als Thorun, Danczk, Elbing, Kongberg, und habin ge^eichtet ihr gewichte, als 1 libra, ½ libra, ½ mr., 1 f., ½ f., sc., ½ sc. et 1 quartum (1395 Juni 2)¹⁰.

Das Kulmer Gerichtsbuch als eine Mischung aus Schöffen- und Verfestungsbuch, durchsetzt mit einer Vielzahl von anderen rechtlich erheblichen Materien, hat den Charakter einer Sammelhandschrift. Aber gerade die Inhomogenität des Quellenmaterials bietet in vielfacher Hinsicht außer sozialgeschichtlichem vor allem rechtsgeschichtlichen Aufschluß, sei es über die Gerichtsverfassung, sei es über die Stadtverfassung, sei es über die Rolle Kulms auf den Ständetagen oder sei es schließlich über die Beziehung Kulms zur Landesherrschaft, dem Deutschen Orden. Für alle diese rechtlich bedeutsamen Zusammenhänge lassen sich Detailauskünfte entnehmen. Insofern verdient das Kulmer Gerichtsbuch eine eingehende rechtshistorische Analyse, zu der die hier gebotenen kurzen Informationen über den Kodex und die Textproben eine vorläufige Handreichung bieten mögen.

⁷ GStAPK Abt. 322 A Nr. 7, S. 160

⁸ Guido Kisch: Die Kulmer Handfeste. Text, rechtshistorische und textkritische Untersuchungen. Sigmaringen ² 1978 pm.

⁹ Fr. Schultz: Die Stadt Kulm im Mittelalter. In: Zs. des Westpreußischen Geschichtsvereins 23 (1888), S. 1—253 (203 f.)

¹⁰ GStABStPrKb Abt. 322 A Nr. 7, S. 51

⁶ GStAPK Abt. 322 A Nr. 7, S. 6

Einige Probleme der Besatzungen alter Segelschiffe

Von Andrzej Groth

Vielmals, und zuletzt auf dem historiographischen Symposium, das der Geschichte Polens zur See (Danzig, 26. 5. 1972) gewidmet war, wurde u. a. die Aufnahme breiterer Forschungen über die Entwicklung der Reederei und die Problematik der Schiffsbesatzungen in früheren Jahrhunderten gefordert¹. Unsere Kenntnis auf diesem Gebiet ist bescheiden — u. a. im Hinblick auf die Dürftigkeit der Quellen. Das zwingt zur Heranziehung des gesamten erreichbaren Quellenmaterials, um wenigstens teilweise Licht in uns interessierende Probleme bringen zu können.

Einiges Material, das die Angelegenheiten der Besatzungen der Danziger Segelschiffe betrifft, enthalten die Protokolle des Amtes des Präsidierenden Bürgermeisters und seines Stellvertreters aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, die sich im Staatlichen Wojewodschaftsarchiv in Danzig befinden. Der Präsidierende Bürgermeister übte neben seinen grundsätzlichen Funktionen des Stadtregiments und des Ratsvorsitzes im besonderen auch die Aufsicht über die Festung Weichselmünde aus, und zwar über „alles, was vor der Münde und auf dem Weichselstrom hinauf bis an den Polnischen Haken vorgehet“, d. h. von der Mündung der Weichsel in die Ostsee bis zur Mündung der Mottlau in die Weichsel. Außerdem gehörte auch zum Amt des Präsidierenden Bürgermeisters „was bei der Schifffahrt vorkommt, als Certificate, Verklarungen und andere solcher Art Sachen, ... imgleichen die Streitigkeiten zwischen Reedern, Befrachtern, Schiffen und Schiffsvolk, wenn sie nämlich kurz und ohne Rechtsgang können abgethan werden“². In ähnlicher Weise gehörte zu den Obliegenheiten des Vizepräsidenten unter anderm die Aufsicht über „alles, was auf der Weichsel von der Stadt an bis an den Polnischen Haken auf der Mottlau und auf den Brücken“³ vorging. Daher finden wir in den Akten des Präsidierenden Bürgermeisters und seines Stellvertreters Material, das sich auf die Danziger Schifffahrt, die Flotte der Stadt und auch auf einige Probleme der Schiffsbesatzungen bezieht.

Die vorliegende Skizze beschäftigt sich mit der Zahl, der Bezahlung und der Verpflegung der Besatzungen.

In den Arbeiten, welche sich mit der Schifffahrt und dem Danziger Handel befassen, finden sich nur wenige Informationen über die Zahl der Besatzungsmitglieder auf Danziger Handelsschiffen. H. Samsonowicz nimmt an, daß in den Jahren 1438 bis 1441 auf Danziger Hochseeschiffen — als solche bezeichnet dieser Autor Schiffe, die über den Sund hinausfahren — die Zahl der Besatzungsmitglieder durchschnittlich 26,6 Matrosen

¹ Vgl. S. Gierszewski, *Gospodarcze zagadnienia morskie XI—XIX wieku* (Die wirtschaftlichen Seeprobleme vom 15. bis 19. Jahrhundert), in: *Zeszyty Naukowe Wydziału Humanistycznego Uniwersytetu Gdańskiego*, Nr. 2, *Historia* (1973), S. 43—61.

² Gottfried Lengnich, *Der Stadt Danzig Verfassung und Rechte*, Danzig 1900, S. 177f.

³ Lengnich a. a. O., S. 84.

betrug⁴. Etwas ausführlichere Informationen zum Thema der Danziger Schiffsbesatzungen im 15. Jahrhundert vermitteln die Feststellungen von Ch. Brämer. Diese Autorin ermittelte, daß in den Jahren 1438 bis 1440 fünf Hochseeschiffe eine Besatzung von 20 bis 28, elf eine Mannschaft von 30 bis 40 Personen hatten. Es kamen sogar Besatzungen von 45 und selbst von 51 Personen vor. Nur fünf Schiffe waren mit zehn bis 17 Personen bemannt⁵.

Die obigen Zahlen haben den fundamentalen Fehler, daß sie die Tragfähigkeit des Schiffes und seinen Typ nicht berücksichtigen. Auf ihrer Grundlage kann man lediglich indirekte Schlüsse auf die Arbeitsbedingungen der Besatzungen etc. ziehen.

In den ausgewerteten Quellen finden sich einige Beispiele von der Größe der Besatzungen in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts:

Name des Schiffs	Schiffslast	Besatzung	Baujahr des Schiffs
Der junge Tobias	150	10 — 12	Danzig 1694
Der König Salomon	300	17	Danzig
Das Danziger Seerecht	200	11	Danzig 1694
Der Neptunus	110	10	Danzig 1694
Europa	180	7	Danzig 1694
Die Katze	100	7	Danzig 1694
Die Stadt Dantzig	240	12	Danzig 1691

Alle in der Tabelle angegebenen Schiffe betrieben die Hochseeschifffahrt, d. h. sie liefen Häfen an, die westlich des Sundes gelegen waren. Wenn wir ihre Besatzung mit der Mannschaft Danziger Segelschiffe aus der Mitte des 15. Jahrhunderts vergleichen, so fällt auf, daß Schiffsbesatzungen im 17. Jahrhundert kleiner waren. Auf die Größe der Besatzung Danziger Schiffe im 17. Jahrhundert hatten vor allem zwei Faktoren Einfluß. Rumpfbauart, verbesserte Takelung und damit leichteres Manövrieren gestatteten es, die Besatzung zu verringern. Die Danziger Reeder wandten dieser Frage öfters ihre Aufmerksamkeit zu, u. a. in den Jahren 1665, 1686, 1690. Unzufrieden mit dem Stand des Schiffbaus in der Stadt, verlangten sie, daß der Rat Fachkräften den Zuzug von außerhalb nach Danzig genehmigen sollte. Es ging ihnen um einen wirtschaftlicheren Schiffbau nach holländischem Muster, der es erlaubte, die Schiffsbetriebskosten durch Verringerung der Besatzung zu senken⁶. Als zweiter Faktor sei die — ohne Rücksicht auf die technischen Möglichkeiten des Schiffes — vorgenommene Verkleinerung der Schiffs-

⁴ H. Samsonowicz, *Struktura handlu gdańskiego w pierwszej połowie XI wieku* (Die Struktur des Danziger Handels in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts), in: *Przegląd Historyczny*, Bd. 53 (1962), H. 4, S. 69.

⁵ Ch. Brämer, *Die Entwicklung der Danziger Reederei im Mittelalter*, in: *Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins*, H. 63 (1922), S. 81.

⁶ L. Binerowski, *Gdański przemysł okrętowy od XVII do początku XIX wieku* (Die Danziger Schiffbauindustrie vom 17. bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts), Danzig 1963, S. 68 f.; vgl. Andrzej Groth, *Rozwój floty i żegluga gdańskiej w latach 1660—1700* (Die Entwicklung der Danziger Flotte und Schifffahrt in den Jahren 1660 bis 1700), Danzig 1974, S. 21 f.

mannschaft durch die Reeder genannt, um auf diese Weise möglichst niedrige Schiffsbetriebskosten und dementsprechend höhere Gewinne zu erreichen⁷.

Nicht nur auf Danziger Seglern wurde aus Gründen größerer Wirtschaftlichkeit die Mannschaft verringert, auch die großen niederländischen Schiffe mit einer Tragfähigkeit von 400 und mehr Last kamen im 17. Jahrhundert häufig mit zwölf bis dreizehn Seeleuten aus, wie der Bericht eines holländischen Schiffszimmermanns verdeutlicht⁸.

In der Besatzung damaliger Danziger Segelschiffe gab es folgende Dienstränge: den Führer des Schiffs oder „Schipper“, den Steuermann, den Bootsmann (auf größeren Schiffen auch den zweiten und dritten Bootsmann), den Zimmermann (gelegentlich auch den ersten und zweiten Zimmermann) und den Koch. Die übrigen Mitglieder der Besatzung waren Matrosen. Unter diesem Teil der Mannschaft gab es auch — wie es scheint — eine Spezialisierung. So war auf dem Schiff „Die Stadt Danzig“ ein Matrose beschäftigt, der als „Stauer“ bezeichnet wird. Zur Mannschaft gehörten auch die Schiffsjungen. Die wichtigste Funktion auf dem Schiff war die des Kapitäns, in den zeitgenössischen Quellen „Schipper“ genannt. Er leitete das ihm anvertraute Schiff im Prinzip gegen Bezahlung. Die Danziger Schipper des 17. Jahrhunderts hatten selten Anteil an den von ihnen geführten Schiffen und trieben auch selten Handel auf eigene Rechnung⁹.

In der sich seit den 1570er Jahren in schnellem Tempo entwickelnden Danziger Flotte machte sich ein empfindlicher Mangel an guten und erfahrenen Schippnern bemerkbar. Das im Jahre 1663 auf Antrag der Dritten Ordnung als der Vertretung der Bürgerschaft im Stadtre Regiment gegründete Kollegium der Kaufmannsältesten (auch Kaufmannsrat, Mercantil- oder Commerzkollegium genannt) machte in den 60er und 70er Jahren des 17. Jahrhunderts eine Reihe von Vorschlägen, die fremden Schippnern die Erlangung des Danziger Bürgerrechts erleichtern sollten. Es ging ihnen hauptsächlich um die Senkung der damit verbundenen Gebühren und sogar um die Befreiung von dieser Pflicht für den Zeitraum von einigen Jahren. Die obigen Vorschläge trafen auf die Gewogenheit und auf weitergehende Zugeständnisse des Magistrats. Zum Beispiel, als sich im Jahre 1669 ein Schipper, der Mennonit war, um das Bürgerrecht bemühte, bewilligte ihm dies der Rat zwar nicht, gestattete ihm aber, Danziger Schiffe zu führen¹⁰. Der Magistrat machte auch fremden Schippnern, die nicht gleich den Nachweis der echten (=ehelichen) Geburt erbringen konnten — dieser war, wie bekannt, zur Erlangung des Danziger Bürgerrechts erforderlich — keine Schwierigkeiten, wenn sie sich darum bemühten, Danziger Schiffe führen zu dürfen. Das Wettegericht erteilte in der Regel derartige Bewilligungen unter der Bedingung, daß sich der Bewerber verpflichtete, den Geburtsschein im Laufe von drei Monaten vorzuweisen. Dazu mußte er eine Kautions in Höhe von zehn Talern und die Bürgerschaft eines Danziger Bürgers erbringen¹¹. Folglich war vom formalen Gesichts-

⁷ Wojewódzkie Archiwum Państwowe w Gdańsku (Staatliches Wojewodschaftsarchiv in Danzig) 300, 5/130, S. 232—239, 677—690 (abgek. WAP).

⁸ WAP 300, 1/95, S. 195.

⁹ A. Groth, wie Anm. ⁴, S. 92.

¹⁰ WAP 300, 10/38, K. 276.

¹¹ WAP 300, 58/10, S. 548 f.; 300, 58/11, S. 212 f.; 300, 58/12, S. 247 f., 294.

punkt für die Übernahme einer Stelle als Schipper auf einem Danziger Segelschiff der Besitz des städtischen Bürgerrechts erforderlich. Wesentlich waren auch die entsprechenden Qualifikationen. Wir verfügen über keine Informationen aus dem 17. Jahrhundert, die den Tätigkeitsbereich der Schipper bestimmen. Es scheint, daß man sich in diesem Bereich auf das Seerecht stützen kann, das in der Willkür von 1761 enthalten ist. Nach dieser mußte ein Schipperkandidat eine mehrjährige Fahrzeit auf See nachweisen, dabei wenigstens eine zweijährige Tätigkeit als Steuermann. Es wurden von ihm gründliche Kenntnisse in der Navigation, am Kompaß und der Wasserstraßen sowie Gewandtheit in der Mannschaftsführung gefordert¹².

Der Reeder, der einen Schipper anstellte, regelte mit ihm die Arbeitsbedingungen, die Höhe seiner Heuer und übertrug ihm danach das Fahrzeug. Der Schipper hatte eine Reihe von Pflichten, die gemäß Artikel 2 der Willkür sich auf die Sorge um die Interessen des Schiffbesitzers bezogen, sich nach den erhaltenen Instruktionen richteten und vor allem die Benachrichtigung seines Brotgebers über alle Vorfälle auf dem Schiff und die Abrechnung aus der Seereise betrafen. Der Schiffer heuerte die übrigen Mitglieder der Besatzung an.

Die Funktion eines Stellvertreters des Kapitäns erfüllte der Steuermann. Er gehörte zu den bewährtesten Mitgliedern der Besatzung. Er vertrat den Schipper in der Arbeit auf See im Falle seiner Krankheit oder seines Todes. Daher wurden an ihn entsprechend hohe Anforderungen gestellt. Nach der Willkür von 1761 hatte der Steuermannsbewerber eine Bescheinigung vorzuweisen, in der seine Gewandtheit in der Handhabung des Kompasses, der Seekarten, des Winkelmessers und des Astrolabiums sowie die Kenntnis der Hauptwasserwege bestätigt waren. Pflicht des Steuermanns war es, das Schiffstagebuch zu führen und auch Notizen über den Empfang der Ladung zu machen sowie bei Abwesenheit des Schippers dessen Aufgaben zu übernehmen.

Die folgende Stelle in der Hierarchie der damaligen Schiffsbesatzungen nahm der Bootsmann ein, auf größeren Fahrzeugen der erste Bootsmann. Seine Hauptaufgabe war — wie es das bereits erwähnte Seerecht von 1761 bestimmte — die Sorge um die Ausrüstung des Schiffs. Er kümmerte sich also um die entsprechenden Segel, Taue, Blöcke und um das sonstige Inventar. Er ließ bei Beginn der Reise den Anker einholen und gab acht auf das Ankern beim Einlaufen auf Reede oder in Häfen. Er kümmerte sich um das vorschriftsmäßige Setzen oder Reffen der Segel. Im Falle der gleichzeitigen Abwesenheit des Schippers und des Steuermanns übernahm er die Führung des Schiffs.

Zu den herausragenden Stellungen auf dem Segelschiff gehörten auch die Funktionen des Schiffszimmermanns und des Kochs.

Die Entlohnung der damaligen Matrosen bestand aus zwei Teilen, der festen Heuer für die durchgeführte Seereise und gewissen Sonderzahlungen, z. B. für Arbeiten, die mit der Rettung des Schiffs oder der Ladung verbunden waren. Schließlich verschafften den Besatzungen die sogenannten „freien Ladungen“ gewisse Einnahmen.

¹² S. Matysik, Prawo morskie Gdańska. Studium historyczno-prawne (Das Seerecht von Danzig. Historisch-juristisches Studium), Warschau 1958, S. 248.

Die Art der Bezahlung regelte die Bestimmung über die Arbeit aus dem Jahre 1696. Nach dieser war der Schipper vor Beginn der Reise verpflichtet, mit der Besatzung einen Vertrag „möglichst in bester Weise“ in bezug auf die Entlohnung abzuschließen. Den Gesetzgebern ging es sowohl um die Einhaltung einer maximalen Genauigkeit bei der Festsetzung der Bezahlung, um spätere Streitigkeiten zu vermeiden, als auch um die Festlegung von möglichst niedrigen Lohnsätzen. Die Höhe der Heuer hing von der Reisedauer und natürlich von der an Bord ausgeübten Tätigkeit ab. Wir führen einige Beispiele für die Bezahlung der Matrosen an. Im Jahre 1686 betrug die Heuer eines Steuermanns für die Reise Danzig—Göteborg—Danzig 42 Floren (293,58 g Silber)¹³. 1691 erhielt der Schiffskoch für zwei Wochen neun Taler (225,071 g Silber); der zweite Steuermann bekam sechs Taler (150,047 g Silber)¹⁴. Dem ersten Bootsmann wurden neun Taler (225,071 g Silber) ausbezahlt. 1696 betrug die Monatsheuer eines Bootsmanns acht Taler (196,95 g Silber)¹⁵; dagegen erhielt im Jahre 1697 der erste Bootsmann zwölf Taler (294,502 g Silber). Die Monatsgage der Matrosen auf demselben Schiff betrug acht Taler (196,135 g Silber)¹⁶. Wenn man die obigen Einkünfte mit der monatlichen Bezahlung eines Maurer-, bzw. eines Zimmergesellen sowie mit der eines ungelernten Arbeiters, die in jener Zeit in Danzig beschäftigt waren, vergleicht, so erweist sich, daß die Bezahlung der Matrosen dem Niveau des Monatslohnes eines Zimmergesellen entsprach und um 40 v. H. höher als die Löhne eines unqualifizierten Arbeiters lag. Dagegen war die Heuer des ersten Bootsmanns sowie des Kochs mehr als zweimal höher als der Lohn eines Zimmer- und Maurergesellen und viermal höher als der eines unqualifizierten Arbeiters.

Wie bereits erwähnt, erhielten die Besatzungen außer der Heuer grundsätzliche Entlohnungen — in den Quellen als „Bergelohn“ bezeichnet — für die Arbeit, die mit der Rettung des Schiffs und seiner Ladung sowie mit der Behebung von Havarien verbunden war. Die Höhe dieser Einkünfte wurde durch den Vertrag zwischen dem Schipper und der Besatzung geregelt und hing vor allem von der Dauer dieser Arbeiten und von ihrer Schwierigkeit ab. Zum Beispiel wurde der Wert der Arbeit der 32köpfigen Besatzung des Danziger Seglers „Eichhorn“ — fünf Wochen in schwierigen Witterungsbedingungen bei Frost und Schnee Löschen der Fracht, Ausbesserung der Schäden am Schiff und erneute Übernahme der Ladung — auf 50 Taler veranschlagt¹⁷. Diese Form der Einkünfte hatte mit Gewißheit keinen wesentlichen Einfluß auf die materielle Lage der Matrosen. Jedoch ist zu berücksichtigen, daß Arbeitseinsätze wie der geschilderte auf damaligen Schiffen gar nicht so selten vorkamen.

Wesentlichere Bedeutung hatten wohl die sogenannten „freien Ladungen“. Im Einklang mit dem herrschenden „Seegebrauch“ konnten der Schipper und die übrige Besatzung in den Laderäumen des Schiffs Frachtgut unterbringen, das ihnen selbst gehörte;

¹³ WAP 300, 5/122, S. 32-34.

¹⁴ WAP 300, 5/124a, S. 96.

¹⁵ WAP 300, 1/92a, S. 683.

¹⁶ WAP 300, 1/92a, S. 683 f.; vgl. zur Berechnung des Silbergehalts J. Pelc, *Ceny w Gdańsku w XVI i XVII wieku* (Die Preise in Danzig im 16. und 17. Jahrhundert), Lemberg 1937.

¹⁷ WAP 300, 5/117, S. 837-838.

dies war frei von Fracht- und auch Zollgebühren. Wir kennen den Wert dieser Waren nicht, die im Laderaum der Schiffe unter Danziger Flagge transportiert wurden. Ein gewisses Licht auf diese Frage werfen die Elbinger Zollbücher aus den Jahren 1653 bis 1654. Der Wert der sogenannten „freien Ladung“, die in diesen Jahren aus Elbing auf Schiffen unter verschiedenen Flaggen verschifft wurde, schwankte zwischen 0, 3 und 9 Prozent (durchschnittlich 2,77 Prozent) des Wertes der gesamten Ladung¹⁸.

Dieser Handel, der von den Besatzungen auf eigenes Risiko und auf eigene Rechnung durchgeführt wurde, konnte unternehmungslustigen Personen manchmal sogar beträchtliche Gewinne bringen. Davon zeugt die Karriere des bekannten Danziger Reeders Hans Kross. Aus Rostock kam er nach Danzig. Im Jahre 1662 erlangte er das Danziger Bürgerrecht als Schipper¹⁹. In den 1670er Jahren ist er schon Anteilseigner an fünf Schiffen und Alleinbesitzer einer 20 Last großen Schute. Nun konnte er es sich leisten, seine Seeschiffe von bei ihm angestellten Kapitänen führen zu lassen. Seit den 90er Jahren leitete er ausschließlich seine eigene Reederei. Kurzum — Hans Kross, der als Setzschiffer, also als Lohnempfänger, begann, wurde ein hervorragender Danziger Reeder und vereinigte in seiner Hand zur Zeit der größten Prosperität seines Unternehmens (1695 bis 1697) fünf Prozent nach Schiffszahl und Tragfähigkeit der Danziger Flotte²⁰. Freilich darf man die Gewinne, die von den Schiffsbesatzungen im Rahmen der „freien Fahrten“ erzielt wurden, nicht allzusehr überschätzen.

Viele Komplikationen rief die Verpflegungsfrage hervor. Die Vorschriften, z. B. die Verordnung über die Arbeit auf Schiffen aus dem Jahre 1696, bestimmten, daß die Besatzung pro Tag zweimal das Recht auf warme Mahlzeiten und einmal auf Getränke hatte. Betrachten wir die Wirklichkeit! Gewisse Informationen über die Verpflegung der Besatzungen auf Danziger Segelschiffen finden wir im Protokoll über einen vor dem Vizepräsidenten anno 1697 angestregten Prozeß. Im September dieses Jahres veranlaßten die Besitzer des Schiffs „Der junge Tobias“ Verhandlungen gegen ihren Schiffszimmermann und ihren Bootsmann und beschuldigten sie der Unruhestiftung auf dem Schiff. Nach Aussagen von Zeugen aus der Besatzung hatten die Ereignisse folgenden Verlauf: Das erwähnte Schiff hatte 1696 Fracht für die Reise Danzig—England—Lissabon—Danzig eingenommen. Seine Besatzung zählte neun Mann. Während eines heftigen Sturmes war das Schiff gezwungen, in einem norwegischen Hafen Schutz zu suchen. Hier verließen der Steuermann und zwei Matrosen das Schiff. Der Schipper mußte deshalb einen neuen Steuermann und zwei Matrosen anheuern. Die Besatzung hielt die Zahl ihrer Mitglieder für zu niedrig und forderte die Anmusterung von noch mindestens zwei Matrosen. Inzwischen hatte der neu geheuerte Steuermann und einer der Matrosen den mit dem Schipper geschlossenen Vertrag gebrochen, als sie hörten, daß der Frachtvertrag

¹⁸ WAP Danzig, Archiwum m. Elbląga, księgi cła palowego z lat 1653/54 (Archiv der Stadt Elbing, Pfundzollbücher aus den Jahren 1653/54).

¹⁹ WAP 300, 5/60, S. 203.

²⁰ Zu den in Danzig gebräuchlichen Gewichtseinheiten vgl. J. C. Nelkenbrecher, *Allgemeines Taschenbuch der Münz-, Maß- und Gewichtskunde für Banquiers und Kaufleute*, Berlin 1832, S. 150 ff. Zum Segler „Der junge Tobias“ vgl. WAP 300, 5/111; 300, 5/117; 300, 5/127.

keine Fahrt im Konvoi vorsah. Die Besatzung, die jetzt sieben Personen zählte, lehnte einmütig jede weitere Arbeit ab. Der Schipper segelte in dieser Situation zum Hafen Christiansand, wo er den die Besatzung aufwiegelnden Bootsmann vom Schiff entfernte und die Mannschaft um weitere fünf Personen ergänzte. Von Christiansand wurde die Reise fortgesetzt. Nach der Rückkehr nach Danzig wurde gegen den Schiffszimmermann — nach Ansicht des Schippers einer der Haupturheber des Widerstands der Besatzung — der Prozeß angestrengt. Ein Grund der Spannungen auf dem Schiff war die nach Ansicht der Mannschaft unzureichende und schlechte Verpflegung. Nach Angaben des Schiffskochs standen für die Versorgung der zwölköpfigen Besatzung während der neunmonatigen Reise zur Verfügung: 2700 Pfund Brot, 600 Pfund Käse, 16 Achtel Butter, acht Lübecker Tonnen Fleisch sowie eine nicht näher bekannte Menge Erbsen, Grütze und Stockfisch. Man muß hinzufügen, daß die erwähnten Produkte nicht im besten Zustand waren. Das Brot war in zwei Raten gekauft: 2000 Pfund in Danzig und 700 Pfund in Lissabon. Ein Teil der Grütze eignete sich nicht zum Verbrauch, weil sich darin Ungeziefer befand. Die Mannschaft beschuldigte auch den Schipper, einen Teil der Grütze, der Erbsen, des Käses und des Stockfisches, welche den Schiffsproviand ausmachten, verkauft zu haben²¹. Das obige Beispiel läßt vermuten, daß die Verpflegung der Seemannsbesatzungen bescheiden und mit Gewißheit unzureichend im Verhältnis zur schweren Arbeit auf See war.

Heuer und Verpflegung waren der Grund häufiger Spannungen zwischen dem Schipper als dem Repräsentanten des Reeders und der Mannschaft. Nach Feststellungen der Reeder waren in jener Zeit die Betriebskosten auf ihren Schiffen zu hoch, z. B. bedeutend höher als in der holländischen Flotte. Dieser Umstand war nach Ansicht der Reeder der Grund für das geringe Interesse, Kapital in der Seefahrt anzulegen. So liegt es nahe, daß man billigere Verpflegung reichte und die Besatzung der Segler zu verringern suchte, um den Gewinn zu vergrößern. Dieser Widerspruch zwischen dem Interesse der Reeder und dem der Besatzungen führte immer wieder zu verschiedenen Formen von Streitigkeiten. Diese scheinen oft vorgekommen zu sein, da sich die Ratsverordnung von 1696 zum beträchtlichen Teil damit beschäftigt.

Herbert Kirrinnis

* 2. Oktober 1907 † 8. August 1977

Von Leo Juhnke

Herbert Kirrinnis stammt aus angesehener Gumbinner Familie. Als Sohn des Postamtmannes Max K. kam er in Eydtkuhnen, Kr. Stallupönen zur Welt. Seine Mutter Erna, geb. Block, war eine Ragniterin. Nach fünffachem Schulwechsel des Beamtensohnes innerhalb der Provinz Ostpreußen bestand er 1928 das Abitur an der Hindenburg-Oberrealschule in Königsberg. Nach dem Studium von Geographie, Geschichte und neuerer Sprachen in Marburg und Königsberg legte er 1932 das Mittelschullehrerexamen in Geographie und Geschichte ab. Während seiner Tätigkeit an der Herzog-Albert-Mittelschule in Tilsit von 1933 bis 1937 wurde er 1934 an der Albertina in Königsberg mit der

Dissertation „Tilsit, die Grenzstadt im deutschen Osten“ zum Dr. phil. promoviert. 1938 unterzog er sich der Prüfung für das höhere Lehramt und bestand nach seiner Ausbildung als Studienreferendar in Tilsit und Königsberg 1939 das Examen zum Studienassessor in Berlin. Im Kriege diente er von 1939 bis 1941 als Artillerist, zuletzt als Leutnant d.R. 1934 hatte K. Herta Sauvant, hugenottischer Familie entstammend, aus Gumbinnen geheiratet. Der Ehe entsprossen 6 Kinder. Die Vertreibung aus der Heimat führte die Familie nach langen Irrungen ins Ruhrgebiet (Wanne-Eickel und Essen). Hier war er zuletzt als Studiendirektor tätig. Trotz seiner starken pädagogischen Beanspruchung nahm sich K. die Zeit zu ausgedehntem wissenschaftlich-schriftstellerischen Engagement. Zu seinem Arbeitsbereich aus dem heimatlichen Raum gehörten Städte und Landkreise der Regierungsbezirke Gumbinnen und Allenstein. So verdanken ihm die Städte Eydtkuhnen, Ragnit, Schirwindt, Gumbinnen und Goldap Beiträge zu ihrer Geschichte und die Kreise Neidenburg, Treuburg, Pillkallen und das Memelthal Abhandlungen über Formen und Bilder ihrer Landschaften. Seine biographischen Veröffentlichungen wandten sich meist Geographen und Naturforschern zu wie Walter Geisler, Nikolaus Creuzburg, Emil Wiechert, Passarge, Petermann, Nachtigal und Drygalski zu. Er äußerte sich auch über das Verhältnis von Copernicus, Kant und Herder zur Geographie. Schwerpunkte seiner Studienreisen waren Florenz-Rom, Bretagne und Normandie sowie die nördlichen Niederlande. In engem wissenschaftlichem Kontakt stand K. zu Prof. Schultze, Jena, mit dem er die Kreisgrenzen Thüringens bearbeitete, so daß er sagen konnte: „Jetzt kenne ich Thüringen besser als Ostpreußen.“ Mit seinem ehemaligen Gumbinner Klassenkameraden Prof. W. Bonczek, Liegenschaftsdirektor von Essen, gab er den „Historischen Atlas der Stadt Essen“ heraus. K. war ein anerkannter Schachspieler und reger Mitarbeiter — auch mit 20 eigenen Partien — in Schachzeitschriften. Wer K. seit Studententagen kannte, weiß den Weg zu ermessen, den dieser charaktervolle Erzieher, heimattreue Wissenschaftler, sorgende Familienvater und sympathische Kamerad unter bitterschweren Zeitläufen seiner Generation gegangen ist.

Eine Neuerwerbung des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz

Von Christel Wegeleben

Im Frühjahr 1976 konnte das Geheime Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz von einem Berliner Auktionshaus auf Wunsch und mit Einwilligung des Fürsten Alexander zu Dohna-Schlobitten einige, bei Kriegsende abhanden gekommene Akten zur Frage der Einrichtung der preußischen Landwehr im Jahre 1813 aus dem Nachlaß des Reichsburgergrafen und Grafen Friedrich Ferdinand Alexander zu Dohna-Schlobitten erwerben, dessen besondere Verdienste in die Zeit der Befreiungskriege fallen.

Er wurde am 29. März 1771 auf Schloß Finkenstein, Kreis Marienwerder, geboren. In den Jahren 1786—1790 studierte er an den Universitäten Frankfurt an der Oder und Göttingen, besuchte zusammen mit Alexander von Humboldt die von Johann Georg

Büsch geleitete und damals berühmte Handelsakademie in Hamburg und begann seine Beamtenlaufbahn im Jahre 1790 als Referendar bei der Kurmärkischen Kriegs- und Domänenkammer in Berlin, wo er zehn Jahre tätig war, seit 1798 als Kriegs- und Domänenrat. Alexander zu Dohna-Schlobitten wird 1801 vom König zum Direktor der Westpreußischen Kriegs- und Domänenkammer in Marienwerder ernannt. Seine besondere Fähigkeit, außerordentliche Aufgaben und Probleme zu bewältigen, zeigte sich insbesondere im Jahre 1807, als er durch eine persönliche Audienz bei Napoleon den Erlaß der Kriegskontribution für die Provinz Westpreußen erwirken konnte. König Friedrich Wilhelm III. ernannte ihn in Anerkennung seiner Verdienste am 4. August 1807 zum Präsidenten der Kammer in Marienwerder. 1808 übernahm er auf Vorschlag des Freiherrn vom Stein und nach dringendem Zureden des Fürsten von Hardenberg die Geschäfte des Innenministers. Während seiner Amtszeit als Innenminister kann man insbesondere auf die Unterstützung Wilhelm von Humboldts bei der Einrichtung der in Berlin geplanten neuen Universität hinweisen. 1810 fühlte sich Alexander zu Dohna-Schlobitten wegen Konflikten mit dem Staatskanzler von Hardenberg zum Rücktritt von seinem Ministeramt veranlaßt. Er ist bis zu seinem Tod am 21. März 1831 in Königsberg nicht wieder in den Staatsdienst zurückgekehrt.

Am Zustandekommen des historisch bedeutsamen Königsberger Landtages im Februar 1813 war Alexander zu Dohna-Schlobitten entscheidend beteiligt, er wurde von den Abgeordneten zum Präsidenten der Generalkommission für die Volksbewaffnung gewählt. Zusammen mit Carl von Clausewitz hatte er Vorstellungen zur Errichtung einer Landwehr und eines Landsturms in Preußen konzipiert, die dann durch die ostpreußischen Stände beschlossen und ausgeführt wurden. Die nachträgliche Legitimierung dieses Vorgehens erfolgte am 17. 3. 1813 durch die königliche Genehmigung des Plans zur Errichtung der Landwehr und des Landsturms und der Ernennung Alexander zu Dohnas zum Zivilgouverneur für Preußen östlich der Weichsel. Nach Aufhebung des Zivilgouverneuramts am 3. 6. 1814 zog sich Dohna aus der Politik zurück.

Bis zu seinem Tode blieb er ein vielseitig interessierter und tief religiöser Mensch; er hat als Generallandschaftsdirektor von Ostpreußen an allen späteren Landtagen teilgenommen. Seinen Freund Theodor von Schön unterstützte er in seiner liberalen Opposition. Die im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz als Nachlaß in der XX. Hauptabteilung verwahrten Akten umfassen bei 52 Archivnummern 157 Seiten. Sie befinden sich in gutem Erhaltungszustand und entstanden in der Zeit von Ende Januar 1813 bis 23. März 1814. Hervorzuheben ist der „Entwurf zu Festsetzungen betreffend die außerordentliche Landesbewaffnung der preußischen Monarchie, zunächst in den Provinzen Litauen, Ostpreußen und Westpreußen auf dem linken Weichselufer“, der in verschiedenen Abschriften, auch mit eigenhändigen Änderungen des Freiherrn vom Stein vorliegt. Der Nachlaß enthält ferner fünf Entwürfe zu Berichten Alexander zu Dohnas in seiner Funktion als Kommandant der Festung Danzig an König Friedrich Wilhelm III. Hinzu kommen neun Stücke aus dem Briefwechsel zwischen den Brüdern Alexander und Ludwig zu Dohna. Der jüngere Bruder Ludwig (8. 9. 1776—19. 1. 1814) hatte bekanntlich im März 1813 in Breslau die Aufgabe übernommen, vom König die Zu-

stimmung zu der vom Landtag beschlossenen Einrichtung der Landwehr zu erwirken. Neben neun Briefen Theodor von Schöns an Alexander zu Dohna sind die Protokolle der Ständischen Versammlung und des aus diesem Kreis gewählten Komitees zur Verhandlung mit General von Yorck zu erwähnen. Zusammenfassend kann man diesen zwar wenig umfangreichen Nachlaß (er ist nur ein kleines Bruchstück des einst vorhandenen reichhaltigen Familienarchivs Dohna) als eine wichtige Quelle für die preußischen Befreiungsbestrebungen ansehen, der nunmehr im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz nach einer Neuverzeichnung durch die Unterzeichnete im Sommer 1979 der Forschung zur Verfügung steht.

Buchbesprechungen

Reinhard Adam: Das Stadtgymnasium Altstadt-Kneiphof zu Königsberg (Pr.) 1304–1945. Aus der Geschichte der beiden ältesten Schulen des deutschen Ostens. Hrsg. v. Freundeskreis des Stadtgymnasiums Altstadt-Kneiphof zu Königsberg (Pr.). Kommissionsverlag Rautenbergsche Buchhandlung Leer 1977.

In seinem Vorwort zur Geschichte des Königsberger Stadtgymnasiums betont Adam, lange Jahre Mitglied des dortigen Lehrerkollegiums, mit Recht die räumliche und geistig enge Verbundenheit von Schule und Hauptstadt des Preußenlandes, mit dessen Untergang auch das Schicksal der 1923 vereinten Gymnasien von Altstadt und Kneiphof besiegelt worden sei. Da Schularchiv und Schulakten des Stadtarchivs vernichtet worden sind, blieben A. für seine umsichtige und in umfassendem politisch-gesellschaftlichem Rahmen dargestellte Arbeit nur spärliche Literatur sowie unvollständige und in Lücken erhaltene Schulprogramme seit etwa 1815. Ernst Schulz, ein inzwischen verstorbener ehemaliger Schüler, stellte A. dankenswerterweise sein gesammeltes Quellenmaterial, Zeittafeln und Listen der Schulleiter von 1518 (1534) zur Verfügung, was die Arbeit wesentlich erleichterte. A. verfolgt das Werden der Doppelanstalt (seit 1923) in ihren Zweigen von 1304 (K) und 1333 (A) von der Ordenszeit bis in die Reformationsära, in der trotz konfessioneller Wende das Unterrichtssystem der sieben Freien Künste von Trivium und Quadrivium erhalten bleibt. A. weist nach, daß die Stadt sich ihren Einfluß auf das Schulwesen gegenüber der Konkurrenz von „Staat“ und Kirche nicht nehmen läßt. Wenn der Berliner Hof im Zusammenhang mit der Gründung des pietistischen Friedrichskollegs auch seine Stellung im Schulwesen stärker verankert, so bleibt die geistliche Schulaufsicht der Dom- und Stadtpfarrer bis ins 19. Jh. erhalten. Im Unterrichtsbetrieb traten die Bibelsprachen Griechisch und Hebräisch stärker in den Vordergrund, und an die Stelle des Mittellateins trat gemäß humanistischem Geiste das Latein der Klassiker. Während Friedrich Wilhelm I. die Königsberger Lateinschulen im Geiste Speners und Frankes auf „hallischen“ Füße setzt, was die Rektoren Salthenius, Kahmert und Kozik von Herzen realisieren, reformiert des Königs Sohn, Friedrich II., mit Hilfe seines Ministers Zedlitz das eben pietistisch geprägte Schulwesen im Sinne der Aufklärung. So kommt es zur Einrichtung der Provinzialschulkollegien, die ab 1788 die Einführung des Abiturientenexamens verlangen. Eindringlich weist A. auf die Bedeutung Coelestin Christian Flottwells hin, der, Schüler und Rektor der Domschule, das Deutsche zum Mittelpunkt des Unterrichts im Sinne Christian Wolfs und Gottscheds machen wollte und zur Förderung dieser Ideen die für das ostpreußische Geistesleben so folgenreiche „Königliche Deutsche Gesellschaft“ gründete.

Von den Schulleitern des 18. Jh. erregen die besondere Aufmerksamkeit A. Pisanski aus Johannesburg, der Weimarer J. M. Hasse und J. M. Haßmann, der Sohn des „Magus aus dem Norden“. Pisanski, der Autor der ersten preußischen Literaturgeschichte, ersetzte — erstaunlich modern — Zensurzahlen durch allgemeine Charakteristiken. Hasse, der Nachfolger Pisanskis im Kneiphof, erregt Aufsehen in der Öffentlichkeit und Streit in der Lehrerschaft mit seiner Forderung, die „Zuchthauspeitsche

in Schuldisziplin“ zu verwandeln. Hamann, ein Vorbote Humboldtscher Denkweise, müht sich, den „mönchischen Klosterkerker in einen Tempel der Musen umzuschaffen“. Während die altstädtische Lateinschule unter dem Rektorat Hamanns zu einem neuhumanistischen Gymnasium umgebildet wird, muß die Domschule auf diese Bezeichnung bis 1831 warten. In den beiden letzten Kapiteln schildert A. Entwicklung und Schicksal der beiden Gymnasien und der Doppelanstalt der letzten hundert Jahre. Auch hier fesseln ihn die großen Lehrerpersönlichkeiten Skrzeczka, von Drygalski, Armstedt am Kneiphof und in der Altstadt Ellendt, Möller, der 1878 „Materialismus und Genußsucht“ als herrschenden Ausdruck der Zeit nannte, und Lejeune-Dirichlet (Urenkel von Moses Mendelssohn und Neffe von Felix Mendelssohn-Bartholdy). Von Drygalski protestierte gegen die sich bis in die „späte Nacht“ ausdehnenden Schülertanzstunden: „Was sollen die Gymnasien mit einer Jugend anfangen, die sich darin wohl fühlt, Affe der Erwachsenen zu sein?“ A. weist auch auf das patriotische Bewußtsein um 1900 hin, das durch die Siegesfeiern der Freiheits- und Einheitskriege ausgelöst wurde. Armstedt, der sich bei der Siegesfeier von 1913 freute, einen „engen Hof“ (Bückeburg) mit dem geistig und wirtschaftlich lebendigen Königsberg vertauscht zu haben, das nur einen „geringen Kastengeist“ kenne, konnte nicht umhin, wenig später von dem „furchtbaren Ringen mit den rachgierigen, neidischen und heimtückischen Feinden um Sein oder Nichtsein“ zu sprechen. Im Weltkrieg I beklagten die „Altstädter“ 100 Gefallene, die „Kneiphöfer“ 94. A. deutet leise an, daß die Stunde des Gymnasiums sich schon bei der Zusammenlegung 1923 dem Abend zuneigte. Hatte die Doppelanstalt 1925, zwei Jahre nach der Vereinigung, noch 504 Schüler, so war sie Ostern 1932 auf 392, 1938 auf 197 herabgesunken. Im Frühjahr 1937 machten Ober- und Unterprima im Abstand von vier Wochen das Abitur (Leutnante waren wichtiger als Vollabiturienten), womit der Fortfall der OI besiegelt war. Ostern 1942 gab es noch 149 Schüler, von denen 29 nicht versetzt wurden. Das ist im Vergleich zum süddeutschen Raum ein außerordentlich strenger Maßstab. Auffallend ist die starke Vorliebe des jüdischen Volksteiles für die Altstadtschule, bisweilen auch für das Domgymnasium. So waren dort 1870 von 479 Schülern, einschließlich 54 auswärtiger, 333 ev., 6 kath., 146 jüd. Unter 13 kneiphöfischen Abiturienten 1885 gab es 8 jüdische. War das wirklich nur eine Folge der Judenemanzipation von 1812, wie A. meint? Ein Unikum im höheren Schulwesen Ostpreußens war der Besitz eines schuleigenen Landheims an der Samlandküste zwischen Rauschen und Georgenswalde. Das Stadtgymnasium hatte es 1925 erworben. In der Schulzeit erhielten die Klassen dort abwechselnd Unterricht, und in den Ferien erholte man sich hier unter Aufsicht der Lehrer; seit 1933 gehörte zum Unterricht auch Wehrkunde mit Geländeübungen, Kartenlesen und Kleinkaliberschießen. Für die Jahre seit 1939, in denen A. Soldat war, beruft er sich auf die von Dezember 1939 bis Mai 1944 im Druck erschienenen Schulnachrichten, die der liberale und tolerante Arthur Mentz herausgab, der seit 1921 Altschuldirektor und seit 1923 Oberstudiendirektor der vereinigten Schulen war. Die letzten Schulnachrichten verzeichneten 74 Gefallene in Hitlers Krieg. Aus familiengeschichtlichen Gründen wie aus Pietät wäre eine Aufnahme der Gefallenen des 19. und 20. Jahrhunderts zu begrüßen gewesen. Da es nicht Aufgabe dieser Anzeige sein kann, alle namhaften Persönlichkeiten aus Adams Schulgeschichte zu erwähnen, möge dieses gediegene opus über den Leserkreis der ehemaligen Schüler hinaus weiteste Verbreitung finden! Denn die hier skizzierten städtischen Gymnasien, die trotz aller Brüchigkeit menschlichen Tuns ein Monument geistiger Urbanität verkörpern, bilden eine Parallele zum bekannten Friedrichskollegium, dem staatlich geförderten Komplex pietistisch-politischer Wirksamkeit. Adams Abhandlung ist mehr als eine Darstellung im pädagogischen Raum, sie ist die Geschichte eines Stückes unseres unvergeßlichen Preußenlandes.

Leo Juhnke

Preußenland

MITTEILUNGEN DER HISTORISCHEN KOMMISSION FÜR OST- UND WESTPREUSSISCHE LANDESFORSCHUNG UND AUS DEN ARCHIVEN DER STIFTUNG PREUSSISCHER KULTURBESITZ

Jahrgang 18/1980

ISSN 0032-7972

Nr. 4

INHALT

Erhard Roß, Udo Graf zu Stolberg-Wernigerode-Dönhofstädt. Oberpräsident in Ostpreußen von 1891—1895, S. 49 — Ernst Vogelsang, Ein fast vergessener Nachlaß, S. 56 — Hartmut Bookmann, Bericht über die Jahrestagung der Historischen Kommission für ost- und westpreussische Landesforschung in Berlin vom 13. bis 16. Juni 1980, S. 59 — Buchbesprechungen S. 60

Udo Graf zu Wernigerode-Dönhofstädt

Oberpräsident in Ostpreußen von 1891—1895

Von Erhard Roß

Am 7. Juli 1891 unterzeichnete der preußische Innenminister Herrfurth die Urkunde für die Berufung des Grafen Udo zu Stolberg-Wernigerode in das Amt des Oberpräsidenten von Ostpreußen. Diese Ernennung erfolgte auf besondere Anweisung Wilhelms II¹. Durch sie war wieder ein Mitglied der Familie Stolberg-Wernigerode in ein hohes preußisches Verwaltungsamt aufgestiegen. Der Großvater des Grafen, Anton Graf zu Stolberg, war 1833 Präsident der Regierung der Rheinlande geworden²; sein Onkel Eberhard 1869 Oberpräsident in Schlesien³. In beiden Fällen hatte die persönliche Beziehung zum Hause Hohenzollern, vor allem zum Prinzen Wilhelm, dem späteren König und Kaiser Wilhelm I., eine Rolle gespielt. Diesen hatte auch Graf Udo 1848 als achtjähriger Knabe kennengelernt, als seine Eltern, Graf Conrad und Gräfin Marianne⁴, in ihrem

¹ Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (abgek. GSTAPK), Staatsarchiv Königsberg XX.HA Rep. 2 I, Tit. 3, Nr. 139 (Personalakten des Oberpräsidenten Grafen Udo zu Stolberg-Wernigerode). Zu Stolberg-Wernigerode vgl. Grundriß zur deutschen Verwaltungsgeschichte 1815—1945, Reihe A: Preußen, hg. von Walther Hubatsch, Bd. 1: Ost- und Westpreußen, bearb. von Dieter Stüttgen, Marburg 1975, S. 22. Brief an W. v. Kardorff vom 19. 12. 1891: „... ich bemühe mich hier, ... den Platz auszufüllen, auf den mich ‚ipsissima regis voluntas‘ gestellt hat.“ in: S. v. Kardorff: Wilhelm von Kardorff, Berlin 1936, S. 248.

² ADB Bd. 36, S. 376.

³ ADB Bd. 36, S. 391 und Grundriß der deutschen Verwaltungsgeschichte 1815—1945, Bd. 4 Schlesien, S. 28.

⁴ Gräfin Marianne war eine geborene von Romberg (1821—84), ihre Mutter — Amalie v. R. — eine geborene Gräfin Dönhoff-Dönhofstädt; sie ist die Verfasserin des Buches „Vor hundert Jahren. Erinnerungen der Gräfin Sophie Schwerin, geb. Gräfin Dönhoff“, ihrer Schwester.

Jagdhaus im Walde von Diersfordt nahe der deutsch-holländischen Grenze den im Juni aus seinem englischen Exil heimgerufenen „Kartätschenprinzen“ auf preußischem Boden begrüßten⁵.

Als Graf Conrad starb, war der Sohn elf Jahre alt; er besuchte das Gymnasium zu Gütersloh und studierte dann in Halle Jurisprudenz, trat jedoch schon am 21. Mai 1859 — wie sein Großvater Anton — in das Regiment „Gardes du corps“ ein und nahm an den Feldzügen der Kriege 1866 und 1870/71 teil. Bei Königgrätz wurde er schwer verwundet; im Kriege gegen Frankreich zeichnete er sich aus und erhielt das Eiserne Kreuz. Am 17. 9. 1872 schied er als Rittmeister à la suite aus der Armee aus⁶. Vorher schon hatte er die Gräfin Elisabeth von Arnim-Boitzenburg geheiratet⁷ und widmete sich nun der Verwaltung des Familienbesitzes. Nach dem Tode des Onkels Eberhard hatte er das Gut Kreppelhof in Schlesien geerbt, und nach dem Tode der Mutter fielen ihm die Begüterung Dönhofsstadt in Ostpreußen und das Gut Groß-Cammin in der Neumark zu⁸. Er war einer der großen ostelbischen Grundbesitzer geworden. Mit der schlesischen Erbschaft war ein Sitz im Preußischen Herrenhaus verbunden; ihm gehörte er seit Dezember 1872 an⁹. Von 1881 bis 1885 verwaltete er das Landratsamt seines Heimatkreises Landeshut. Dönhofsstadt wurde erst später sein Hauptwohnsitz.

Als nach der Gründung des Deutschen Reiches die politischen Parteien sich organisierten, gehörte er der konservativen Partei an. 1876 gründete er zusammen mit dem Grafen Helldorf-Bedra und dem Freiherrn (später Graf) Mirbach-Sorquitten sowie dem Grafen Limburg-Stürum die über Preußen hinauswirkende Partei der Deutschkonservativen¹⁰. Er galt als Führer der schlesischen Konservativen. Wegen seiner gemäßigten Haltung und des Willens zur Zusammenarbeit mit den Freikonservativen (Graf Wilhelm v. Kardorff) und den Nationalliberalen (Johannes v. Miquel) wurde er „ein führender

⁵ Hermann A. Braun: Erzählungen eines Urgroßvaters, Angerburg 1930, S. 28.

⁶ Er wurde daher, ohne Dienst zu tun, befördert: 1890 Major, 1892 Oberstleutnant, 1899 Oberst, 1901 Generalmajor. Genealog. Taschenbuch 1874, S. 281; Genealog. Tb. d. Adels Fürstl. Häuser, Bd. 1 1951, S. 412 f, Biogr. Jb. und Deutscher Nekrolog XV., Bd. 1913, S. 143—45, Grundriß zur deutschen Verwaltungsgeschichte 1815—1945, Bd. 1 Preußen 1975. Bild in: E. Deuerlein: Der Reichstag, Koblenz 1963, S. 112.

⁷ 26. 7. 1871 Elisabeth Gräfin von Arnim — Boitzenburg (1849—1917), Palastdame der deutschen Kaiserin.

⁸ Größe der Besitzungen: Kreppelhof — 1016 ha, s. E. Kunick: Heimatbuch des Kreises Landeshut, Wolfenbüttel 1954, S. 593 f. Dönhofsstadt mit Nebenbesitz — 5507 ha, s. Grunwaldt: Hdb. über den Grundbesitz der Provinz Ostpreußen, Königsberg 1895, S. 46 f.

⁹ Er wurde berufen auf Präsentation des Verbandes des alten und befestigten Grundbesitzes in dem Landschaftsbezirk Fürstentum Schweidnitz und Jauer vom 18. 12. 1872 auf Lebenszeit; s. Hb. für das Herrenhaus 1899, S. 333.

¹⁰ Ernst Rudolf Huber: Deutsche Verfassungsgeschichte IV, S. 28; Siegfried v. Kardorff: Wilhelm v. Kardorff, Berlin 1936, S. 34 und S. 114. — Otto v. Helldorf-Bedra 1833—1908, Vorsitzender der Fraktion; Julius v. Mirbach-Sorquitten 1839—1921, Landwirt, Friedrich Wilhelm v. Limburg-Stürum, Diplomat.

konservativer Politiker und Vorkämpfer der Kartells“¹¹, das nach den Wahlen des Jahres 1887 eine wichtige Rolle in den drei letzten Jahren der Kanzlerschaft Bismarcks spielte.

Im Jahre 1877 wurde er als Abgeordneter für den ostpreußischen Wahlkreis Friedland-Gerdauen-Rastenburg in den Reichstag gewählt; er gehörte ihm mit kurzen Unterbrechungen bis zu seinem Tode an¹². Wie im Herrenhaus, wo er als Vorstandsmitglied, Schriftführer und Kommissionsberichterstatler (z. B. für die Einkommensteuervorlage 1891) tätig war, so arbeitete er auch im Reichstag in Ausschüssen über Wirtschaftsfragen mit und war bald wegen seiner Sachkenntnis und seines verbindlichen Wesens als Politiker anerkannt. Das zeigte sich später bei den Wahlen zum Vizepräsidenten und Präsidenten des Reichstages¹³. Wilhelm II. hat ihn geschätzt¹⁴, und in dem krisenreichen Jahr 1890 wurde seine Hilfe auch von dem erkonservativen Grafen v. Waldersee und Herrn von Holstein in Anspruch genommen¹⁵.

Die Ernennung zum Oberpräsidenten von Ostpreußen hat eine erwähnenswerte Vorgeschichte. Der Reichskanzler von Caprivi hatte am 18. 6. 1891 im Herrenhaus über die Notlage der Landwirtschaft in den östlichen Provinzen gesprochen und — einer Anregung des Grafen Stolberg folgend — geäußert, von seiten der Regierung müßten Maßnahmen ergriffen werden, da es sich hier „um Fragen von tiefgehender Bedeutung“ handle (Abwanderung der ländlichen Bevölkerung, Staffeltarife für Eisenbahnmassengüter). Zu diesen im Herrenhaus erörterten Fragen nahm der Kronrat unter Leitung des Kaisers Stellung und ordnete die Entsendung der Minister Miquel (Finanzen) und v. Berlepsch (Handel) in die Ostprovinzen an¹⁶. In Ostpreußen war am 14. Mai der bisherige Oberpräsident Albrecht v. Schlieckmann gestorben¹⁷. Als Nachfolger war der frühere Kultusminister v. Goßler im Gespräch¹⁸. Doch erhielt auf Anordnung des Kaisers Graf Udo zu Stolberg dies Amt, das er erst nach längerem Widerstreben annahm. So meldete denn Ende Juli 1891 die liberale Königsberger Hartungsche Zeitung: „Bekanntlich hieß es vor einigen Wochen, der Kaiser lege ganz besonderen Wert darauf, an der Spitze unserer Provinz einen Großgrundbesitzer zu sehen . . . Daß der Graf ein Mann von nicht gewöhnlicher Begabung und großer Arbeitskraft ist, hat eine lange parlamentarische Tä-

¹¹ Helmut Krausnick: Holsteins Geheimpolitik in der Ära Bismarck 1886—90, Hamburg 1942, S. 360, Anm. 1120. S. v. Kardorff (Anm. 10), S. 33. — Hans Herzfeld: Johannes v. Miquel, Detmold 1938, II S. 28/29 und S. 187. — Wilhelm v. Kardorff 1828—1907, Großgrundbesitzer und Industrieller, Landrat in Oels (Schlesien), M. d. R. freikonserv.

¹² 1877—81, 1884—93, 1895—1910.

¹³ Graf Stolberg war Schriftführer 1875, 76 u. 77; Mitglied der Budgetkommission 1902, s. S. v. Kardorff (Anm. 10), S. 345 und Hans Herzfeld (Anm. 11), S. 245; Vizepräsident 1901—1906, 11. Präsident 1907—1910.

¹⁴ Alfred Graf v. Waldersee: Denkwürdigkeiten. Berlin 1923, Bd. II, S. 210.

¹⁵ Helmut Krausnick (Anm. 11), S. 248.

¹⁶ Königsberger Hartungsche Zeitung vom 1. 7. 1891, Nr. 150, u. vom 8. 7. 1891, Nr. 156.

¹⁷ Albrecht v. Schlieckmann 1835—1891, seit 1882 Oberpräsident in Ostpreußen; vgl. Grundriß zur deutschen Verwaltungsgeschichte, Bd. 1, S. 22. Altpreuß. Biographie. Marburg 1963, S. 606.

¹⁸ Gustav v. Goßler 1838—1902, 1881 preuß. Kultusminister, 1891—1902 Oberpräsident von Westpreußen.

tigkeit bewiesen. Innerhalb seiner Fraktion zählt er jedenfalls zu den angesehensten und einflußreichsten Mitgliedern¹⁹.“ Am 1. September trat Graf Stolberg sein Amt an und war nun unter den zwölf preußischen Oberpräsidenten einer der fünf „Junker“ neben sechs anderen Adligen²⁰.

Ihm war eine Provinz mit besonderen wirtschaftlichen und militärischen Problemen anvertraut worden, die sich damals wegen des gespannten Verhältnisses Deutschlands zu Rußland nach der Entlassung Bismarcks, der frankophilen Haltung der russischen Regierung und ihrer militärischen Maßnahmen in den westlichen Gouvernements und des seit 1878 herrschenden Zollkrieges mit Deutschland mit zunehmender Deutlichkeit bemerkbar machten²¹. Wegen der geopolitischen Lage und der Marktferne war sie in Krisenzeiten besonders gefährdet. Der ostpreußische Handel litt unter dem gewandelten Verhältnis zu Rußland, die Landwirtschaft unter der Entfernung von den westlichen Verbrauchergebieten und der Konkurrenz der europäischen und der überseeischen landwirtschaftlichen Überschufgebiete. Sie erwartete von dem eingesessenen Oberpräsidenten Verständnis für ihre Sorgen und Hilfe. Das kommt in dem Schreiben der Königsberger Kaufmannschaft anlässlich seines Amtsantritts zum Ausdruck: „Mehrdenn je bedürfen wir eines einflußreichen Förderers unserer berechtigten Wünsche, um die kritische Lage zu meistern, in welche der hiesige Handel durch Maßnahmen der eigenen wie der russischen Regierung geraten ist²².“

Während die Kreise des Handels den Abbau der Zölle und den Abschluß von Handelsverträgen forderten, bestanden die Landwirte auf der Ablehnung von länger dauernden Handelsverträgen, der Rückkehr zum Schutzzollsystem Bismarcks und der Einführung von Staffeltarifen bei der Eisenbahn für landwirtschaftliche Massengüter²³. Da Graf Stolberg bei der Ersatzwahl für den Reichstag im Wahlbezirk Friedland-Gerdauen-Rastenburg ein Mandat errungen hatte, konnte er auch dort für seine Vorstellungen eintreten²⁴. In Königsberg fand er in dem Regierungspräsidenten Ernst von Heydebrand und der Lasa einen gleichgesinnten Konservativen²⁵. Wie sehr die schwierige Lage der Provinz auch den Kaiser bewegte, zeigt dessen Aufforderung an den Grafen Stolberg, ihn zu-

¹⁹ Königsberger Hartungsche Zeitung vom 22. 7. 1891, Nr. 169.

²⁰ Nikolaus v. Preradovich: Die Führungsschichten in Österreich und Preußen (1804—1918), Wiesbaden 1955, S. 111—112.

²¹ Hans-Jürgen Puhle: Agrarische Interessenpolitik u. preuß. Konservatismus im wilhelminischen Reich. Hannover 1967; v. Aretin u. Conze (Hg.) Deutschland u. Rußland im Zeitalter des Kapitalismus 1861—1914, in: 1. Deutsch-Sowjetisches Historikertreffen Mainz, 14.—21. Oktober 1973, Wiesbaden 1977.

²² GSTAPK, XX.HA Rep. 2 Oberprä. Tit. 3, Nr. 139, Bl. 24.

²³ Königsberger Hartungsche Zeitung vom 8. 7. 1891.

²⁴ Schulthess, Europ. Geschichtskalender 1891; Graf Stolberg erhielt von 16 688 Stimmen 8955.

²⁵ Dr. Ernst v. Heydebrand und der Lasa 1851—1924, Regierungspräsident in Königsberg, 1906—18 Fraktionsvorsitzender der Deutschkonservativen; vgl. Grundriß zur deutschen Verwaltungsgeschichte, Bd. 1, S. 32.

sammen mit dem Landwirtschaftsminister v. Heyden in Rominten zu besuchen²⁶.

Die für die Provinz wichtigen Entscheidungen wurden in den Sitzungen des Provinziallandtags erarbeitet. Für den 17. im Jahre 1893 geben einige Unterlagen einen Einblick in die Vorarbeiten zu ihm, an denen der Oberpräsident anregend beteiligt war²⁷. Diese galten der Gründung einer Schule für Obstbau und Obstverwertung in Tapiaw, der Verbesserung der Vorsorge für taubstumme Kinder, an deren Schicksal er aus familiären Gründen besonderen Anteil nahm. Bedeutung gewann die zur Erfassung und zum Schutze der Denkmäler der Provinz eingesetzte Kommission, zu deren vorbereitender Konferenz er Fachleute aus Berlin und Königsberg berufen hatte²⁸. Nach Bewilligung der Vorlage bearbeitete der Architekt Adolf Boetticher die jetzt unersetzlichen Bände der „Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Ostpreußen“. Der Verbesserung der Infrastruktur diente der Ausbau der Chausseen, der Kleinbahnen und Hauptstrecken²⁹. Dem Vorwurf, daß die ostdeutsche Landwirtschaft deshalb unrentabel sei, weil sie nicht modernisiere, begegnete er mit der Förderung landwirtschaftlicher Winterschulen, Molkereischulen und Gärtnerlehranstalten. Er war bestrebt, sein 1891 gegebenes Versprechen, daß „die Hebung und Förderung der Landwirtschaft der Gegenstand seines besonderen Interesses sein“ werde, zu erfüllen.

Die Tätigkeit des Oberpräsidenten wurde mit Interesse verfolgt. Katholische Kreise glaubten ihn rügen zu müssen, weil er bei der Einführung eines Generalsuperintendenten gesagt habe, die energische Propaganda, welche die römisch-katholische Kirche in der Provinz entfalte, bedinge ein kräftiges und energisches Vorgehen. Der Kommentar zu dieser Meldung des „Ermländischen Volksblattes“: „Ein sehr ‚paritätischer‘ Oberpräsident scheint der Graf Stolberg in Königsberg zu sein. . . Zu einem solchen Oberpräsidenten soll dann die katholische Bevölkerung Vertrauen haben“, nahm seinen Weg durch viele katholische Blätter bis in die Spalten der „Germania“, des offiziellen Blattes des Zentrums. Die Meldung erwies sich als Irrtum des Berichterstatters; sie hätte auch nicht der politischen Auffassung des Grafen Stolberg entsprochen³⁰.

²⁶ Wilhelm v. Heyden-Cadow 1831—1920, 1890—94 preuß. Landwirtschaftsminister. Nach Meinung der „Konservativen Monatsschrift“ 1891, S. 870 stand der Besuch in Rominten im Zusammenhang mit der Opposition der ostpreußischen Landwirte gegen den deutsch-österreichischen Handelsvertrag.

²⁷ Verhandlungen des 17. Provinziallandtages der Provinz Ostpreußen. Königsberg 1893.

²⁸ Geheimrat Persius (Berlin) als Kommissar des Kultusministers Bosse, Professor Bezenberger, Vorsitzender der Altertumsgesellschaft „Prussia“, Staatsarchivar Dr. Joachim und Architekt Ad. Boetticher.

²⁹ Königsberg—Labiau—Tilsit 1891, Tilsit—Stallupönen 1892—94, Mohrungen—Wormditt 1894, Elbing—Hohenstein 1893—94, das zweite Gleis für die Strecke Korschen—Lyck 1893—94; s. August Ambrassat: Die Provinz Ostpreußen, Königsberg 1912, S. 452—453 und Altpreußische Monatsschrift, Bd. 41, 1904, S. 423—530; W. Feydt, Der Einfluß der ostpreußischen Eisenbahnen auf die städtischen u. einige andere Siedelungen.

³⁰ GSTAPK, XX.HA Rep. 2 Oberprä. Tit. 3, Nr. 139, Bl. 100—119. Die Meldung erschien in folgenden Zeitungen: Ermländische Zeitung, Katholisches Volksblatt, Gazeta Gdańska, Westfälisches Volksblatt Paderborn und Germania. Die Kreuzzeitung brachte die Aufklärung: nicht der Oberpräsident, sondern der Oberkonsistorialrat Freiherr v. d. Goltz hatte den Satz gesprochen.

Im selben Jahr erweckten zwei Ereignisse in der Öffentlichkeit größeres Interesse: die 350-Jahrfeier der Universität, der „Albertina“, die ihrem Kurator die Ehrendoktorwürde verlieh, und die längere Anwesenheit des Kaisers in Ostpreußen zur Einweihung des Denkmals Kaiser Wilhelms I. zur Abhaltung der Kaisermanöver, vor allem aber zur Beeinflussung der ostpreußischen Landwirte, die nach wie vor die Handelsvertragspolitik Caprivis und besonders den in Vorbereitung befindlichen Vertrag mit Rußland, der das ganze Vertragswerk „krönen“ sollte, bekämpften. Die Rede des Kaisers am 6. 9. war denn auch der Höhepunkt der Kaisertage. Er erinnerte die Zuhörer an seinen Besuch vor vier Jahren und an sein Versprechen, der Provinz zu helfen. Man habe aber hier seine Absichten mißverstanden, ja bekämpft. Er habe das Wort Opposition gehört; aber eine Opposition des preußischen Adels gegen seinen König sei ein Unding! Er wünsche eine vertrauensvolle Aussprache und betrachte alles, was bisher geschehen sei, als ausgelöscht³¹. Der nicht genannte Adressat der Rede war der auch in Ostpreußen stark verbreitete „Bund der Landwirte“, dessen Sprecher die ostpreußischen Grafen Kanitz-Podangen und Mirbach-Sorquitten waren³². Ganz ohne Besorgnis scheint man im Regierungslager der Ostpreußenreise des Kaisers nicht entgegengesehen zu haben. Schrieb doch Graf Botho zu Eulenburg an seinen Vetter, den Fürsten Philipp zu Eulenburg-Hertefeld: „Die Kaisertage in Ostpreußen sind ganz gut verlaufen, ohne daß irgendetwas von der Fronde hervorgetreten wäre. Selbst die bekannte Streichung einiger Diner-Einladungen und die Königsberger Rede haben nicht so viel Staub aufgewirbelt, als man hätte annehmen können³³.“ Gestrichen hatte der Kaiser die Grafen Kanitz, Mirbach und Herrn v. Simpson-Georgenburg³⁴.

³¹ Schulthess, Europäischer Geschichtskalender 1895, S. 139—43.

³² Bund der Landwirte, gegr. durch den Freiherrn v. Wangenheim 1893; sein Ziel: Bekämpfung der Handelspolitik des Reichskanzlers v. Caprivi und dessen Sturz. Graf Mirbach äußerte einmal: „Das ist unsere vornehme Revanche, daß wir Caprivi nicht anerkennen; der ist Luft für uns“; s. Philipp von Eulenburg-Hertefeld: Politische Korrespondenz II 1979, S. 1143—44. Caprivi wurde am 26. 10. 1894 entlassen. Die Verschärfung der Notlage der Landwirte zeigt folgende Zusammenstellung der Preise für Weizen und Roggen je Tonne von 1890 bis 1894 bei S. v. Kardorff: Wilhelm v. Kardorff, Berlin 1936, S. 321:

	Weizen	Roggen			
1890	192	170 Mark	1893	152	135 Mark
1891	222	208 Mark	1894	135	118 Mark
1892	189	178 Mark			

Wie Fürst Hohenlohe in seinen „Denkwürdigkeiten“ II, S. 507 f berichtet, forderte der Kaiser die Entlassung der Beamten, die Mitglieder des Bundes der Landwirte waren. So wurden z. B. wegen ihrer Verweigerung der Zustimmung zum Bau des Mittellandkanals, einem Lieblingsprojekt des Kaisers, 18 Landräte und zwei Regierungspräsidenten zur Disposition gestellt (Kanalrebelln); s. Konservative Monatsschrift Jg. 77 1919—20, S. 507.

³³ Philipp zu Eulenburg-Hertefeld: Politische Korrespondenz II, S. 1341—42 (9. 9. 1894), Otto Hammann: Der neue Kurs. Erinnerungen Berlin 1916, S. 99 u. 102.

³⁴ Hans Wilhelm Graf v. Kanitz-Podangen 1841—1913 forderte eine autarke Ernährungspolitik und staatliche Getreidelager. Altpreuß. Biographie, S. 322; Julius Frh. (Graf) v. Mirbach-Sorquitten 1839—1921, Jurist, Offizier, dann Landwirt, MdR 1886—98. George William v. Simpson-Georgenburg 1853—1899, Landwirt. Altpreuß. Biographie, S. 677.

Als der Handelsvertrag mit Rußland mit den Stimmen des Zentrums, der Liberalen und Sozialdemokraten angenommen worden war, versuchten seine überstimmten Gegner dessen Auswirkung auf die ostdeutsche Landwirtschaft zu mildern und brachten im Reichstag einen Antrag ein, der als „Antrag Kanitz“ bekannt geworden ist. In ihm wurde der „Ankauf und Verkauf ausländischen Getreides nur für Rechnung des Reiches“ gefordert³⁵. Bis zu seiner Behandlung im Reichstag im März 1895 schlug die Diskussion über ihn und über andere mit ihm zusammenhängende Forderungen der Agrarier hohe Wellen, ja, nahm zeitweilig agitatorischen Charakter an.

Graf Udo zu Stolberg war zwar auch Agrarier, aber er gehörte nicht dem Bund der Landwirte an, hatte auch den Abschluß der Handelsverträge unter Caprivis Kanzlerschaft gebilligt. Gleichwohl vertrat er die Ansicht, daß die Regierung wenigstens zwei Dinge tun müßte: den Identitätsnachweis aufheben und billigere Eisenbahntarife einführen. Dafür wollte er im Reichstag wirken. Er hatte 1893 bei den Wahlen zum Reichstag sein Mandat eingebüßt, weil er vom Bund der Landwirte keine Unterstützung erhalten hatte. Als nun eine Ersatzwahl im Wahlkreis Oletzko—Lyck—Johannisburg bevorstand, ließ er sich mit Zustimmung des Vorsitzenden des Konservativen Provinzialvereins, des Grafen zu Dohna-Lauck, und der Kreisvorsitzenden des „Bundes der Landwirte“ als Kandidat aufstellen³⁶; er gewann die Wahl mit übergroßer Mehrheit und erhielt das gewünschte Mandat³⁷.

Die Kandidatur des Grafen Stolberg, noch mehr aber die Hilfe des „Bundes der Landwirte“ hatten Aufsehen erregt. Der Innenminister v. Köller forderte vom Oberpräsidenten eine Erklärung³⁸. In dem langen Schreiben des Grafen Stolberg heißt es u. a.: Die Provinz sei nicht durch den russischen Handelsvertrag, sondern durch die Beseitigung der Staffeltarife geschädigt worden. Der Antrag Kanitz sei nicht unbedenklich, doch könne man ihm vielleicht eine solche Form geben, daß der Getreidehandel Königsbergs aufrechterhalten werden könne. Er habe in den Versammlungen nicht als Beamter, sondern als ostpreußischer Gutsbesitzer gesprochen, und die Berliner Leitung des „Bundes der Landwirte“ habe ihn bis zuletzt bekämpft. In der dramatisch geladenen Atmosphäre der

³⁵ Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Reichstages 1894—95, S. 1775—1821.

³⁶ Die Wahlkreisgrenzen, die der Bund der Landwirte für seine Wahlen festgelegt hatte, deckten sich mit denen der Reichstagswahlbezirke; s. Puhle: Agrarische Interessenpolitik in Anm. 21, S. 41.

³⁷ Schulthess, Europ. Geschichtskalender 1895, S. 55 Reichstagsersatzwahl am 23. 2. 1895: Graf Stolberg 12 259 Stimmen, Dau (freis.) 3889 St., Ehard (soz.) 1436 St., v. Borcke 107 St. An den Grafen zu Dohna-Lauck schrieb Graf Stolberg unter anderem: „In Betreff der wirtschaftlichen Fragen habe ich . . . meinen Standpunkt dahin präzisiert, die Hauptsache sei zur Zeit die Hebung der Getreidepreise und da die Erhöhung der Zölle ausgeschlossen sei, erscheine mir der Antrag Kanitz als das einzige Mittel, diesen Zweck zu erreichen; ich würde also für ihn eintreten. . . . Da der konservative Kandidat bei der letzten Wahl nur mit einer Majorität von einigen hundert Stimmen siegte, würde ich Ihnen für eine kräftige Unterstützung meiner Wahl sehr dankbar sein.“ (12. II. 1895) GStAPK XX.HA Rep. 2 Oberpräs. Tit. 3, Nr. 139, Bl. 128—129.

³⁸ Ernst v. Köller, 1894—95 preußischer Innenminister, dann Oberpräsident von Schleswig-Holstein.

Monate vor der Behandlung des Antrags Kanitz konnte der Innenminister nicht anders handeln als es der preußische König forderte: unter Berufung auf die Bestimmung im § 87 des Gesetzes vom 21. Juli 1852, betreffend die Dienstvergehen der nicht richterlichen Beamten, versetzte er den Grafen Stolberg unter Gewährung des gesetzlichen Wartegeldes in den einstweiligen Ruhestand³⁹. Am 7. März 1895 endete seine Amtszeit. Bis zur Ernennung des Nachfolgers, des Grafen Wilhelm (Bill) Bismarck, übernahm der Oberpräsidialrat Maubach die Amtsgeschäfte⁴⁰.

In der Provinz wurde die Entlassung allgemein bedauert. Man beklagte die bruske Verabschiedung eines Mannes, der sich der Nöte der Provinz tatkräftig angenommen hatte und um einen Ausgleich zwischen den Interessen der Handels- und Gewerbekreise und denen der Landwirte bemüht gewesen war. Wie sehr man ihn schätzte, hatte der Wahlsieg am 23. Februar gezeigt. Es war sein Schicksal, daß seine Amtszeit gerade in Jahre wirtschaftlicher und innen- wie außenpolitischer Spannungen fiel, in denen nur eine starke Reichsleitung hätte beruhigend wirken können. Graf Stolberg hat sich für das Wohlergehen der Provinz eingesetzt und z. B. in der Frage der Staffeltarife die gleiche Meinung vertreten wie Fürst Bismarck⁴¹. Man bedauerte nicht nur den Fortgang eines verständnisvollen Verwaltungsbeamten, sondern auch — wie der Bischof von Ermland schrieb — „die Trennung von einem edlen, einsichtsvollen, bei strenger Gerechtigkeit stets wohlwollenden Charakter, versöhnend in der Zerfahrenheit der Gegenwart“⁴².

Ein fast vergessener Nachlaß

Von Ernst Vogelsang

Im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin-Dahlem findet der ostwie postgeschichtlich Interessierte unter der Repertorium-Nummer 92 unter anderem einen ungemein überraschenden Nachlaß: den des am 16. November 1961 in Bad Honnef verstorbenen Postgeschichtlers Albert Gallitsch.

Selbst Postbeamter und gebürtiger Westpreuße, hatte er sich sehr früh schon mit Postgeschichte beschäftigt und bald einen Namen gemacht. Nicht zuletzt erschienen seine Beiträge auch in dem renommierten „Archiv für Post und Telegraphie“, dem späteren „Archiv für Deutsche Postgeschichte“. Sein Themenkreis umfaßte von jeher die preußische Post, vornehmlich der östlichen Provinzen Pommern, West- und Ostpreußen wie deren ansbach-kurbrandenburgische Beziehungen.

Während des Dritten Reiches wurde er wegen Zugehörigkeit zu einer Loge von allen Beförderungen ausgeschlossen, die Publizierung seiner Arbeiten wurde schwieriger, was

³⁹ GStAPK, XX.HA Rep. 2. Oberpräsid. Tit. 3, Nr. 139, Bl. 136.

⁴⁰ Wilhelm Graf v. Bismarck-Schönhausen 1852—1901, 1895—1901 Oberpräsident von Ostpreußen.

⁴¹ Hohenlohe: Denkwürdigkeiten II, S. 519 (Gespräch mit dem Fürsten Bismarck in Friedrichsruh, 14. Jan. 1895).

⁴² GStAPK, XX.HA Rep. 2. Oberpräsid. Tit. 3, Nr. 139, Bl. 137.

ihn jedoch nicht hinderte, seine Forschungen weiterzutreiben und — auf eigene Kosten — sich nach Berlin versetzen zu lassen, um dort den Archiven und Bibliotheken näher zu sein. So verfolgte er eine intensive Quellenarbeit in Berlin, Danzig und Königsberg zu einer Zeit, in der diese Städte noch unzerstört und die Staats- und Stadtarchive und -bibliotheken dort vollständig vorhanden waren. Damit legte er den Grundstock zu den hier zu besprechenden Ausarbeitungen.

Nachdem er im Zweiten Weltkrieg nach Ostoberschlesien verschlagen worden war, kam Gallitsch beim Zusammenbruch wieder nach Berlin zurück und erhielt jetzt die Möglichkeit, alte, durch Kriegseinwirkung beschädigte und verschmutzte postalische Dokumente zu ordnen und für seine Quellensammlung zu nutzen. 1957 konnte er mit seiner Frau nach Bad Honnef ziehen, wo ihm noch vier Jahre reicher postgeschichtlicher Arbeit bis zu seinem Tode vergönnt waren. Ein sehr umfangreicher Nachlaß, eine Fundgrube für Historiker blieb. Dieser ging zu einem Teil nach Berlin-Dahlem, zum andern ins Bundespost-Museum in Frankfurt am Main.

Der Dahlemer Bestand enthält

1. Briefe an Albert Gallitsch
2. Gedruckte Arbeiten zur Postgeschichte von A. G.
3. Buchmanuskript „Freud' und Leid eines preußischen Staatsmannes“
4. Privatkorrespondenz
5. Persönliches wie Kinderbriefe, Auszeichnungen, Dienstaussweise usw.
6. Manuskript „Vom Reise-, Boten- und Postwesen im ehemaligen Ordensland Preußen“
7. Manuskript „Der Zeitungsdebit als Pertinenz der Postmeister“

Zu 1. Die Briefe umfassen den Zeitraum von 1914—1961 und stehen im Zusammenhang mit seiner postgeschichtlichen Forschung.

Zu 2. Es handelt sich um die von Gallitsch verfaßten, gedruckten Arbeiten, die in verschiedenen Periodica zwischen 1911 und 1961 erschienen sind.

Zu 3. Hinter dem Titel verbergen sich biografische Einzelheiten des preußischen General-Postmeisters Carl Friedrich Ferdinand von Nagler. Das Manuskript ist noch zu Lebzeiten von Gallitsch im „Archiv für Deutsche Postgeschichte“ in den Jahren 1956—1958 in vier Fortsetzungen gedruckt worden. Das Manuskript enthält Unterlagen, teilweise Originaldokumente.

Zu 4. Sie umfaßt die Jahre 1921—1961 und behandelt postgeschichtliche Forschung.

Zu 5. Es sind Originaldokumente.

Zu 6. Im Gegensatz zu den biografischen Details v. Naglers, die veröffentlicht wurden, harret diese Arbeit noch der Publizierung. Ihr zweiter Titel ist „Postgeschichte der östlichen Provinzen Preußens“. Sie wurde 1959 abgeschlossen, umfaßt 456 Schreibmaschinenseiten, die Bebilderung nicht eingerechnet.

Der Autor gibt in seinem Literaturverzeichnis 78 Werke an, zu denen noch die unzähligen Archivalien aus Archiven und Bibliotheken der bereits erwähnten Städte wie auch

von Thorn und Landsberg/Warthe kommen, die er in der Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg einsehen konnte und die heute zu einem guten Teil nicht mehr existieren. Da Gallitsch ein penibler Forscher war, dürften seine Quellenzitate mit den entsprechenden Herkunftsangaben den Rang des Primären durchaus erreichen. Dies auch im Hinblick auf die Schwierigkeit der Zugänglichkeit zu noch vorhandenem Archivmaterial in der DDR, nachdem der Bestand des ehemaligen Geheimen Postarchivs des Reichspostministeriums (in Ost-Berlin) teils nach Merseburg, teils nach Potsdam gegangen ist.

Wie der Titel bereits besagt, handelt es sich um die Entwicklung der Post in Danzig, West- und Ostpreußen. Gallitsch geht dabei, seinem Thema entsprechend, weit über Stephans „Geschichte der Preussischen Post“ hinaus, ja, er kann sein großes Vorbild auf Grund subtiler Quellenforschung teilweise korrigieren. Er beginnt mit den Handels- und Reisewegen nach und von Preußen und dem Reisewesen zur Ordens-, herzoglichen und kurfürstlichen Zeit, den Privatreisen, dem Botenwesen des Ordens und der Städte sowie der herzoglichen Kanzlei. Dann folgt die Beschreibung der Einrichtung der preussischen Staatspost vom ältesten Postkurs zwischen Ansbach und Königsberg bis zu den Postkursen zur Zeit Friedrich Wilhelms. Die Ämter-, Schulzen- und Dragonerposten werden eingehend erläutert, Tilsits und Memels Postverkehr gewürdigt, die Zerschlagung der Königsberger Stadtpost behandelt. Die Entwicklung der preussischen Post in Danzig nimmt einen, ihrer Bedeutung entsprechenden breiten Raum ein. Es folgen die Einführung der preussischen Post in Westpreußen und im Ermland sowie das Kapitel über die Post in Ostpreußen nach der dritten Teilung Polens. Die Situation der preussischen Post im 19. Jahrhundert wird mit den preussischen Seepostverbindungen abgeschlossen. Weitere Themen sind die Besoldung und die Uniform der Postbediensteten, die älteren Posthäuser in Königsberg, die Entstehung und Entwicklung der Postgebühren und schließlich biografische Notizen über die Postmeister Martin Neumann, J. L. Wagner, J. H. Goldbeck und den Tilsiter Oberpostdirektor Hermann Nernst.

Allein schon das Inhaltsverzeichnis läßt subtile Detailarbeit ahnen, und man kann ohne Übertreibung feststellen, daß über die preussischen Postverhältnisse in den östlichen Provinzen keine bessere und mehr in Einzelheiten gehende Schrift bislang erschienen ist.

Nicht zuletzt aber ist Quellenmaterial verarbeitet worden, das heute teilweise gar nicht mehr existiert — untergegangen durch die Kriegsereignisse im Osten. Damit aber gewinnt dieses Manuskript zusätzlich an Gewicht und Bedeutung. Ergänzend sei bemerkt, daß sich im Besitz des Bundespost-Museums in Frankfurt am Main aus dem Nachlaß Gallitsch ein Konvolut mit dem Rohmaterial zu den erwähnten Arbeiten befindet: Archivauszüge, aber auch teilweise Original-Dokumente und nicht vollständige, noch ungeordnete Duplikate der Reinschriften der Manuskripte.

Beide Teile des Nachlasses ergeben für den Postgeschichtsforscher eine ungeahnte, neue Quelle.

Zu wünschen bliebe indessen der Druck der beiden unveröffentlichten Manuskripte, die eine wesentliche Bereicherung fundierter postgeschichtlicher Literatur darstellen.

Bericht über die Jahrestagung der Historischen Kommission für ost- und westpreussische Landesforschung in Berlin vom 13. bis 16. Juni 1980

Von Hartmut Boockmann

Die Historische Kommission war im Jahre 1980 Gast der Stiftung Preussischer Kulturbesitz in Berlin. Die Tagung fand im Geheimen Staatsarchiv in Dahlem, also am jetzigen Aufbewahrungsort des Königsberger Staatsarchivs, sowie in der neu erbauten Staatsbibliothek nahe dem Potsdamer Platz statt.

Aus den Tätigkeitsberichten des 1. Vorsitzenden und der Bearbeiter bleibt festzuhalten: Vom neuen Band der Altpreussischen Biographie liegen zwei Bogen im Manuskript vor. Die darauffolgende Lieferung wird dem Ermland gewidmet sein. Herr Buhl scheidet aus der Redaktion aus. Herr Cammann gibt eine Sammlung von Erzählungen zum Druck. Herr Dolezel bearbeitet einen Film über Königsberg. Herr Hartmann hat in Polen Archivstudien für eine Arbeit „Thorn im Nordischen Krieg“ unternommen. Herr Meinhardt bereitet eine Edition von Karikaturen aus dem Jahre 1848 vor. Herr Wenskus berichtete, daß die 7. Lieferung des Historisch-Geographischen Atlas des Preußenlandes ausgedruckt sei. Die Karte der Balleien werde wohl zwei Lieferungen umfassen. Auch die Darstellung der Wildnis werde eine eigene Lieferung in Anspruch nehmen. Aufgrund des Materials von Herrn Penners werde eine Karte zur Herkunft der Stadtbevölkerung vorbereitet.

Auf der Mitgliederversammlung wurde ferner über polnische Forderungen auf Herausgabe von jetzt im Gebiet der Bundesrepublik bzw. von West-Berlin befindlichen ehemals ostdeutschen Archivalien berichtet und diskutiert.

Aus dem Bericht des Kassenführers ist festzuhalten, daß Herr Forstreuter der Historischen Kommission ein Vermächtnis von DM 30 000 hinterlassen hat. Herr Benninghoven berichtet, daß Herr Forstreuter die gleiche Summe dem Geheimen Staatsarchiv für Zwecke der ost- und westpreussischen Landesforschung hinterlassen habe. Der Vorstand wurde entlastet, und als neuer Kassenprüfer wurde Herr Dolezel gewählt.

Die Neuwahlen zum Vorstand erbrachten folgende Resultate:

1. Vorsitzender Herr Arnold, 2. Vorsitzender Herr Freiwald, Schriftführer Herr Boockmann, Kassenführer Herr Conrad, Beisitzer Frau Poschmann und die Herren Benninghoven, Motekat, Riemann und Wenskus.

Die Mitgliederversammlung nahm den Austritt von Herrn Probst zur Kenntnis. Sie wählte als neue Mitglieder die Herren Caliebe (Kiel) und Militzer (Köln). Als Tagungsort des Jahres 1981 wurde Nürnberg beschlossen. Die Tagung wird vom 18. bis 21. Juni stattfinden. Im Mittelpunkt sollen stadtgeschichtliche Themen stehen.

Die wissenschaftliche Tagung konnte nicht ganz in dem vorgesehenen Umfang stattfinden, da Professor Dr. G. Labuda (Posen) an der Teilnahme verhindert war.

Vorträge hielten Professor Dr. E. Opgenoorth (Bonn): Herzog Friedrich Wilhelm? Das Herzogtum Preußen unter den Großen Kurfürsten, Professor Dr. H. Boockmann

(Kiel): Die mittelalterliche Geschichte des Deutschen Ordens im Spiegel einer Folge von Glasgemälden des frühen 19. Jahrhunderts in der Marienburg und Professor Dr. H. Motekat: „Das lebendige Leben der großen Stadt wirkt doch nun einmal wunderbar auf das Gemüth“ (E. T. A. Hoffmann) — Berlin aus Faszination für Ostdeutschland. Ferner hielt Dr. L. Biewer ein Referat über: Quellen zur Geschichte Ost- und Westpreußens im Altbestand des Geheimen Staatsarchivs, an das sich eine Vorführung von ausgewählten Archivalien anschloß. Diese Vorträge werden zusammen mit dem nicht gehaltenen Referat von G. Labuda über: Preußisch-polnische Beziehungen im historiographischen Werk Leopold von Ranke ebenso wie die der vorjährigen Tagung in einem eigenen Band der Lüneburger Schriftenreihe Nordost-Archiv erscheinen¹.

Weiterhin wurden die Teilnehmer der Tagung von Herrn Dr. P. Letkemann durch die im Geheimen Staatsarchiv veranstaltete Ausstellung: Danzig — Bild einer Hansestadt geführt. Im jeweils kleineren Kreis fanden Arbeitsbesprechungen über die beiden gemeinschaftlichen Projekte der Kommission, also über das Handbuch zur Geschichte von Ost- und Westpreußen und über das Arbeits- und Quellenbuch zur Geschichte Ost- und Westpreußens im Mittelalter statt.

Buchbesprechungen

Die Akten des Kanonisationsprozesses Dorotheas von Montau von 1394 bis 1521. Hg. v. Richard Stachnik in Zusammenarbeit mit Anneliese Triller, geb. Birch-Hirschfeld und Hans Westpfahl. Köln: Böhlau 1978 (Forschungen und Quellen zur Kirchen- und Kulturgeschichte Ostdeutschlands 15). XLIV u. 629 S., 1 Abb., 6 Karten. Ln.

Seit 1393 hat das Interesse an Dorothea von Montau immer neue Impulse erhalten, die letztlich bis zur Heiligsprechung 1976 führten. Dabei ging es um mehr als nur kultische Fragen, die politische Komponente war stets mit zu beobachten. Die Namen Triller, Stachnik und Westpfahl sind seit zwei bzw. gar vier Jahrzehnten aufs engste mit der Dorotheenforschung verbunden. Diese drei, unter Federführung Stachniks, legen hier die Akten des mittelalterlichen Kanonisationsprozesses vor in einer Reihe, die 14 Jahre zuvor mit der lateinischen Vita Dorotheas eröffnet wurde. Damit sind — vom Liber de festis des Deutschordenspriesters und Beichtvaters von Dorothea Johannes Marienwerder abgesehen — die wesentlichen Quellen zu Dorothea veröffentlicht. — Dorothea starb 1394. Im Folgejahr beantragten in gemeinsamer Aktion Landesherrschaft, Diözesangeistlichkeit und Ordensgeistlichkeit der Zisterzienser und Kartäuser, selbstverständlich unter Einschluß der Beichtväter Dorotheas, in Rom die Kanonisation; mit der Wahrung der Interessen am Ort der Kurie wurde der Generalprokurator des Deutschen Ordens beauftragt. Zwar kam es bereits 1395 zur Einsetzung einer Kardinalskommission, doch erst neun Jahre später zur Ernennung einer Ortskommission, die von 1404 bis 1406 in Marienwerder in mehreren Sessionen Leben, Vollkommenheitsstreben und Gebeterhörungen untersuchte und die Zeugenaussagen protokollierte. Die kriegerischen Zeitläufe in Rom und in Preußen ließen den Kanonisationsprozeß zum Ruhen kommen. Deutscher Orden

¹ Preußen und Berlin. Beziehungen zwischen Provinz und Hauptstadt. Hg. v. Udo Arnold, Lüneburg 1981 (Schriftenreihe Nordost-Archiv); der vorjährige Tagungsband: Horneck, Königsberg und Mergentheim. Zu Quellen und Ereignissen in Preußen und im Reich vom 13.—19. Jahrhundert. Hg. v. Udo Arnold, Lüneburg 1980 (Schriftenreihe Nordost-Archiv 19).

und Bischof von Pomesanien versuchten 1485/86, ihn wieder aufnehmen zu lassen. Unklar ist aber, ob das für Rom nötige Transsumt der Akten von 1404—1406 — das dortige Original war wohl verloren — jemals dorthin gelangt ist; die Edition stützt sich jedenfalls auf dieses oder ein zweites, in Preußen verbliebenes Transsumt aus dem ehem. Königsberger Staatsarchiv. Hinzu kommen die noch erhaltenen Briefe und Akten zur Prozeßentwicklung. Wesentlich sind die Aussagen der 257 Zeugen aus den verschiedensten Sozialschichten und vielen (kartographisch auch aufgezeigten) Orten des Preußenlandes. Dabei geht es zwar auch um Fragen des kirchlichen Kultus sowie der Volksfrömmigkeit, doch mindestens von gleicher Wichtigkeit sind die sozialhistorisch und volkskundlich auswertbaren Aussagen. Auch wenn das Material sich ausnehmend spröde darbietet, dürfte es doch eine Fundgrube für die Lebensumstände der preußischen Bevölkerung um 1400 sein und immer neue Entdeckungen möglich machen. Stachniks Vorwort ist zuzustimmen, daß es sich für das Preußenland jener Zeit um „eine zeitgeschichtliche Quelle ersten Ranges“ handelt.

Udo Arnold

Christel Krämer: Beziehungen zwischen Albrecht von Brandenburg-Ansbach und Friedrich II. von Liegnitz. Ein Fürstenbriefwechsel 1514—1547. Darstellung und Quellen. Köln: Grote 1977 (Veröffentlichungen aus den Archiven Preussischer Kulturbesitz 8). 573 S., 4 Abb., 1 Tafel. Ln. 80,—.

Das vorliegende Werk ist aus einer Mainzer Dissertation bei Ludwig Petry erwachsen. Neben dem Dissertationstext enthält es den erhaltenen Briefwechsel in 366 Stücken, der etwa $\frac{1}{3}$ des Bandes ausmacht, sowie die üblichen Verzeichnisse und eine Verwandtschaftstafel. Das Material stammt fast ausschließlich aus dem Königsberger Staatsarchiv. Die Gewichtung liegt dabei entschieden auf der Herzogszeit Albrechts (über 300 Stücke); ebenso gewichtet die Darstellung, wenn auch der wichtigeren Epoche bis 1525 gebührend Rechnung getragen ist. — Einen ersten Höhepunkt stellt die mühsame Vermittlung des Waffenstillstandes 1521 zwischen dem Ordensland und Polen dar, auf den recht unmittelbar in den Beziehungen beider Landesherrn Vermittlung und Abschluß des Krakauer Vertrages 1525 folgte. Herzog Friedrichs Mühen dabei werden von beiden Seiten lobend gewürdigt, und zwischen Albrecht und seinem Schwager Friedrich scheint es auch zu freundschaftlich geprägten persönlichen Beziehungen gekommen zu sein. — Die anschließend von Friedrich verfolgten Pläne sowohl der Nachfolge Albrechts auf dem böhmischen Thron 1526 als auch eine Erbverbrüderung beider Fürsten sowie eine eheliche Verbindung der nächsten Generation scheiterten, teils an Albrechts besserer Einsicht in die Utopie der Vorschläge, teils am polnischen Widerstand. Ähnlich ließen sich auch die Pläne Friedrichs zur Beteiligung Albrechts an der Türkenabwehr nicht realisieren, obwohl Albrecht dem sehr interessiert gegenüberstand. Auffallend ist, wie je nach geographisch-politischer Sichtweise die Reaktion beider Fürsten auf die je anderen Überlegungen ausfiel. — Die persönliche Verbindung — Friedrich heiratete 1518 Albrechts Schwester Sophia von Brandenburg-Ansbach — blieb bis zum Tode Friedrichs bestehen und führte bis zum Vermittlungsversuch im Streit zwischen dem Liegnitzer und seinem gleichnamigen, wohl etwas leichtlebigen Sohn. Hinzu kamen die üblichen Korrespondenzen zwischen Landesfürsten in Angelegenheiten ihrer Untertanen. Bezeichnend für die Situation des Ordensstaates in seiner Endphase ist, daß der älteste jener anhängigen Fälle rückständige Soldzahlungen des Ordens aus dem 13jährigen Krieg betrifft. 1547 starb mit Friedrich von Liegnitz für Albrecht ein politischer und persönlicher Freund, was aus den Briefen deutlich aufscheint. — Leider ist auch einiges zu monieren an dieser Arbeit. Das System der Nachweise ist unbefriedigend und störend: mal im Text mit Nummer statt Verfasser und Kurztitel, mal in der Fußnote mit Verfasser und Nummer statt Kurztitel; ähnliches gilt für Archivalien-nachweise. Dies mag zwar Platz sparen, verleitet aber infolge des dauernd nötigen Blätterns, die Nachweise nicht mehr zur Kenntnis zu nehmen. Ebenso wäre es wünschenswert gewesen, im Text sowie Editionsregistern moderne Namensformen zu benutzen statt die der Quelle (z. B. Ansbach statt Onolzbach). Auch merkt man, daß zwischen Abschluß der Dissertation und ihrer Veröffentlichung neun Jahre liegen und Neuerscheinungen offenbar nur unvollständig eingearbeitet wurden. Die Zusammenfassung hätte man sich ausführlicher und analysierender gewünscht. Davon abgesehen öff-

net jedoch diese Arbeit in Darstellung wie Edition Perspektiven, die in der preußischen Landesgeschichtsschreibung bisher eindeutig zu kurz gekommen sind, obwohl man sie keineswegs als uninteressant bezeichnen kann.

Udo Arnold

Aegidius Dickmann und das Danziger Stadtbild um 1617. Mit Einführung und Kommentaren von Ernst Bahr. Als Festgabe zum 65. Geburtstag von Dr. phil. Karl Heinz Gehrmann herausgegeben von Eckhard Jäger. Nordostdeutsches Kulturwerk Lüneburg 1979. 42 S., 14 Abb., eine ausklappbare Tf., geb., Quer-2°, DM 90,—.

Dem Jubilar, Direktor der heutigen Ostakademie und Leiter des Nordostdeutschen Kulturwerks in Lüneburg, konnte gewiß keine schönere Festschrift als die hier vorliegende mit Darstellungen seiner Geburtsstadt aus dem 17. Jahrhundert gewidmet werden. Sie schließt sich den früher erschienenen mit Darstellungen des 18. (Matthäus Deisch) und des 19. (Joh. Carl Schultz) Jahrhunderts an und bildet zugleich eine bisher noch ausstehende Monographie des Künstlers, dessen bezaubernde Original-Radierungen der Stadt Danzig in mehreren europäischen Bibliotheken und Museen nur verstreut zu finden sind. Sogar sein Name wurde erst kurz vor 1900 entdeckt. Die sogenannten „14 Ansichten“ (in insgesamt 3 Ausgaben erschienen) zeigen ein Gesamtbild der Stadt vom Hagelsberg aus, zwölf Ansichten von Danziger Bauwerken und Straßen sowie einen der ältesten Stadtgrundrisse in einer z. T. schematisch gesehenen Vogelschauerspektive. Eine großartige weitere Gesamtansicht vom Bischofsberg aus im Format 53,7 x 248 cm (aus sieben Teilen zusammengesetzt) ist nur noch in einem einzigen Exemplar in Stockholm vorhanden. Durch Kopien anderer Künstler wurde sie indirekt Vorlage für den Stich Merians vom Jahre 1652. Einer Tabula gratulatoria und einer Vorbemerkung des Herausgebers E. Jäger schließt sich der eigentliche Text von E. Bahr an mit Einführung und Biographie des Künstlers, über den nur wenig bekannt ist. Es folgen die Abdrucke der Tafeln und deren genaue Beschreibungen, die auch die Geschichte der dargestellten Bauwerke von ihrer Errichtung an bis zu ihrer Zerstörung oder ihrem Weiterleben nach 1945 einbeziehen. Die Ansichten ergänzen sich z. T. gegenseitig. Beim Betrachten geht der Beschauer gewissermaßen in den Straßen der Zeit kurz vor dem dreißigjährigen Kriege spazieren. Nicht nur für die Kunst- und Stadtbaugeschichte sind diese Blätter wichtig, wenn sie längst verschwundene Einzelheiten oder Zustände von Bauwerken (einschließlich der Befestigungen) zeigen: Nicht minder sind es ebenso die kleinen Zutaten, die die Darstellungen beleben. Eine Kulturgeschichte des Alltags tut sich auf beim Anschauen der verschiedenen Arten von Wagen, Schiffen, Kähnen, Schmuck- und Nutzbrunnen, Markttraiern, Trachten, Kinderspielen; eine Wäschebleiche wird ebenso vorgeführt wie der Abbau einer Lehmgrube. Eine besondere Kostbarkeit bildet die Wiedergabe des Stockholmer Blattes als ausklappbare Tafel. Auch hier sind alle berühmten Gebäude ausführlich kommentiert. Die Freunde Danzigs, vor allem die Nachkommen ihrer alten Familie, werden diesen Band dankbar begrüßen und immer wieder Neues in ihm entdecken.

Ruth Hoewel

Kreisbuch Osterode/Ostpreußen. Zusammengestellt von Klaus Bürger. Hrsg. Kreisgemeinschaft Osterode/Ostpr. e. V., Osterode am Harz 1977. XX, 972 S. mit zahlr. Abb. und 1 Karte.

Zu einer umfassenden Darstellung der Geschichte des Kreisgebietes und des Schicksals seiner Bewohner in der Vergangenheit haben sich die dazu Berufenen vor ihrer Vertreibung aus der Heimat keine Zeit gelassen. Selbst eine „statistische Beschreibung des Kreises“ wie sie in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts auf Wunsch der Regierung in zahlreichen anderen Kreisverwaltungen entstanden, ist für den Kreis Osterode nicht im Druck erschienen. Um so höher sind das historische Bewußtsein der heutigen Kreisgemeinschaft Osterode/Ostpreußen und die Leistungen des Gestalters des hier angezeigten stattlichen Kreisbuches und seiner Mitarbeiter einzuschätzen. Aber — wie so oft — zeigt sich gerade jetzt nach Erscheinen des nahezu 1000 Seiten umfassenden Bandes, was es für die Freunde

der Geschichte dieses ostpreußischen Landkreises noch alles zu tun gibt. Dieser Durchblick wäre ohne die Leistung des nun vorliegenden Kreisbuches schwerlich möglich gewesen. Seine ersten 63 Seiten behandeln das Landschaftsbild und die erdgeschichtliche Entwicklung des Kreisgebietes, beigeleitet von Herbert Kirrinnis, der leider das Erscheinen dieses Werkes nicht mehr erlebte. Anschließend folgen (S. 64—327) Beiträge zur Geschichte von der Vor- und Frühgeschichte bis zum Ausgang des Ersten Weltkrieges von Rudolf Grenz und Ernst Hartmann. Hier wäre u. a. anzumerken, daß der Zusammenschluß des Preußischen Bundes sich nicht, wie Grenz S. 116 meint, gegen den Hochmeister, sondern gegen die Übergriffe der Ordensverwaltung richtete, und daß erst der Vertrag von Krakau 1525 die polnische Lehnshoheit über das Herzogliche Preußen brachte (S. 117). Eine willkommene Ergänzung unserer Kenntnis zur Ortsgeschichte dieses Kreises bringt der Beitrag von E. Hartmann zu den Wüstungsvorgängen im 15. bis 18. Jahrhundert (1410, 1414, 1454 bis 1466, 1520—1521, 1625—1629, 1655—1660, 1709—1711), in jenen Jahren, in denen das geplagte Land immer wieder von den zerstörenden kriegerischen Ereignissen ergriffen wurde und deren für das dörfliche Leben so besonders schwer wiegenden Folgeerscheinungen. Den Zeitraum von 1918 bis 1945 und die Kreisverwaltung beschreibt im wesentlichen K. Bürger. Über die kirchlichen Verhältnisse berichten Iselin Gundermann (für die evangelische Kirche) und Klaus Bürger (für die übrigen Religionsgemeinschaften). Anschließend behandelt Richard v. Negenborn die Landwirtschaft des Kreises (K. Bürger stellte dazu die statistischen Übersichten zusammen), Hans Strüver beschreibt die Forstwirtschaft. Über Handel, Handwerk und Industrie schreibt wieder K. Bürger. Auch das Zeitungswesen des Kreises, seine Gas- und Wasserversorgung, Kanalisation, Stromversorgung, Banken und Versicherungen sind nicht vergessen. Ein alphabetisches Ortschaftsverzeichnis mit kurzen Angaben über Größe, Einwohnerzahl u. dgl., sowie ein Orts- und Personennamenregister beschließen den Band.

Marburg/Lahn

Ernst Bahr

Willy Binding: Himmelforth. Ein ostpreußisches Dorf mit den Ortsteilen Pfeilings und Sillehnen. Im Selbstverlag d. Verf., 5010 Bergheim, Am Röttschberg 17. 1980. V, 268 S. mit zahlr. Abb. u. Karten. Brosch. DM 20.—.

Der Verf. besuchte nach dem Zweiten Weltkriege erstmals 1975 sein Heimatdorf und faßte dort unter dem unmittelbaren Eindruck des inzwischen grundstürzend gewandelten Dorfbildes von Himmelforth den Entschluß, das alte Bild seines Heimatortes in einer Darstellung festzuhalten, wie es in seiner Erinnerung steht und wie es sich in seiner mehr als 600jährigen Vergangenheit nach vorhandenen Quellen nachzeichnen läßt. So entstand in jahrelanger, emsiger Arbeit die nun vorliegende bemerkenswerte Beschreibung eines ostpreußischen Angerdorfes aus dem Kreis Mohrungen mit einer Fülle von Nachrichten, die zum großen Teil den Beständen des ehemaligen Königsberger Staatsarchivs (jetzt im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin-Dahlem) entnommen werden konnten. Auf S. 11—95 wird die Entwicklung dieses Mohrunger Amtsdorfes im Zusammenhang mit der ostpreußischen Landesgeschichte dargestellt, anschließend einzelne Bereiche der Ortsgeschichte, u. a. die Schulzen und ihre Höfe, das Gasthaus, kirchliche Verhältnisse, Schule, die Separation, Bodenart und Bodennutzung, die Entwässerungsgenossenschaft, die Nachtwächter, Handwerk und Handel, Vereine, das Kriegerdenkmal, die Elektrifizierung des Dorfes 1921/1924, und zwar weitgehend aus eigenem Miterleben des Verfassers. Weitere rund 30 Seiten sind dem örtlichen Brauchtum gewidmet. Im Anhang sind die Anlagen 1, 2, 6 und 7 mit umfangreichen Einwohner- und Grundbesitzverzeichnissen von 1945 und aus früheren Jahrzehnten von besonderem Interesse für den Familienforscher. So bietet das Werk eine zwar nicht systematische, wohl aber gut les-

bare Darstellung der Vergangenheit des Ortes, die nicht nur die Vertriebenen und Flüchtlinge aus Himmelforth, Pfeilings und Sillehnen, sondern auch viele Freunde der ostpreußischen Landesgeschichte gern zur Hand nehmen werden.

Ernst Bahr

Der Kreis Heiligenbeil. Ein ostpreußisches Heimatbuch. Zusammengest. u. bearb. v. Emil Johannes Gutzzeit. Leer (Ostfriesland) 1975. XII, 757 S., 1 Kreiskarte.

Es ist ein glücklicher Umstand, daß die Kreisgemeinschaft Heiligenbeil für die Bearbeitung ihres Heimatbuches Emil Gutzzeit gewinnen konnte, der dort seit 1919 als Lehrer und lange Jahre hindurch als Kreispfleger für kulturgeschichtliche Bodenaltertümer, Kreisarchivpfleger und Verwalter des Heimatmuseums Balga bis zur Vertreibung tätig war. Bereits vor 1945 hatte er Vorarbeiten für eine geplante Geschichte des Kreises Heiligenbeil geleistet, deren wertvolle Unterlagen leider verloren gingen. Die Abschnitte des nun vorliegenden Heimatkreisbuches folgen im wesentlichen der inzwischen bewährten Gliederung: Der Naturraum (seine erdgeschichtliche Entwicklung, Böden, Klima, Pflanzen, Tiere, Naturdenkmäler), der heimatliche Raum und seine Bewohner (Besiedlung, Dorfformen, Bauernhäuser, Ordensburgen in Balga und Brandenburg, Städte Heiligenbeil und Zinten, Bewohner), die Verwaltung des heimischen Raumes von der Ordenszeit bis 1945, der Kreis als Wirtschaftsraum (Landwirtschaft, Forsten, Handwerk, Gewerbe), der Kreis als Kulturraum (Kirchen, Schulen, Zeitungen, Gesundheitswesen, Vereine), das Schicksal des Kreises und seiner Bewohner am Ende des Zweiten Weltkrieges (Kriegsereignisse, Aufteilung des Kreises zwischen Russen und Polen, Erlebnisberichte). Abschließend werden Hinweise über die Kreisgemeinschaft Heiligenbeil im Westen Deutschlands und die Patenschaft des Kreises Burgdorf sowie 18 Biographien bedeutenderer Persönlichkeiten des Kreises, unter ihnen der Begründer des Weltjugendherbergswerkes Richard Schirrmann (1874—1961), gegeben. Zusammenstellungen über die Sagen aus dem Kreisgebiet, über die Quellen und das Schrifttum und ferner Personen- und Ortsregister runden diese insgesamt bedeutende Gemeinschaftsleistung Heiligenbeiler Heimatforscher und ostpreußischer Landeshistoriker ab. Der Wert solcher Kreisdokumentationen steht schon heute außer Frage.

Peter Wörster

Stadt und Kreis Angerapp. Ein Bildband. Im Selbstverlag der Kreisgemeinschaft Angerapp. 1980. 187 S.

Der Kreis Johannsburg. Heimat umgeben von Wäldern und Seen. Zusammengest. v. Gerhard Bosk. Einführ. Text v. Gerhard Wippich. Selbstverlag der Kreisgemeinschaft Johannsburg. 1980. 336 S. Tilsit — wie es war. Bilder einer deutschen Stadt. Zusammengest. u. gestaltet v. Peter Joost u. Ingolf Koehler. Hg. v. d. Stadtgemeinschaft Tilsit e. V. (1980). 160 Abb.

Für die meisten ostpreußischen Landkreise liegen zum Teil wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Heimatkreisbücher vor. Der inzwischen erfreulich vorangeschrittene Aufbau von Bildarchiven der einzelnen Kreisgemeinschaften ermöglicht jetzt auch die detaillierte bildliche Dokumentation, auf die hier besonders hingewiesen werden soll. Der Bildband über Stadt und Kreis Angerapp enthält auf S. 13—116 über 200 Abbildungen aus der Stadt, ihre Gebäude und Straßenzüge, ferner zahlreiche Bilder aus 28 Ortschaften des Kreises (u. a. von Schloß Beynuhnen) sowie eine Reihe von bedeutenden Persönlichkeiten. — Der Bildband über den Kreis Johannsburg umfaßt über 800 meist kleinformatische Aufnahmen, die in 15 Abschnitte gegliedert und diese jeweils mit Einleitungen versehen sind. — Die insgesamt 160 großformatigen Aufnahmen des Bildbandes über Tilsit sind in elf Abteilungen gegliedert. Persönlichkeiten wurden nicht berücksichtigt. Insgesamt vermittelt dieser Band einen anschaulichen Überblick über bauliche Besonderheiten der Stadt, ihre Wirtschaftsbetriebe und ihre Umgebung.

Peter Wörster

Preußenland

MITTEILUNGEN DER HISTORISCHEN KOMMISSION FÜR OST- UND WESTPREUSSISCHE LANDESFORSCHUNG UND AUS DEN ARCHIVEN DER STIFTUNG PREUSSISCHER KULTURBESITZ

Jahrgang 19 (1981)

ISSN 0032-7972

Nr. 1/2

INHALT

Horst Kenkel, Aus Tilsiter Gerichtsprotokollen des 16. Jahrhunderts, S. 1 — Herbert Meinhard Mühlpfordt, Johann Jacob Kanter, betriebsamer Königsberger Buchhändler und Fabrikant, S. 7 — Waldemar Kampf, Ferdinand Gregorovius und die Politik seiner Zeit, S. 18 — Erhard Roß, Dr. Albrecht von Schlieckmann, Oberpräsident der Provinz Ostpreußen 1882 bis 1891, S. 24 — Buchbesprechungen S. 32.

Aus Tilsiter Gerichtsprotokollen des 16. Jahrhunderts

Von Horst Kenkel

Die vorliegende Darstellung beruht auf den im „Depositum Tilsit“ enthaltenen Gerichtsprotokollen des 16. Jahrhunderts. Das Depositum der Stadt Tilsit befand sich bis Ende des Zweiten Weltkrieges im Staatsarchiv Königsberg und gelangte dann mit den von dort ausgelagerten Beständen zunächst in die Goslarer Kaiserpfalz und 1953 in das Staatliche Archivlager Göttingen. Seit 1979 liegt es — wie die übrigen, ehemals in Göttingen verwahrten Königsberger Archivbestände — im Geheimen Staatsarchiv Preussischer Kulturbesitz in Berlin.

Der Bestand „Depositum Tilsit“ war im Staatsarchiv Königsberg in folgende vier Hauptabteilungen untergliedert: I. Akten des Magistrats. Ältere Zeit bis zum Erlasse der Städteordnung 1808; II. Akten des Magistrats. Neuere Zeit seit 1808; III. Akten der Stadtverordneten; IV. Rechnungen. Von diesem umfangreichen Archivgut wurden nur Akten der I. Hauptabteilung ausgelagert (etwa ein Drittel des unter diesem Titel zusammengefaßten Materials; der größere Teil der Unterlagen vor 1808 verblieb gleichfalls in Königsberg). Trotz dieser Einbußen gibt es außer Königsberg kaum eine andere ostpreußische Stadt, deren Quellenlage günstiger wäre. So finden sich in dem uns zugänglichen Teil des Depositums Unterlagen über die Stadtverfassung und -verwaltung (u. a. eine Kopie der Stadtprivilegien von 1552, die Willkür der Stadt von 1569 und die Ratsprotokolle von 1641 bis 1715), die Konduitenliste der Magistratspersonen von 1734, Einnahmeregister und Hausbücher aus dem 16. und 17. Jahrhundert, der Schriftwechsel des Magistrats mit den Behörden von 1718 bis 1721, ein Verzeichnis der Einwohner nach ihrer Profession und Hantierung von 1724/25 und 1731 bis 1734, Tabellen der getrauten, getauften und verstorbenen Personen von 1718 bis 1733, ein Kontributionsregister von 1678, eine Tabelle der mit Schulden behafteten Häuser der Stadt von 1736, Verzeichnisse